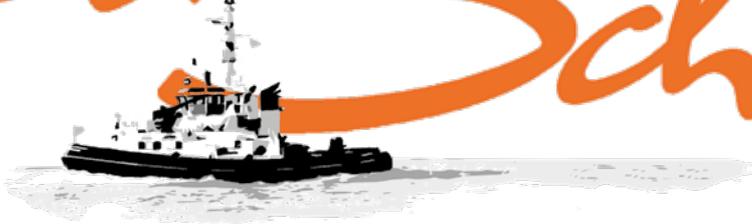


Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



DOKUMENTATION

**Einwanderungspolitische Forderungen der Zivilgesellschaft
zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2022**

Flüchtlings- und einwanderungs- politische Handlungsbedarfe und Forderungen zur Landtagswahl Schleswig-Holstein 2022

Im März und April 2022 hat ein Bündnis von 25 zivilgesellschaftlichen Organisationen im Vorfeld der schleswig-holsteinischen Landtagswahl Kandidat:innen und andere Vertreter:innen demokratischer Parteien zu öffentlichen Veranstaltungen eingeladen. Die Veranstaltenden haben dabei die aus ihrer Sicht bestehenden flüchtlings- und einwanderungspolitischen Lagen und diesbezügliche Forderungen mit der Politik diskutiert. Mit dieser Ausgabe des Magazins Der Schlepper dokumentieren wir die bei diesen Veranstaltungen von Beratungs-, Migrations- und Integrationsfachdiensten, Solidaritätsgruppen, Migrant:innenorganisationen und Verbänden vorgetragenen dringenden Handlungsbedarfe. Damit liefern wir der Fachpolitik und der künftigen Landesregierung die Blaupause einer zielführenden Antirassismus-, Flüchtlings-, Integrations- und Gesundheitspolitik. Gleichzeitig wird hier aus zivilgesellschaftlicher Perspektive eine Sammlung von Indikatoren vorgelegt, an denen sich künftige Koalitionär:innen orientieren sollten und sich die Einwanderungspolitik in der 20. Legislaturperiode messen und hinterfragen lassen müssen.

Unterzeichnende: Afrodeutscher Verein Schleswig-Holstein • Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. • Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein • Brücke Lübeck/Ostholstein • Caritas LV Schleswig-Holstein • Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein • Diakonisches Werk Schleswig-Holstein • Flüchtlingsbeauftragte der Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland • Flüchtlingsbeauftragte im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Netzwerke Alle an Bord!, Mehr Land in Sicht! und IQ Netzwerk SH • Lebenshilfe Schleswig-Holstein • lifeline-Vormundchaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein e.V. • Medibüro Kiel • PARITÄTISCHER Schleswig-Holstein • PSZ - Die Brücke Schleswig-Holstein • RBT AWO LV Schleswig-Holstein e.V. • Refugee Law Clinic Kiel • Refugio Stiftung Schleswig-Holstein • SEEBRÜCKEN Schleswig-Holstein • Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. • ZBBS e.V. • ZEBRA e.V.

Kontakt: public@frsh.de





Inhalt

FORDERUNGEN

Präambel	4
Antidiskriminierung und Antirassismus	6
Flüchtlingspolitik	9
Integration in Bildung und Arbeit	18
Gesundheitsversorgung	24

AUSZÜGE AUS DEN PROGRAMMEN DER PARTEIEN ZUR LANDTAGSWAHL

CDU	29
FDP	33
Grüne	37
Linke	43
SPD	48
SSW	51

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 104 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Diese Ausgabe ist eine Sonderausgabe zur Landtagswahl. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Eva Biereder, Jan Rademann • **Layout:** Kirstin Strecker • **Druck:** hansadruck, Kiel • **Fotos:** Ulf Stephan, außer: Seite 10 (Peter Werner), Seiten 19, 22 (FRSH), Seiten 20, 24 (Alle an Bord!), Seite 25 (kritmedis), Seite 56 (Tim Alisiofi) **ISBN:** 978-3-941381-42-1 **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU und kofinanziert durch die UNO-Flüchtlingshilfe.

Adresse: Redaktion „Der Schlepper“ • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • 24114 Kiel • Tel.: 0431 735000 • Fax: 0431 736077 • schlepper@frsh.de • www.frsh.de



Präambel

Schon über 4,5 Mio. Menschen aus der Ukraine wurden in den ersten zwei Monaten seit Kriegsbeginn in die Flucht ins Ausland geschlagen – davon 300.000 nach Deutschland. Ein Ende dieser Fluchtbewegung ist nicht in Sicht. Bis dato über 7 Mio. gelten als im Land umherirrende Binnenflüchtlinge.

Doch schon Ende 2021 befanden sich über 82 Millionen Menschen u.a. durch

Kolonialismus, Globalisierung und Interessendurchsetzungspolitik der Industrienächte verursachte politische Verfolgung und Kriegsgewalt weltweit auf der Flucht. Davon kommen 68% aus von extremer Herrschafts- oder Kriegsgewalt gekennzeichneten Herkunftsländern. 86% der aktuell weltweit Schutzsuchenden finden bis dato in den Anrainerstaaten der Herkunftsländer oder in Drittstaaten im Trikont Aufnahme. Die Aufnahmebereitschaft in den sogenannten Industrieländern schwindet. Nach Berechnungen der Weltbank werden bis 2050 wegen der durch Industrie- und Schwellenländer verursachten Klimafolgen ca. 200 Millionen Umweltflüchtlinge dazu kommen. Aktuell ist in der Ukraine einmal mehr ein flucht-auslösender Krieg mitten in Europa ausgebrochen.

Die in Schleswig-Holstein zuletzt gut 4.000 jährlich um Schutz Nachsuchenden – in den ersten zwei Monaten des Krieges kamen allein 15.000 aus der Ukraine hinzu – sind inzwischen zu über 50% weiblich. Zu diesem Anstieg haben nicht zuletzt Frauen aus der Ukraine beigetragen, die i.d.R. allein mit ihren Kindern geflüchtet sind. Der Anteil derer, die im Fluchtherkunftsländ und auf den Fluchtwegen erhebliche, regelmäßig auch sexualisierte Gewalt erfahren haben, liegt nach Schätzungen von Fachdiensten und Wissenschaft bei 60%.

Dass über 12.000 im Asylverfahren nicht erfolgreiche Geflüchtete in Schleswig-Holstein seit Jahren nur geduldet leben, müsste nicht sein, wenn Schutzsuchende aller Herkunft rechtlich und integrationsfördernd gleichbehandelt würden, wie jetzt solche aus der Ukraine. Die derzeit Geduldeten aber verfügen zwar regelmäßig über erhebliche Bildungs- und arbeitsweltspezifi-

sche Motivationen und Potenziale, ihrer nachhaltigen Integration stehen allerdings allzu oft erhebliche aufenthaltsrechtliche Hürden und eine insbesondere auf Aufenthaltseindringung fixierte und die dagegenstehenden einwanderungspolitischen Bedarfe ausblendende Politik entgegen.

Im Jahr 2019 hatten nach Zahlen des Mikrozensus gut 21 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, was 26 Prozent der Bevölkerung in deutschen Privathaushalten entspricht. Mehr als die Hälfte (52,4 %) davon sind deutsche Staatsangehörige. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen beträgt bundesweit 47,6 Prozent. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2020 nach Angaben des statistischen Bundesamtes 8,5 %. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Polen, die Türkei, Rumänien, Afghanistan, Irak und Bulgarien.

Bundesweit besteht laut Arbeitsagentur ein Bedarf an jährlich 400.000 in den Arbeitsmarkt Einwandernden. Allein in Schleswig-Holstein wird sich die Zahl aller Beschäftigten bis 2035 prozentual dreimal so stark wie im Bundesdurchschnitt verringern. Ohne eine forcierte Einwanderung und systematische Arbeitsmarktintegration der nichtdeutschen Inländer:innen werden 180.000 Beschäftigte auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt fehlen. Das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) erklärt, dass schon bis 2025 die Zahl der Erwerbspersonen um rund 70.000 (-9,5 %) zurückgehen wird, bis 2050 sogar um bis zu 30 %. Ohne Kompensation durch Einwanderung würden 2035 ca. 1,39 Mio. Menschen im beschäftigungsfähigen Alter die Altersversorgung von 0,87 Mio. Ruheständler:innen erwirtschaften müssen – ein Verhältnis von 1,6:1.

Doch über 15 Prozent der autochthonen Bevölkerung in Deutschland sind getragen von rechtsextremistischen und rassistischen Überzeugungen. Taten – gegen die sich Betroffene viel zu oft nicht zur Wehr setzen – richten sich mit regelmäßiger Hass- und Angriffskriminalität gegen Migrant:innen, vermeintlich Nichtdeutsche sowie religiöse und andere Minderheiten. Der Lebensalltag von People of Color ist gekennzeichnet durch alltägliche Diskriminierungen, durch strukturelle Ausgrenzungen, prekäre Beschäftigungen und rechtliche Ungleichbehandlung.

Eine regelmäßig auf Chancengleichheit und dabei auf regelmäßige Partizipation von Migrant:innenorganisationen und zivilgesellschaftlichen Fachdiensten orientierte





Politik würde die Zukunftsfähigkeit der Einwanderungsgesellschaft stärken. Die Landespolitik sollte in globaler Verantwortung und im Interesse der Generationengerechtigkeit eine gleichermaßen an den Grund- und Menschenrechten, wie an der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Inklusion Eingewanderter mit und ohne Flucht migrationshintergrund sowie eine am Ziel einer diversen Einwanderungsgesellschaft orientierte Politik betreiben.

Eine moderne Einwanderungspolitik bedarf aus gemeinsamer Überzeugung der Unterzeichnenden allerdings moderner Strategien und Instrumente:

- Um den vielfältigen Herausforderungen in der künftigen Legislaturperiode angemessen gerecht werden zu können, sollten die Flüchtlings-, Einwanderungs- und Integrationspolitik aus der ordnungspolitischen Verortung im Innenressort der Landesregierung entkoppelt und in einem eigenen vollständig für alle Belange der Einwandernden und der Institutionen des Einwanderungslandes Schleswig-Holstein zuständigen Einwanderungsministerium verankert werden.
- Eine diverse und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft zu erreichen, ist eine Generationenaufgabe. Sowohl der Anteil der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte wie die künftigen Ein-

wanderungsbedarfe werden sich dynamisch entwickeln. Weil dieser Prozess unausweichlich mit innergesellschaftlichen Reibungsverlusten einhergehen wird, muss die Landesregierung auch den Diskriminierungsschutz normieren, den Antirassismus, die Antidiskriminierung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in die Federführung eines künftigen Einwanderungsministeriums delegieren und gleichzeitig zur Querschnittaufgabe einer guten Regierungs- und Verwaltungspraxis erheben.

- Eine systematisch auf das Empowerment der verschiedenen Gruppen Eingewanderter orientierte Landespolitik muss die relevanten zivilgesellschaftlichen Lobbyorganisationen stärken und einbeziehen. Die zielgruppen- und themenspezifischen öffentlichen Förder- und Beratungsangebote müssen bedarfsgerecht modernisiert werden.
- Dazu muss die Überführung der seit Dekaden bestehenden Projektfinanzierung der Migrationsberatung in eine Regelfinanzierung sowie die regelmäßige Übernahme von Kofinanzierungsanteilen durch das Land bei Bundes- oder EU-Förderungen etabliert werden.
- Eine nachhaltige, auf die Rechte und Bedarfe Eingewanderter abstellende Landespolitik setzt eine optimale Vernetzung von staatlicher Verantwortung und zivilgesellschaftlichem Engagement voraus. Der Landesflüchtlingsrat, landesweite Migrant:innenorganisationen

und der Antidiskriminierungsverband sollten von der Landesregierung institutionell gefördert werden. Die Landesfinanzierung für den Landeszuwanderungsbeauftragten und die Wohlfahrtspflege sollte verstetigt werden. Die zivilgesellschaftlichen Akteure sollten regelmäßig und verlässlich in die Strategie des Landes zur Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft einbezogen werden.

- Ein Landesantidiskriminierungsgesetz sollte geschaffen und die Landesregierung sollte gegenüber dem Bund mit einer Gesetzesinitiative zur Streichung des grundrechtswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes vorstellig werden.
- Alle in Schleswig-Holstein vor politischer Unterdrückung, Krieg und Überlebensnot Schutzsuchende sollen unabhängig von ihrem Flucht auslösenden Herkunftsland von Anfang an einen sicheren Aufenthalt, jederzeit Zugang zu Wohnraum am Ort ihrer Wahl, zu Sprachförderung und Arbeitswelt bzw. diskriminierungsfreie Sozialleistungen erhalten.
- Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (Luka) und das Abschiebungsgefängnis Glückstadt werden ersatzlos geschlossen. Auf die Inanspruchnahme von Abschiebungshaft oder Abschiebungsgewahrsam qua Amtshilfe in anderen Bundesländern wird zugunsten einer auf systematische Integrationsförderung formal Ausreisepflichtiger ausgelegten Politik verzichtet.
- Die Flüchtlingspolitik der Landesregierung sollte sich bei allen Entscheidungen auch an den in verschiedenen internationalen Verträgen wie nationalen Gesetzen verbindlich formulierten UN-Kinderrechten und Standards zum Schutz von Kindern ausrichten. Insbesondere bedarf es hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten aus Drittstaaten, z.B. an den EU Außengrenzen, aber auch aus EU Mitgliedsstaaten, hinsichtlich der Ermessensentscheidungen von Ausländerbehörden, bei den Standards zur Unterbringung und bei Entscheidungen zum Familiennachzug der dezidierten Orientierung am vorrangigen Wohl des Kindes, und ausdrücklich nicht der Orientierung an Interessen der Zuwanderungskontrolle etc.

Antidiskriminierung und Antirassismus

Teil 1 der einwanderungspolitischen Handlungsbedarfe zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2022

Vorbemerkung

Aus unserer Perspektive bedarf es, um Rassismus und Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft nachhaltig abzubauen, eines gesellschaftlichen *turn arounds* mit entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine vielfältige Gesellschaft. Unumgänglich ist hierzu die Bewusstmachung von Machtverhältnissen und weißer Privilegiiertheit. Das beinhaltet u.a. eine Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein, eine Sichtbarmachung von schwarzer Geschichte in Schleswig-Holstein, eine Auseinandersetzung mit Rassismus in allen Teilen der Gesellschaft, hierzu gehört auch eine kritische Auseinandersetzung mit staatlichem Rassismus etc.

Schleswig-Holstein hat mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus ein ambitioniertes Maßnahmenpaket verabschiedet, das nun aber konsequent umgesetzt werden muss.

Verstetigung und Ausbau von Projekten zur Demokratieförderung

Nach den rechtsterroristischen Anschlägen zuletzt in Halle und Hanau und der Zunahme von rechtsextremen Ideologien bis in die Mitte der Gesellschaft ist deutlich geworden, dass zu den Themen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islam-Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Antifeminismus sowie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit in die Expertise der zivilgesellschaftlichen Träger, Projekte und Netzwerke investiert werden muss. Antisemitismus und Antiziganismus werden häufig als Formen des Rassismus betrachtet. Auch wenn diese Diskriminierungsformen grundlegende Elemente, wie das „othering“ – der Klassifizierung anderer Menschen als „fremd“ – gemeinsam haben, so gibt es doch viele komplexe Unterschiede. Wir sehen Antisemitismus und Antiziganismus als eigenständige Phänomenbereiche. Professionelle zivilgesellschaftliche Arbeit in diesen

Themenfeldern, sowie Demokratieförderung braucht Verlässlichkeit und eine Verstetigung der Arbeit durch eine materiell-rechtliche Grundlage, weg von der befristeten Projektförderung hin zu einer gesetzlich abgesicherten Planungssicherheit.

Wir fordern:

- bestehende Programme und Maßnahmen unter dauerhafter Einbindung der Zivilgesellschaft auszubauen und auf einer verstetigten materiell-rechtlichen Grundlage zu verankern
- Umsetzung und Verankerung der im LAP gegen Rassismus benannten neuen Maßnahmen zur Antirassismus- und Antisemitismusprävention
- Förderung und Empowerment von Migrant:innenselbstorganisationen und Betroffeneninitiativen

Antidiskriminierung und Antirassismus: Förderung nach LADG

Das seit langem diskutierte und 2021 fertiggestellte „Integrations- und Teilhabe-gesetz für Schleswig-Holstein“ (Int-TeilhG) enthielt ähnliche Themen wie das von der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgelegte Informationspapier „Migration und Integration“. Beide zeigen die Problematik der Integration und Migration in Schleswig-Holstein bzw. Deutschland auf. Ein zentrales Anliegen ist, dass unsere Instrumente zur Messung und Erfassung des Ausmaßes der Diskriminierung von Migrant:innen und People of Color immerhin unausgereift sind. Eine ständige Verknüpfung von Rassismus mit Themen wie Migration oder Integration (ohne Spe-





zifikation oder Klarstellung) ist problematisch. Zwischen diesen Debatten über Migration und Diskriminierung befindet sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das den einheitlichsten rechtlichen Ansatz zum Thema systemische Diskriminierung darstellt. Die ADS hat im Jahr 2021 ähnliche Bedenken geäußert und „die Grundlage für die sozialwissenschaftliche Dauerbeobachtung der Gesellschaft bilden, im Sinne eines equity mainstreamings zukünftig alle geschützten Merkmale Statisch erfasst werden“ (ADSB 2021, S. 26) gefordert.

Ergänzungen zum AGG wie auch die Schaffung eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes (LADG) und andere strukturelle Veränderungen werden begrüßt. Aber, wie beide oben genannten Beispiele zeigen, fehlt es dem Gesamtumfang und den Detailansätzen an konkreten Mechanismen für einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Alternativ dazu schlagen wir konkrete Unterstützung für Communities der Betroffenen von Diskriminierung (i.e. People of Color) vor, die über zusätzliche rechtliche Maßnahmen hinausgeht.

Die vom Europarat ins Leben gerufene Europäische Kommission gegen Rassismus

und Intoleranz (ECRI) empfiehlt in ihrem am 10.12.2019 verabschiedeten und am 17.03.2020 veröffentlichten aktuellen ECRI-Bericht über Deutschland (Sechste Prüfungsrunde) u.a. „... ein stimmiges System von Organisationen zu schaffen, das Diskriminierungsoffern landesweit eine wirksame Unterstützung einschließlich rechtlichen Beistands gewährt. Zu diesem Zweck sollten die deutschen Bundesländer entsprechend ECRI's Allgemeinen Politikempfehlung Nr. 2 damit beginnen, unabhängige Gleichheitsstellen einzurichten.“

Erforderlich ist demzufolge eine flächendeckende Gewährleistung eines qualifizierten und unabhängigen Beratungsangebotes in Schleswig-Holstein, um Anlaufstellen für Betroffene von rassistischer Diskriminierung zu schaffen und eine transparente sowie vertrauensstiftende Beratung zu ermöglichen.

Wir fordern:

- eine Datenerhebung mit freiwilliger Angabe der ethnischen Herkunft in Bewerbungsverfahren und die Durchführung einer Pilotstudie im öffentlichen Dienst

- die Umsetzung von positiven Maßnahmen für Menschen, die sich als Teil der Menschen mit Migrationsgeschichte und der historisch marginalisierten Gruppen betrachten
- ein landesweites unabhängiges Angebot der Antidiskriminierungsberatung, welches in der Lage ist, Rechte und Ansprüche Betroffener in rechtlichen Verfahren durchzusetzen

Bedingungsloses Aufenthaltsrecht für Betroffene rassistischer, antisemitischer und anderer rechter Gewalttaten

Für das Jahr 2020 registrierte der VBRG (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.) 1.322 rassistische, antisemitische sowie andere rechts motivierte Gewalttaten – trotz der Einschränkungen des öffentlichen Lebens in der Coronapandemie. Rassismus war das bei weitem häufigste Tatmotiv. Rund zwei Drittel aller Angriffe (809 Fälle) waren rassistisch motiviert und richteten sich überwiegend gegen Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung. Regelmä-

Big sind die Betroffenenberatungsstellen in ihrer Praxis damit konfrontiert, dass Betroffene von rassistisch motivierten Gewalttaten ohne gesicherten Aufenthaltstitel kaum in der Lage sind, die langfristigen Folgen der erlebten Angriffserfahrungen zu verarbeiten und zu biographisieren. Eine gesetzliche Regelung zur Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus ist dringend erforderlich.

Der deutsche Staat muss sich klar gegen rassistisches Gedankengut positionieren und sich solidarisch schützend vor die Betroffenen stellen. Dies ist auch als eine Form der „Entschädigung“ zu sehen für einen mangelnden effektiven Schutz vor rassistischer Gewalt und für gesellschaftliche, politische und staatliche Versäumnisse in Bezug auf die Bekämpfung von Rassismus und rechter Gewalt in der Bundesrepublik. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes.

Wir fordern:

- bedingungsloses Aufenthaltsrecht für Betroffene rassistischer, antisemitischer und anderer rechter Gewalttaten

Sensibilisierung von Polizei und weiteren Landesbehörden

Die Lebenswelten von Geflüchteten und Menschen mit angenommenen Migrationserfahrungen sind äußerst heterogen. Neben der Vielfalt bei antizipierten und tatsächlichen Herkunftsländern gibt es, wie in der Gesellschaft insgesamt, unterschiedliche Eigenschaften bei der körperlichen Verfassung, Religion/Weltanschauung, geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung, materiellen und immateriellen Ressourcen usw.

Es braucht für die Mitarbeitenden der Landesbehörden entsprechende verpflichtende

Weiterbildungen, um mit der Vielfalt der Menschen mit und ohne Fluchterfahrung umgehen zu können. Gerade in den Bereichen auf Landesebene mit Machtbefugnissen ist ein transparentes Wissen darüber unerlässlich, mit welchen Einstellungen die Beamt:innen und Angestellten in der Landespolizei etc. tätig sind. Denn es ist nicht hinnehmbar, wenn People of Color (PoC) und Menschen mit einer unterstellten muslimischen Religionszugehörigkeit davon berichten, übermäßig oft kontrolliert zu werden. Entsprechendes Monitoring von unabhängiger Seite und diversitätssensibilisierende Maßnahmen gegen gruppenspezifische Menschenfeindlichkeiten unterstützen auch alle Beamt:innen und Angestellten, die hier bereits sensibel und unvoreingenommen agieren.

Wir fordern:

- verpflichtende jährliche präventive und sensibilisierende Fortbildungen für insbesondere ordnungsbehördliches Personal in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Diskriminierung

Der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz / kategorisierende Zuschreibungen

Es wird begrüßt, dass der Koalitionsvertrag des Bundes vorsieht, den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz inhaltlich sinnvoll zu ersetzen, einhergehend mit einem Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität. Wir erkennen das Engagement der Landesregierung und von Fraktionen aus der Opposition in dieser Hinsicht an. Ein entsprechendes Screening von Landesgesetzen, das der LAP gegen Rassismus vorsieht, begrüßen wir. Von den Parteien erwarten wir mit Blick auf die anstehende Landtagswahl zum

einen den Einsatz für eine Verwendung von Selbstbezeichnungen für angesprochene Gruppen. Zum zweiten erwarten wir, dass die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Rasse“ dazu führt, dass kategorisierende Fremdzuschreibungen generell verstärkt infrage gestellt und auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft werden. Dies gilt insbesondere für den dem Integrations- und Teilhabegesetz des Landes zugrundeliegenden Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“. Leider ist die Kritik am Konzept des Migrationshintergrunds mit Blick auf die Heterogenität der beschriebenen Gruppen und die empfundene Stigmatisierung nicht in das Gesetz eingeflossen. Wir erwarten, dass die künftige Integrations- und Teilhabepolitik sensibel mit einem für statistische Erhebungen definierten Begriff verfährt und sich an tatsächlich festgestellten Bedarfen orientiert.

Wir fordern:

- Einsatz für eine Aufgabe von fremdkategorisierenden Begriffen, die individuelle Werdegänge nicht genügend berücksichtigen und zu Stigmatisierungen führen können
- Einsatz für eine Verwendung von Selbstbezeichnungen für angesprochene Gruppen
- Stärkere Orientierung an Bedarfen anstatt an kategorisierenden Zuschreibungen in politischen Maßnahmen
- die Ersetzung des Wortes „Rasse“ auf gesetzlicher Ebene sollte ein Verfahren zur Erhebung von Daten über ethnische Minderheiten bzw. PoC als Mittel zur Bekämpfung von Rassismus umfassen

Redaktion: Morgan Etzel (ADVSH e.V.), Dr. Cebel Küçükkaraca (TGS-H e.V.), Annika Vajen (ZEBRA e.V.), Torsten Nagel (RBT AWO LV SH e.V.)

Flüchtlingspolitik

Teil 2 der einwanderungspolitischen Handlungsbedarfe zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2022

Ankunft und Aufnahme

Für die Erstaufnahme von Geflüchteten ist es besonders wichtig, ein Höchstmaß an objektiver und subjektiv spürbarer Sicherheit zu bieten. Insbesondere bei einer Unterbringung in großen Einrichtungen besteht die erhöhte Gefahr, erneut physischer oder verbaler Gewalt ausgesetzt zu sein. Das wäre nur durch die Implementierung von effektiv wirksamen Gewaltschutzkonzepten zu verhindern. Tatsächlich sollte auf die Unterbringung in Sammelunterkünften verzichtet und stattdessen dezentrales Wohnen vom Land Schleswig-Holstein gefördert werden.

Die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine auf Grundlage der EU-Massenzustromrichtlinie hat gezeigt, dass der **Freedom of Choice** bei der Wahl des Aufenthaltsortes für Schutzsuchende sowohl den betroffenen gerecht wird, als auch administrativ leistbar ist.

Doch das bisher herrschende Asylregime in Kombination mit der durch ihre Lebensumstände forcierten Passivität geflüchteter Menschen sowie dem Mangel an Autonomie und Privatsphäre in den üblichen Unterkünften bieten einen Nährboden für Frustration und Unsicherheit. Abschließbare separate Schlafplätze sowie abschließbare, getrennte und gut erreichbare Sanitäreinrichtungen für Frauen, Männer und Familien sind nach wie vor in Unterkünften nicht die Regel. Freiheitseinschränkende Maßnahmen wie Kollektiv- und Kettenquarantä-

nen in GUn im Rahmen von Covid-19-Infektionen müssen unterbunden werden, da sie in dieser Form nur für Geflüchtete gelten und somit ein Diskriminierungstatbestand sind. Die Pandemie hat Schutzlücken verdeutlicht, da Hygienemaßnahmen in GUn nicht eingehalten werden können. Es herrscht in Unterkünften ein Ansteckungsrisiko von bis zu 17 Prozent

die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben auch unter Pandemiebedingungen ermöglichen. Dazu gehören Kochgelegenheiten, Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie Lernbereiche für Schüler:innen und Sprachkursteilnehmende, Hausaufgabenbetreuung und digitale Infrastruktur (Laptops oder Tablets; WLAN-Zugang oder SIM-Karten mit robustem Datenvo-



(Bozorgmehr, Hintermeier, Razum, 2020). Daher gilt es, kleinere Unterbringungsformen und dezentrales Wohnen zu ermöglichen, um Schutz für Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Die RKI-Empfehlungen für Schutzstandards in Unterkünften sollten verpflichtend umgesetzt und Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf zusätzlich geschützt werden (RKI, 2021). Als regelmäßiger Standard in allen Unterbringungen sollten großzügige Rückzugsräume geschaffen werden,

Zudem muss die Beschulung von Kindern mit Behinderungen durch qualifizierte Sonderpädagog:innen gewährleistet werden.

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Behörde, die über Asylverfahren entscheidet, auch die Asylverfahrensberatung durchführt. Das passiert ggf. zeitversetzt durch dieselben Personen: entweder sind sie Berater:innen oder aber Entscheider:innen. Eine faire Verfahrensberatung ist nur gewährleistet, wenn diese von Nichtregierungsorganisationen



durchgeführt wird, wenn diese eindeutig parteiisch ist und dafür ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Selbstverständlich muss es eine Verfahrens- und Rechtsberatung auch für dezentral untergebrachte Person geben, denn das Asylverfahren endet i.d.R. nicht mit dem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Ebenso müssen auch Menschen in Abschiebungshaft Zugang zu landesfinanzierter behördenunabhängiger Rechtsberatung bekommen.

Darüber hinaus ist eine behördenunabhängige, mehrsprachige Verfahrens- und Perspektivberatung für alle Bewohner:innen der Erstaufnahmeeinrichtungen erforderlich. Dies umfasst auch spezifische und bedarfsorientiert einsetzbare Expertise zum Beispiel für geflüchtete Frauen (seit der Einreise ukrainischer Schutzsuchender mehr als die Hälfte der Asylantragstellenden). Um eine Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen, sollten auch in Schleswig-Holstein flächendeckend Bewohner:innenräte eingerichtet werden (In Niedersachsen hat ein Gutachten des Landespräventionsrats deren positiven Nutzen bestätigt, vgl. Plich 2018).

Neben Schutz- und Rückzugsbereichen sollten Angebote für die aufsuchende Versorgung von flucht- oder pandemiebedingt (re-)traumatisierten Personen geför-

dert werden, da die Identifizierung von traumatisierten Personen nicht standardisiert stattfinden kann, sondern Vertrauen und Zeit erfordert.

Schutz gewähren

Der DRK-Landesverband bietet mit dem Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ eine Blaupause für zu implementierende Schutzkonzepte. Das Angebot umfasst bedarfsgerechte Entwicklung von Schutzkonzepten sowie den Aufbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen und die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen (mehr: www.gewaltschutz-gu.de). Dieses derzeit bundesgeförderte Projekt für Unterkünfte sollte vom Schleswig-Holstein verstitet werden.

Zur Verbesserung des Schutzes gehört außerdem ein unabhängiges Beschwerdemanagement in Unterkünften mit Schutzräumen zur Trennung von Opfern und Täter:innen sowie regionalen, aber behördenunabhängigen Ombudsmännern und -frauen (vgl. Belyol, Bendel 2016). Sämtliches in Unterkünften oder mit Wohnverpflichteten tätige Personal sollte in diskriminierungsfreiem Umgang mit Geflüchteten, Gewaltschutz, Diversität und interkultureller und sozialer Kompetenz verpflichtend geschult werden. Der

bestehende Nachweis gemäß § 34a der Gewerbeordnung sollte in Bezug auf das Sicherheitspersonal im Kontext von Einstellungen bei Unterbringungen verpflichtend sein. Der Fachkräftemangel darf nicht dazu führen, hier nachlässig zu sein.

Zeitpunkt der Anhörung beim BAMF von vulnerablen Gruppen

Das Land sollte sich mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dahingehend verständigen, dass bei vulnerablen Antragsteller:innen, die spezifische Verfolgungsgründe geltend machen wollen oder eventuell gelten machen könnten, der Termin zur Anhörung zeitlich deutlich nach hinten verlegt werden soll, mindestens jedoch auf sechs Wochen nach Asylantragstellung. Regelmäßig sollen das BAMF und das LaZuF diese Zielgruppe durch Verweisberatung an spezialisierte Fachdienste unterstützen.

Das Asylverfahren – Asylanträge dort entscheiden, wo auch Anhörung stattfindet

Grundsätzlich sollte für alle Geflüchteten gelten, dass sie wie die auf Grundlage der EU-Massenzustromrichtlinie Schutz erhaltenden Ukrainer:innen von Beginn

an einen sicheren Aufenthalt zugesprochen bekommen und nachhaltig wirksame Integrationsförderung erhalten – und dass nicht zwischen Menschen verschiedener Herkunft aber gleicher Fluchtszenarien rechtliche und soziale Unterschiede gemacht werden.

Doch derzeit gilt für die Asylanträge von Menschen aus anderen Herkunftsländern, als der Ukraine, die in Schleswig-Holstein im Asylverfahren angehört werden, zu fordern, dass sie auch in Schleswig-Holstein geprüft und von den Anhörenden entschieden werden. Das Asylverfahren beginnt mit der Antragstellung, die auch in Schleswig-Holstein in der Regel nach der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt. Die Dauer der Asylverfahren hat sich in Schleswig-Holstein im Vergleich zu der Situation in den Jahren 2015 bis 2017 verkürzt. Doch noch immer dauern Verfahren in Einzelfällen bis zu 5 Jahre. Die Verfahrensdauer sollte – unabhängig von einem möglichen späteren Rechtsweg – nicht mehr als maximal 24 Monate betragen.

Auch die Situation in den Ausländerbehörden führt coronabedingt in vielen Kreisen nicht nur dazu, dass kaum Termine vergeben werden. Auch die telefonische oder E-Mail-Erreichbarkeit wird nicht bedarfsgerecht gewährleistet. Die Defizite der Arbeitssituation in Ausländerbehörden dürfen sich nicht zulasten von Geflüchteten auswirken, die sich ohnehin in einer vom Gesetzgeber zu verantwortenden prekären Aufenthaltssituation befinden.

Zu einer Verbesserung der Asylverfahren und zur Bewältigung von aufenthaltsrechtlichen Problemlagen trüge außerdem die Ausweitung einer behördenun-

abhängigen Verfahrens- und Rechtsberatung bei. Diese würde die Position der Asylbewerber:innen und noch Aufenthalts-Ungesicherten stärken, die Qualität der Verwaltungsentscheidungen verbessern und zu einer Entlastung der Gerichte beitragen.

Ebenfalls sollten bei der Auswahl und Schulung der Mitarbeitenden in den Ausländerbehörden ein besonderes Augenmerk auf diskriminierungs- und Rassismus freie Kommunikation gelegt und das Angebot an verpflichtenden Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen erweitert und ausgebaut werden. So würde ein wertschätzender Umgang in einem sensiblen Umfeld für Mitarbeitende und Klient:innen gefördert.

Traumabehandlung in der Landesunterkunft

In der Aufnahmeeinrichtung soll, unabhängig von dem bestehenden Anspruch auf eingeschränkte gesundheitliche Versorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz, voll umfänglich der Zugang zu Trauma-Behandlung für vulnerable Personen gewährleistet werden.

Höchstverweildauer in Landesunterkünften von drei Monaten

Nach § 47 Absatz 1 AsylG sind Ausländer:innen, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des BAMF zu stellen haben, verpflichtet, bis zur Entscheidung über den Asylantrag und bei Ablehnung bis zur Ausreise in einer Erstaufnahmeein-

richtung zu wohnen. Die Höchstverweildauer des Verbleibs in Landesunterkünften sollte für die Gesamtdauer des Aufenthaltes in Deutschland maximal drei Monate betragen. Das bedeutet, dass nach drei Monaten kein weiterer Verbleib in irgendeiner EAE oder LGU erlaubt sein darf.

Forderungen zu Asylaufnahme, behördenunabhängiger Asylverfahrensberatung, Rechten besonders Schutzbedürftiger

- Schleswig-Holstein wird sich gegenüber dem Bund entsprechend dem Vorbild des Umgangs mit Geflüchteten aus der Ukraine für eine aufenthalts- und sozialrechtliche Gleichbehandlung aller hierzulande Schutzsuchenden unabhängig vom Herkunftsland einsetzen.
- Schleswig-Holstein muss gemäß EU-Asylverfahrensrichtlinie behördenunabhängige Asylverfahrensberatungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und auch für die Rechtsberatung dezentral untergebrachter Geflüchteter sicherstellen. Die Stellen sind finanziell und personell abzusichern. Die Beratung sollte möglichst vor einem Asylantrag einsetzen und auch geduldeten Geflüchteten zugänglich sein. Eine unabhängige Beratung aller vulnerablen Gruppen ist sicherzustellen, und auch frauenspezifische Belange sind zu berücksichtigen.
- Behördenunabhängigen Beratungsanbietern und Trägern von Integrati-



onsförderangeboten sollte regelmäßig Zugang zum Gelände der EAEn / Landesunterkünfte ermöglicht werden. Es sollen geeignete Räume zur Durchführung behördenunabhängiger und bedarfsgerechter Angebote und Dienste für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden, um die dort Wohnverpflichteten proaktiv auf die Bildungs- und Beschäftigungsförderangebote, die ihnen nach der Umverteilung zugänglich sind, zu orientieren.

- In Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften des Landes und der Kommunen ist gemäß § 44 Ila AsylG der Schutz von Frauen und

24 EU-Asylverfahrens RL, Art. 20 EU Flüchtlingschutz-RL und Art 14 I d EU-Rückführungs-RL vollständig ins deutsche Aufenthalts- und Sozialrecht übernommen werden.

- Schleswig-Holstein muss die Vereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des AnkER-Konzepts in den LandesEAEn aufkündigen.
- Die Wohnpflicht in EAEn soll auf max. 3 Monate verkürzt werden, um möglichst den Geflüchteten eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen und die mit der Unterbringung in den Landesunterkünften einhergehende

zur Anhörung bei vulnerablen Asylsuchenden, die spezifische Verfolgungsgründe geltend machen wollen, zeitlich deutlich nach hinten verlegt wird auf mindestens sechs Wochen nach Asylantragstellung.

- Schleswig-Holstein sollte sich beim Bund für eine Asylentscheidung am Standort der Asylanhörung und durch die Person des BAMF, die selbst die Anhörung durchgeführt hat, einsetzen.
- In allen EAEn / Landesunterkünften soll unabhängig vom bestehenden Anspruch auf gesundheitliche Versorgung nach dem Asylbewerberleistungs-



weiteren schutzbedürftigen Personen durch Einzel- bzw. Familienappartements und weibliches Sicherheitspersonal sicherzustellen.

- Geeignete Gewaltschutzkonzepte unter Beteiligung der relevanten Fachdienste und Vertreter:innen der Zielgruppe sind zu entwickeln und regelmäßig zu evaluieren.
- Schleswig-Holstein muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Rechte besonders Schutzbedürftiger nach Art. 21 ff. EU-Asylaufnahme RL, Art.

alternativlose Vollverpflegung, Arbeitsverbote, Residenzpflichten und Verbote einer Mietwohnung zu vermeiden.

- Schleswig-Holstein muss sich beim Bund für die Abschaffung der Wohnpflicht nach §§ 47 und 53 AsylG und der damit verbundenen Ausgrenzung und Entrechtung Schutzsuchender einsetzen.
- Schleswig-Holstein sollte sich beim Bund dafür einsetzen, dass der Termin

gesetz ein voll umfänglicher Zugang zu einer Trauma-Behandlung für vulnerable Personen gewährleistet werden. In allen EAEn / Landesunterkünften wird der Zugang zu Fachärzt:innen unverzüglich nach Aufnahme gewährleistet. Die Kosten der fachärztlichen Diagnostik, Behandlung und Erstellung einer qualifizierten ärztlichen Bescheinigung sowie notwendige Dolmetscherleistungen werden übernommen. Nach der dezentralen Verteilung sind vulnerable Personen gezielt in Folgestrukturen weiterzuleiten. Hierbei ist das lokale

Vorhandensein von Folgestrukturen bei der dezentralen Verteilung unbedingt zu beachten.

- Schleswig-Holstein muss sich beim Bund für die zeitnahe Überprüfung der fehlerhaften Asylablehnungen von Afghan:innen durch das BAMF und die sofortige Wiederaufnahme der Asylentscheidungen in Asylverfahren und Asylfolgeverfahren von Afghan:innen einsetzen.

Aufnahme- und Versorgungsstrukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten

Unterbringung

Wir plädieren unabhängig von der Bleibeperspektive für eine Verweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen oder anderen Landesunterkünften von maximal drei Monaten, da sie soziale Isolation befördern und Integrationsangebote dort nur bedingt greifen. Hingegen ist die dezentrale Unterbringung in kleinen Einheiten integrationsfördernd, wie viele Studien belegen (vgl. beispielsweise Bekyol, Bendel 2016). Deshalb ist eine schnellere Verteilung neu ankommender Geflüchteter auf die Kreise im Interesse sowohl der Betroffenen als auch der Aufnahmegesellschaft. Dabei sind die Bedürfnisse vulnerabler Personen oder Gruppen zu berücksichtigen, wie an anderer Stelle dieses Kapitels ausgeführt.

Widerrufsverfahren – mit einem regelmäßigen Ergebnis von Widerrufern im unteren einstelligen Prozentbereich – konterkarieren bei allen Betroffenen die Integration. Sie lösen Verunsicherung und psychische Belastungen bis hin zu Retraumatisierungen aus.

Bei der Verteilung von Asylbewerber:innen auf die Kreise sollen auf Wunsch Angehörige zusammengeführt und besondere Schutzbedürfnisse (beispielsweise von homo- oder transsexuellen Geflüchteten) berücksichtigt werden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass traumatisierte Menschen – insbesondere Kinder – nicht ausreichend geschützt werden, da sie im Rahmen der Verteilung häufig nicht als hilfsbedürftig erkannt werden und entsprechende Therapieangebote oder Ähnliches nicht wahrnehmen. Dies geschieht oft erst, wenn Geflüchtete das Thema in einem Beratungsgespräch bei einer behördenunabhängigen Organisation ansprechen können

oder darauf angesprochen werden. Ansatzweise Abhilfe schaffen könnte eine entsprechende Schulung des Personals in der Verwaltung und in den Aufnahmeeinrichtungen zur Identifizierung von psychischen Belastungen von Bewohner:innen.

Kreisverteilung

Bei der Kreisverteilung sollen die Bedarfe und Wünsche von vulnerablen Personen (Menschen mit Behinderung, alte Menschen, LSBTIQ:) und allein Reisenden und auch Frauen mit Familie berücksichtigt werden, und zwar auch ohne Berücksichtigung der Quote der aufzunehmenden Kommunen. Wenn die speziellen Beratungs-, Unterstützungs- oder Versorgungsbedarfe regional im Land nur unterschiedlich bedient werden können, sollen die Betroffenen auf Wunsch auch in diese entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden.

Unterbringung nach Kreisverteilung

Bei der Unterbringung von Betroffenen aus vulnerablen Gruppen, aber auch von allein reisenden Frauen, Frauen mit Kindern oder Frauen mit Familie darf es gegen den Willen der Betroffenen keine Unterbringung zusammen mit allein reisenden Männern geben, wenn damit eine gemeinsame Nutzung von Küche, Sanitäreinrichtungen oder Gemeinschaftsräumen verbunden ist und kein weibliches Betreuungs- und Beratungspersonal vor Ort jederzeit erreichbar ist.

Bei der Unterbringung von Menschen mit Behinderung und schwangeren Frauen ist darauf zu achten, dass neben der medizinischen Versorgung der Zugang zu Leistungen von Hebammen in fußläufiger Nähe gegeben ist. Entsprechende Unterbringungsstandards sind zu erlassen. Für alle Unterkünfte von Asylsuchenden sollte es verbindliche Schutzkonzepte geben.

Die Empfehlungen des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen zum partizipativen Gewaltschutz für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in den Kommunen Schleswig-Holsteins sollen als Mindeststandards angewendet werden.

Wohnen nach Kreisverteilung

Nach der Verteilung in die Kreise und von dort aus weiter in die Ämter und amts-

angehörigen Gemeinden sollte regelmäßig angestrebt werden, die Asylsuchenden und Geflüchteten in Wohnungen unterzubringen. Sollte dies nicht möglich sein, ist im Falle der Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften ein entsprechendes Schutzkonzept vorzuhalten, sondern Hausordnungen sind derart zu gestalten, dass ein eigenverantwortliches Wohnen möglich wird. Hausordnungen dürfen keine Reglementierungen hinsichtlich des Besuchs bei den in Gemeinschaftsunterkünften Untergebrachten enthalten. Auch Übernachtungsbesuch muss ohne Anmeldung möglich sein.

Die Kosten der Unterbringung der Asylsuchenden und derer, die nach erfolgreichem oder negativem Abschluss des Asylverfahrens weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften leben, dürfen nicht zur amtlichen Gewinnmaximierung missbraucht werden. Die Kalkulation darf nur auf Grundlage der ortsüblichen Vergleichsmiete erfolgen.

Das Land hat bei der Erstattung von Kosten nach Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend auf die Kommunen hinzuwirken.

Keine Wohnsitzauflagen

Sowohl das Aufenthaltsgesetz wie auch das Asylgesetz sehen die Möglichkeit von Wohnsitzauflagen und räumlichen Beschränkungen vor. Dieses Instrumentarium sollte, wenn Kinder und Jugendliche davon betroffen sind, so sparsam wie möglich Anwendung finden. Auf Landesebene ist eine großzügige Erlassregelung zu schaffen, die es ermöglicht, sowohl innerhalb Schleswig-Holsteins wie auch über Landesgrenzen hinweg Umverteilungen entsprechend den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen schnell zu ermöglichen.

Für die Mitarbeitenden in der schleswig-holsteinischen Zuwanderungsverwaltung stehen unterschiedliche Leitfäden zur Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund im Rahmen von räumlichen Beschränkungen und Wohnsitzregelungen sowie der Erteilung eines ehegattenunabhängigen Aufenthaltsrechts zur Verfügung. (Siehe u.a.: www.bit.ly/3KNOUte).

Forderungen

- Bei der Verteilung in die Kreise und kreisfreien Städte sind die Bedarfe

und Wünsche der zu Verteilenden zu beachten. Sie sind ggf. auch ohne Berücksichtigung der Quote der aufzunehmenden Kommune in Folgestrukturen überzuleiten. Hierbei sind ebenfalls Schutzstandards für Frauen und vulnerable Personen zu gewährleisten.

- Nach der Kreisverteilung sollten Geflüchtete in Wohnungen untergebracht werden. Sollte die Unterbringung von Geflüchteten in Wohnraum aufgrund fehlenden freien Wohnraums kurzfristig nicht möglich sein, können in der Ausnahme für eine kurze Übergangsfrist Gemeinschaftsunterkünfte ebenfalls unter Berücksichtigung von Schutzstandards genutzt werden.
- Die Migrationsfachdienste sind für Geflüchtete und Migrant:innen wichtige erste, größtenteils behördenunabhängige Akteure bei der Begleitung im Integrationsprozess in den Kreisen und kreisfreien Städten. Als Beratungsstellen sind sie mittelfristig ins Regelsystem zu überführen und finanziell besser und mit einem einheitlichen Controlling auszustatten.
- Seit 2017 hat die Landesregierung die Arbeit der Frauenfacheinrichtungen mit geflüchteten Frauen unterstützt: jährlich 700.000 € sind in Personalstunden der Frauenberatungsstellen, in Personalstunden der KIK-Stellen und in die Erstattung von Dolmetscher:innenkosten geflossen. In 2021 war die Inanspruchnahme der Dolmetscher:innenkosten so hoch wie noch nie. Die entsprechende Finanzierung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der Frauen und mit betroffener Kinder. Sie wird dringend benötigt und sollte verstetigt werden.
- Während der Zeit der Unterbringung in kommunalen Unterkünften darf es keine Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer kommunalen Gebührensetzung geben, die dazu führt, dass selbstzahlende Untergebrachte pro qm Wohnfläche mehr zahlen als die ortsübliche Vergleichsmiete. Das Land soll darauf drängen, dass kommunale Satzungen, entsprechend überprüft und ggf. geändert werden.
- Bei der Unterbringung von allein reisenden Frauen, Frauen mit Kindern oder Frauen mit Familie darf es gegen den Willen der Frau keine Unterbringung zusammen mit allein reisenden Männern geben, wenn eine gemeinsame Küchennutzung, Nutzung von

Sanitäreinrichtungen oder Gemeinschaftsräumen damit verbunden wäre und kein weibliches Betreuungs- und Beratungspersonal vor Ort jederzeit erreichbar ist. Bei der Unterbringung von schwangeren Frauen ist darauf zu achten, dass neben der medizinischen Versorgung und Zugang zu Leistungen von Hebammen auch eine zukünftige Kinderbetreuung in fußläufiger Nähe ist.

- Schleswig-Holstein muss ausreichenden Wohnraum für alle Menschen schaffen. Förderprogramme für bedarfsgerechten Wohnraum, die in der 19. Legislaturperiode geschaffen wurden, müssen dringend weitergeführt und ausgebaut werden (vergl. Norderstedter Modell: www.bit.ly/3M3KCOA). Darüber hinaus sollen Förderprogramme für Wohnungslotsenprojekte und Mieterqualifikationsprojekte landesweit ins Leben gerufen werden.

Familiennachzug

Familienzusammenführung

Die Möglichkeit zur Familienzusammenführung hat sich während der Pandemie verschlechtert. Aufgrund der bereits erwähnten verzögerten Terminvergabe der Ausländerbehörden verschleppt sich auch die Terminvereinbarung mit der deutschen Botschaft, bei der die Familien der Betroffenen – bisweilen auch in einem Drittland – zur Visumsbeantragung vorstellig werden müssen.

Ein weiteres Problem stellt die Beschaffung von Dokumenten aus dem Heimatland dar. Oft haben Geflüchtete keine Möglichkeit, wichtige Dokumente mit auf die Flucht zu nehmen. Es empfiehlt sich daher, ein vereinfachtes Verfahren zur Beschaffung von Dokumenten zu entwickeln, da ansonsten das Einlösen des Rechtsanspruchs auf Familienzusammenführung für die Betroffenen unüberwindlich erschwert, amtlich verfristet und im Ergebnis unmöglich wird.

Pandemiebedingte oder akute Gehaltsausfälle aufgrund anders unsicherer Wirtschaftslage – beispielsweise wegen Kurzarbeit – führen zusätzlich dazu, dass Familienzusammenführungen nicht gelingen, da das aktuelle Einkommen die Mindestgrenze nicht erreicht. Solche von den Betroffenen unverschuldeten Gehaltsausfälle dürfen eine Familienzusammenführung nicht verhindern. Dazu gehört

auch, dass wie auch immer für den Publikumsverkehr geschlossene Botschaften die für den Familiennachzug notwendige Beantragung von Dokumenten ermöglichen müssen. Denn anderenfalls – und erst recht, wenn Beteiligte zwischenzeitlich über 18 Jahre alt werden – wird ein bestehender Rechtsanspruch behördlich hintertrieben.

Familien gehören zusammen! Das Land Schleswig-Holstein muss alles dafür tun, dass Familien zusammenleben können. Das bedeutet, dass sich das Land auf Bundesebene dafür einsetzt, die genannten Hürden der Familienzusammenführung aus dem Weg zu räumen und ein schnelleres sowie unkompliziertes Verfahren zu entwickeln. Hierbei sollte der erweiterte Familienbegriff in den Blick genommen werden und Grundlage sein.

Für subsidiär schutzberechtigte unbegleitete Minderjährige muss der der Familiennachzug ermöglicht werden. Die langwierigen Verfahren verhindern eine Einreise der Angehörigen, bevor die hier lebenden Kinder volljährig werden. Diese Verzögerungsbürokratie widerspricht den gem. Unionsrechtsordnung geschützten Grundrechten (vgl. Urteil des EuGH vom 9. September 2021: C-768/19, Absatz 44). Der Europäische Gerichtshof hat sich in aktuellen Urteilen dahingehend geäußert, dass der Zeitpunkt der Bestimmung der Minderjährigkeit nicht davon abhängen kann, in welcher Geschwindigkeit behördliches Handeln die entsprechenden Anträge (z.B. auf Asyl oder Familiennachzug) bearbeitet, da dies nicht den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit entspreche. Die Voraussetzung einer Einreise vor Vollendung der Volljährigkeit in Kombination mit langfristiger faktischer Behördenuntätigkeit unterläuft die Rechte der Betroffenen und das Grundrechtsversprechen des besonderen Schutzes der Familie.

Forderung

- Familien gehören zusammen! Schleswig-Holstein muss alles dafür tun, dass Familien zusammenleben können. Schleswig-Holstein muss sich beim Bund dafür einsetzen, die Hürden der Familienzusammenführungen dringend zu senken und ein schnelles unkompliziertes Verfahren zu entwickeln.



Aufnahmeprogramme und Fluchtwege

Aufnahmeprogramme mit Verpflichtungserklärung

Neben der Aufnahme durch eine entsprechende Anordnung besteht dringender Bedarf für eine Aufnahmeanordnung unabhängig vom Herkunftsland. Eine solche muss mindestens auf Angehörige von im Bundesland lebenden Afghan:innen nach dem Vorbild des geltenden Syrien-Angehörigen-Aufnahmeprogramms spezifiziert werden können.

Bei der Aufnahme von Asylsuchenden in den Landesunterkünften sind nicht nur selbstverständlich vorhandene Schutzkonzepte zu berücksichtigen, wie es auch schon § 44 Absatz 2a AsylG vorsieht, sondern auch eine allumfassende Rechtsberatung ist zu garantieren, damit insbesondere frauenspezifische asylrelevante Belange von den Frauen bei der Anhörung thematisiert werden können.

Überquotale Aufnahme durch Kommunen

Bei Aufnahmeanordnungen des Landes ohne Verpflichtungserklärungen sollte es auch die Möglichkeiten zu einer überquotalen Aufnahme durch die Sicherer Häfen Kommunen oder ggf. andere zur Aufnahme bereiten Gebietskörperschaften geben.

Landesaufnahmeprogramm

Schließlich muss das Land Schleswig-Holstein seine Aufnahmekapazität erhöhen. Angesichts der hohen Aufnahmebereitschaft im Land z.B. den Geflüchteten aus der Ukraine gegenüber – darüber hinaus gibt es beispielsweise gegenwärtig 22 Kommunen, die sich als „Sichere Häfen“ deklarieren – sollte die Landesregierung ein Aufnahmeprogramm verabschieden, das dem Land oder den Kommunen/Gemeinden ermöglicht, rechtlich eigenständig Menschen aus Lagern an den europäischen Außengrenzen aufzunehmen. Da sich auch das Land Schleswig-Holstein zum Sicherer Hafen erklärt hat, sollte es dieser Erklärung nachkommen und die kommunalen Sicherer Häfen bei ihrer Aufnahmebereitschaft unterstützen.

Forderungen

- Das schleswig-holsteinische Angehörigen-Landesaufnahmeprogramm für Menschen aus Syrien muss auf Menschen aus Afghanistan ausgeweitet werden. Die Einkommensanforderungen für die Verpflichtung Dritter / Bürgschaften sind abzusenken.
- Schleswig-Holstein muss ein neues Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete aus weiteren Krisenregionen und Transitländern (Afghanistan, Griechenland, Libyen, Bosnien, Libanon u.a.) auflegen und ggf. die Zustimmung des Bundes einklagen. Dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages soll ermöglicht werden, sich vor Ort ein Bild von der Situation in den Flüchtlingslagern machen.
- Schleswig-Holstein muss ein Landesaufnahmeprogramm für bereits im Inland befindliche Frauen auflegen, die Opfer von Zwangsprostitution oder häuslicher Gewalt in ihrem Herkunftsland oder in einem anderen EU-Land geworden sind, die aber aufgrund der Dublin-III-Verordnung oder einem möglichen Schutzstatus in einem anderen EU-Staat kein Auf-

enthaltsrecht für Deutschland erhalten können.

- Schleswig-Holstein muss die individuelle Aufnahme nach § 22 S. 1 AufenthG aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen ohne Zustimmung des Bundes verstärkt nutzen.
- Schleswig-Holstein wird im Sinn der im Bundesland bestehenden sicheren Häfen einen sofortigen Abschiebestopp für Asylsuchende und anerkannte Geflüchtete erlassen, die über Länder wie Griechenland, Bulgarien, Ungarn oder Italien ins Bundesland gekommen sind, wo menschenunwürdige Aufnahmebedingungen herrschen und Existenzmöglichkeiten für Geflüchtete fehlen.
- Schleswig-Holstein muss sich beim Bund und bei der EU für die Schaffung sicherer Fluchtkorridore und für die Förderung der Seenotrettung durch zivile Strukturen einsetzen.
- Schleswig-Holstein muss sich beim Bund und bei der EU für die Aufkündigung des EU-Türkei-Deals, der auf die Migration bekämpfende Aufrüstung zielenden Kooperation mit Sahel-Staaten und der Kooperation mit der sogenannten libyschen Küstenwache einsetzen.

Rechts- und Verordnungslage

Politik, Rechts- und Verordnungslage müssen mit Blick auf die vielfältigen Anforderungen eines Einwanderungsbundeslandes die Struktur der Zuständigkeiten in der Landesregierung auf die entsprechenden humanitären, aufenthaltspolitischen, antirassistischen, wirtschaftlichen und demographischen Bedarfe abstellen. Der Fokus von einer bis dato primär ordnungspolitischen Sichtweise auf Einwandernde muss verändert werden hin zu einer wertschätzenden Einwanderungspolitik und einer diesbezüglich willkommen heißenden Verwaltungspraxis.

Forderungen zum ausländerrechtlichen Verwaltungshandeln

- Ein eigenständiges Einwanderungsministerium ist zu schaffen.
- Die Zuständigkeit für das schleswig-holsteinische Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) und die Fach- und Dienstaufsicht für die kom-

munalen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden soll vom Ministerium für Inneres auf das künftige Einwanderungsministerium übergehen.

- Die kommunalen Ausländerbehörden müssen wieder eine fristgerechte Aufenthaltserteilung und -verlängerung sicherstellen. Zur Antragstellung sind verstärkt zielgruppenspezifische, niedrigschwellige, barrierefreie mehrsprachige Online-Verfahren zu entwickeln. Auch für Arbeitserlaubnisverfahren und die Änderung von Wohnsitzauflagen.
- Die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden müssen regelmäßig alle Möglichkeiten zur Legalisierung und Verbesserung des Aufenthaltsstatus ausschöpfen. Gegenüber potentiell Begünstigten muss es eine Beratungs- und Hinweispflicht auf behördenunabhängige Beratungsmöglichkeiten gelten. Priorität ist auf Aufenthaltserteilung und -verlängerung statt auf Abschiebungen zu legen.

Legalisierung in Schleswig-Holstein geduldeter Geflüchteter

Eine Ausländerpolitik, die mit Blick auf im Asyl Glücklose, Geduldete oder sog. Illegalisierte auf Aufenthaltsbeendigung fixiert ist, wird den allzu oft mit der Rückkehr verbundenen Risiken regelmäßig nicht gerecht. Sie ist zudem anachronistisch angesichts des wirtschaftlich und demographisch begründeten erheblichen Zuwanderungsbedarfes. Das Engagement der Landesregierung soll sich künftig auf die Bildungs- und arbeitsweltliche Integrationsförderung von Geduldeten konzentrieren, statt personelle, strukturelle und finanzielle Ressourcen für die Durchsetzung von Ausreisen zu verschwenden.

Forderungen

- In Schleswig-Holstein leben derzeit mehr als 12.000 geduldete Geflüchtete, oft seit Jahren. Eine wirksamere Umsetzung der Legalisierungsmöglichkeiten nach §§ 23, 23a, 25 und 25a/b AufenthG durch die zuständigen Ausländerverwaltungen und eine diesbezüglich eindeutige Erlasslage sind nötig.
- Allen in Schleswig-Holstein geduldeten Afghan:innen ist als Folge der Machtübernahme der Taliban unverzüglich eine Arbeitserlaubnis und eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

- Schleswig-Holstein soll regelmäßig bei Geduldeten aus Ländern wie Irak, Somalia, Jemen, Libyen und dem Libanon auf Abschiebungen verzichten und eine Rückkehr als unzumutbar ansehen. Zur Vermeidung weiterer Kettenuldungen ist eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG zu erteilen. Eine Zustimmung des Bundes ist hierzu nicht erforderlich.
- Schleswig-Holstein muss aus historischer Verantwortung eine großzügige humanitäre Bleiberechtsregelung für Rom:inja insbesondere aus Moldau und vom Westbalkan schaffen.
- Schleswig-Holstein muss das Bleiberecht für Opfer von Hasskriminalität effektiver ausgestalten. Rechtsfolge muss die direkte Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sein.
- Die verbindliche Zusicherung einer Aufenthaltserlaubnis im Gegenzug für die Vorlage eines Passes, den Nachweis von Passbemühungen, Arbeitsbemühungen bzw. Arbeit und Ausbildung, der Rücknahme einer Asylklage usw. sollen den Zugang zum Bleiberecht transparenter und erreichbarer machen (Integrationsvereinbarung). Zur Identitätsklärung von GFK-Flüchtlingen und subsidiär Geschützten verzichtet Schleswig-Holstein im Rahmen der Mitwirkungspflicht auf die Vorsprache bei Botschaften oder Konsulaten ihrer Herkunftsstaaten.
- Schleswig-Holstein muss beim Bund einfordern, förmliche Abschiebestopps auch über sechs Monate hinaus zu erlassen und das für diesen Fall vorgesehene Bleiberecht nach § 23 I AufenthG umzusetzen.
- Schleswig-Holstein muss sich beim Bund für die Erleichterungen des humanitären Bleiberechts einsetzen, z.B. für ein Absenken der Voraufenthaltsdauer und die Legalisierung aller bis 2015/2016 nach Deutschland geflüchteten Menschen (Amnestieregelung).
- Die Härtefallkommission Schleswig-Holstein muss humanitäre Härten stärker beachten. Hierbei sind Krankheiten, Behinderungen und Familientrennungen stärker zu berücksichtigen.

Aufenthaltsbeendigung, Rückführung und Überstellung

Aufenthaltsbeendigungen, Abschiebungshafteinrichtungen

Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Boostedt sollte geschlossen werden. Insbesondere sollen keine Personen, die bereits eine Kreisverteilung hatten, im Vorgriff auf freiwillige oder zwangsweise Aufenthaltsbeendigung in Landesunterkünften zurückverlegt werden. Abschiebungen zur Nachtzeit dürfen ebenso wenig erfolgen wie Familientrennungen durch Abschiebungen.

Die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt ist zu schließen; hierdurch können erhebliche Kosten gespart werden.

Forderungen

- Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Boostedt muss geschlossen werden. Personen, die bereits kreisverteilt wurden, sollen nicht im Vorgriff auf eine freiwillige oder zwangsweise Aufenthaltsbeendigung in Landesunterkünften zurückverlegt und wohnverpflichtet werden.
- Abschiebungen oder Rücküberstellungen in Staaten, in die eine Rückkehr nicht zumutbar ist, weil Unterkunft, Ernährung, Gesundheit oder die persönliche Sicherheit nicht gewährleistet sind, darf es nicht mehr geben.
- Rechtsschutz ist auch beim Vollzug von Abschiebungen sicherzustellen. Die Polizei muss auf die Wegnahme der Mobiltelefone verzichten und Betroffenen ermöglichen, mit ihren Telefonen umgehend Angehörige, Unterstützer:innen und Anwälte:innen zu benachrichtigen.
- Grundsätzlich sollen Rückführungen, Abschiebungen und Überstellungen nur in Begleitung geeigneter Dolmetscher:innen in der Herkunftssprache stattfinden.
- Auf die rechtswidrige Praxis der Abschiebungen zur Nachtzeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr ist regelmäßig zu verzichten. Eine das Kindeswohl möglicherweise gefährdende Vollzugsgewalt bei Abschiebungen gegen Kinder und Eltern ist ausdrücklich zu verbieten.
- Auf Familientrennungen bei Abschiebungen ist ausnahmslos zu verzichten

ten, auch bei Straftaten, vorherigen Abschiebungsversuchen und Dublin-Rücküberstellungen.

- Die Unschuldsvermutung ist bei allen ausländerrechtlichen Entscheidungen zu beachten. Straftaten sind durch die deutsche Strafjustiz zu verfolgen. Auf Ausweisungen als doppelte Bestrafung Nichtdeutscher ist regelmäßig zu verzichten.
- Die Abschiebungsbeobachtung am Hamburger Flughafen ist personell und inhaltlich zu stärken. Die Beobachtung ist auch bei Festnahme, Zuführung, Einstieg und während des Flugs zu ermöglichen. Berichte sind halbjährlich zu veröffentlichen.
- Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten dürfen nicht mehr von ihren Angehörigen getrennt und/oder in Staaten abgeschoben werden, in denen ihre Versorgung nicht gesichert ist.
- Schleswig-Holstein schließt die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt und nimmt auch keine in Amtshilfe anderer Bundesländer angebotenen Abschiebungshafteinrichtungen oder Abschiebungsgewahrsamsplätze mehr in Anspruch.
- Schleswig-Holstein wird sich beim Bund für die Abschaffung des Flughafenasylverfahrens und der Abschiebungshafteinrichtung einsetzen.
- Hilfsweise setzt sich Schleswig-Holstein beim Bund dafür ein, dass in Abschiebungshafteinrichtungen und Flughafenasylverfahren von Anfang an eine kostenlose anwaltliche Vertretung sicherge-

stellt und die Inhaftierung von Familien und Minderjährigen ausnahmslos verboten wird.

Illegalisierte Menschen

Menschenwürde und Rechtsschutz für „illegalisierte“ Menschen sicherstellen!

Forderungen

- Schleswig-Holstein muss sich ernsthaft um die Legalisierung von Menschen ohne Papiere bemühen. Die Landesregierung wird eine Clearingstelle für Papierlose in freier Trägerschaft fördern.
- Die Offenbarung von Identität und Wohnsitz durch einen Härtefallantrag darf nicht zur Abschiebung führen.
- Der Zugang zu Gesundheit, Bildung, Beratung und Rechtsschutz ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu sichern. Dies schließt ein Übermittlungsverbot für alle beteiligten öffentlichen Stellen ein.
- Schleswig-Holstein muss sich beim Bund für die Abschaffung der Übermittlungspflicht nach § 87 AufenthG und ein sanktionsbewehrtes Übermittlungsverbot einsetzen.

Redaktion: Doris Kratz- Hinrichsen und Regine Nowack (Diakonie SH), Martin Link und Ludmilla Babayan (Flüchtlingsrat SH), Elisabeth Hartmann-Runge (Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg), Martin Möller (DRK SH), Hatice Erdem und Niklas Teffner (AWO SH)



Integration in Bildung und Arbeit

Teil 3 der einwanderungspolitischen Handlungsbedarfe zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2022

Übergeordnete Forderungen:

Benachteiligung beim digitalen Bildungszugang überwinden! Ausbau der Internetzugänge insbesondere für Geflüchtete und migrantische Communities

- Wir fordern die künftige Landesregierung auf, durch den Ausbau und die kostenlose Bereitstellung von stabilen Internetzugängen die Teilnahme an Schul- und Bildungsmaßnahmen für die Zielgruppe der Migrant:innen, beson-

ders für Menschen in Wohnunterkünften, zu gewährleisten.

Regelangebote der Arbeitsmarktförderung

Um eine nachhaltige und erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und Schleswig-Holstein als attraktiven Arbeitsort auch auf längere Sicht hin zu stärken, braucht es eine Verstetigung der verschiedenen, bislang projektgebundenen Maßnahmen.

- Wir fordern Verstetigung von bislang projektgebundenen spezifischen Beratungs- und Arbeitsförderungsangeboten für Geflüchtete und andere Migrant:innen

- Das Land Schleswig-Holstein muss sich einerseits gegenüber dem Bund für die Umsetzung dieser Vorhaben einsetzen und andererseits auf darüber hinaus bestehenden dringenden Reformbedarf hinweisen.

Den Bund zum Handeln zwingen

Neben der in Aussicht gestellten Öffnung der Kurse für alle besteht der größte Reformbedarf auf Bundesebene bei der Kursadministration. Träger können längst nicht mehr darauf vertrauen, dass die Flut beständig wechselnder Regelungen zur Umsetzung der Kurse von Verwaltungs- oder pädagogischem Personal überblickt wird, sodass sich die Steuerung der Kurse innerhalb der Träger mehr und mehr zu einem eigenständigen Berufsbild entwickelt.

- Der Mehrbedarf an Kursadministration muss in der Finanzierung der Sprachkurse berücksichtigt werden.

Die Förderung muss darauf ausgelegt sein, den beständig steigenden Verwaltungsaufwand zu bewältigen und den Trägern zu ermöglichen, ihr Personal auch im Sprachkursbereich nach Tariflöhnen zu bezahlen und diese Stellen abzusichern.

- Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Höhe des Kostenerstattungssatzes für Träger eine regelmäßige Anpassung erfährt.

Änderungen im Fördersystem müssen von Seiten des Zuwendungsgebers Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) früher kommuniziert werden, damit Träger, aber auch weitere Beteiligte (etwa Softwaredienstleister) Zeit haben, sich darauf einzustellen. Um Trägern und Lehrkräften die Umsetzung der Kurse zu erleichtern, ist außerdem eine Harmo-

Spracherwerb von Menschen mit Fluchterfahrung

Reformbedarf bei der Sprachförderung von Migrant:innen in Schleswig-Holstein

Die Sprachförderung von Migrant:innen in Schleswig-Holstein erfolgt in der Regel über die Angebote des Gesamtprogramms Sprache des Bundes. Die grundsätzlichen Probleme des Programms liegen auf Bundesebene. Die neue Bundesregierung hat im Ampel-Koalitionsvertrag eine Öffnung der Kurse für alle Migrant:innen sowie zusätzliche finanzielle Mittel zugesichert.





nisierung der Integrations- und Berufssprachkurse von Nöten, damit es nicht für jeden der beiden Kurstypen separater Verwaltungsabläufe bedarf.

- Das Land Schleswig-Holstein ist aufgefordert, gegenüber dem Bund eine Entbürokratisierung im Förderregime einzufordern.

Was das Land konkret tun kann

Neben den Angeboten des Bundes hat Schleswig-Holstein mit dem STAFF-Programm ein alternatives Deutschsprachförderprogramm für Personen geschaffen, die aufgrund der Förderrichtlinien nicht an einem Integrations- oder Berufssprachkurs teilnehmen können.

- Dieses Programm muss, solange die Sprachkurse des Bundes nicht für alle zugänglich sind, weiter ausgebaut und mit Mitteln versorgt werden.

Darüber hinaus kann das Land mit eigenen Maßnahmen die Angebote des Bundes flankieren. Möglich wäre etwa, die unzureichende Kostenübernahme des Bundes für die Kinderbetreuung im Rahmen von Integrationskursen finanziell aufzustocken. Zwar hat der Bund mit dem Programm „Integrationskurs mit Kind“ die bestehende Kinderbetreuung reformiert, jedoch werden entscheidende Kosten – allen voran die Mietkosten – nicht übernommen. Aus diesem Grund werden viele Träger weiterhin keine Betreuungsangebote schaffen können. Damit sind Frauen mit kleinen Kindern

und ohne Platz im Rahmen der Regelversorgung weiterhin von den Integrationskursen ausgeschlossen.

- Das Land sollte durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Kinderbetreuung dafür sorgen, dass deutlich mehr Menschen in den Genuss eines Sprachkurses kommen als bisher.

Fachkräfte und Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus anderen Ländern

Zugang zur Grundbildung für alle Erwachsene mit Migrationsgeschichte (auch EU-Bürger:innen) öffnen

- Wir fordern, den Zugang zu arbeitsvorbereitenden und arbeitsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen der Grundbildung (Schreiben/lesen/ Rechnen/ EDV) für alle zu öffnen.

Ausweitung der landesgeförderten Qualifizierungsmaßnahmen im Dienste einer inländischen Fachkräfteinitiative

Aus unserer Beratungspraxis erfahren wir, dass es einen deutlich höheren Bedarf an Maßnahmen z.B. für Akademiker:innen im Bereich Maschinenbau, Technik und IT, Studierende der Studiengänge Wirtschaft, Verwaltung, Jura oder im Bereich

der freien Berufe (Künstler:innen, Psycholog:innen, Therapeut:innen) gibt.

Außerdem führen fehlende flächendeckende Qualifizierungsmaßnahmen unseren Beratungserfahrungen nach zu einer Abwanderung von Fachkräften in andere Bundesländer oder ins Ausland. Durch eine Aufstockung von Maßnahmen und ein flächendeckendes Angebot sollte hier gegengesteuert werden.

- Wir fordern die Ausweitung der landesgeförderten Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit nachgewiesener, im Ausland erworbener Vorbildung und Arbeitserfahrung.

Beendigung der Ungleichbehandlung im Anerkennungsverfahren

Personen aus sog. Drittstaaten bekommen in der Regel keine volle Anerkennung ihrer Abschlüsse. Die zuständigen Anerkennungsstellen erstellen pauschal einen Defizitbescheid, anstatt auf die vorhandenen beruflichen Qualifikationen und Potenziale zu achten. Der Defizitbescheid ist oft je nach Beruf mit unterschiedlichen Auflagen versehen. Diese Auflagen sind für viele Personen aus Drittstaaten kaum zu überwinden. Die Praxis zeigt, dass hier eine grundsätzliche Benachteiligung vorliegt.

- Daher ist eine Entkoppelung der Staatsangehörigkeit vom Verfahren nicht nur aus Gründen der Gleichbehandlung, sondern auch vor dem Hin-

tergrund des Fachkräftemangels dringend geboten und zielführend.

Approbationsverfahren von Ärzt:innen aus Drittstaaten muss dringend durch aufenthaltsrechtliche Verbesserungen unterstützt werden

Die Approbation ist eine Voraussetzung damit Ärzt:innen in Deutschland arbeiten können. Der Approbationsprozess dauert in der Regel ca. ein bis zwei Jahre (für alle Berufe im Gesundheitsbereich). Damit ausländische Ärzt:innen aus einem Drittstaat die Approbation in Deutschland beantragen können, müssen sie u.a. im Besitz einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis sein. Bewertet die Approbationsbehörde die Gleichwertigkeit nicht als ausreichend, werden sie aufgefordert, eine Kenntnisprüfung abzulegen. Die Kenntnisprüfung ist nicht immer verfügbar. Oft verlieren die Personen während der Wartezeit ihren Aufenthalt und werden zur freiwilligen Rückreise gezwungen.

- Wir fordern, dass ein Verlust des Aufenthaltstitels bis zum Erreichen der Kenntnisprüfung ausgeschlossen wird. Eine Abschiebung bzw. eine un„freiwillige“ Ausreise auf Grund bürokratischer Verzögerungen darf nicht stattfinden.

Oft ist der Mangel an Prüfer:innen der Grund dafür, dass Kenntnisprüfungen erst nach langer Wartezeit angesetzt werden können. Dies führt auf Seiten der Betroffenen wie der Arbeitgeber:innen zu Frustration, Unsicherheit und sozialen Härten.

Darüber hinaus fehlen Angebote zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung und dies führt in vielen Fällen zu einem vermeidbaren Scheitern der Prüflinge. Dadurch gehen dem Arbeitsmarkt qualifizierte und motivierte Fachkräfte im

Bereich der Ärzte- und Pflegeberufe verloren.

- Die Landesregierung muss für die Aufstockung des Personals für Kenntnisprüfungen im Gesundheitswesen und die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots zur Vorbereitung auf die Prüfung Sorge tragen.

Es herrscht ein deutlicher Bedarf an interkulturellen Schulungen.

- Interkulturelle Schulungen für Personal in Anerkennungsstellen muss gewährleistet werden.

Besondere Unterstützungsangebote für qualifizierte Frauen:

Frauen: sind auf dem Arbeitsmarkt bei der Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation mit besonderen Hürden konfrontiert.

- Landesfinanzierte Angebote der Unterstützung von Frauen müssen bei deren Konzipierung unter Beteiligung der relevanten Fachdienste geschaffen werden.

Fallbezogenes Coaching und Unterstützung nach erfolgreicher Anerkennung

Immer wieder wird von Fällen berichtet, in denen nach der erfolgreichen Anerkennung auch bei voller Gleichwertigkeit die Suche nach einer Stelle trotz intensivster Bemühungen erfolglos bleibt.

- Hier muss das Land fallbezogene Betreuung finanzieren, damit konkrete Hilfestellungen geleistet werden können (z.B. bei Bewerbungsschreiben oder im Vorstellungsgespräch).

Mentoring-Projekt mit Beteiligung von Arbeitgebenden

Es besteht in der betrieblichen Praxis deutlicher Bedarf, um nach erfolgreicher Anerkennung und Bewerbung die Integration in den betrieblichen Alltag zu unterstützen und frühzeitig mögliche Probleme zu erkennen oder den Zugang zu begleitenden Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

- Das Land muss Mentoring-Programme schaffen, an denen die Arbeitgeber:innen aktiv mitwirken.

Zugang zu Arbeit und Ausbildung

Anspruch auf Ermessensduldung nach §60a Abs. 2 Satz 3 bei arbeitsmarktvorbereitenden Maßnahmen

Menschen, die an einer arbeitsmarktbezogenen Maßnahme oder Qualifizierung teilnehmen, müssen eine Ermessensduldung erteilt bekommen. Unter arbeitsmarktbezogene Maßnahmen fallen unter anderem die Einstiegsqualifizierung (EQ) und die Vorphase der Assistierten Ausbildung, an deren Umsetzung die Agentur für Arbeit beteiligt ist und für die Kosten entstehen.

Aber auch Menschen, die einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst (BFD, FSJ, etc.) oder ein ausbildungs- oder studienvorbereitendes Praktikum absolvieren, müssen eine Ermessensduldung erteilt bekommen. Außerdem fordern wir die Erteilung einer Ermessensduldung bei Menschen, die sich auf ein Studium vorbereiten, sich in einer schulischen Abschlussklasse oder in der gymnasialen Oberstufe befinden bis zum jeweiligen Abschluss.

- Wir fordern, dass die Erteilung einer Ermessensduldung bei den oben genannten Personengruppen zur



Regelbestimmung wird und von einer Abschiebung während der Laufzeit der Maßnahme abgesehen wird.

Generell längere Duldungsfristen für Geflüchtete, die an Vorbereitungsmaßnahmen teilnehmen oder in Ausbildung und Arbeit sind

Kurze Duldungsfristen behindern die Arbeitsaufnahme und die Genehmigung der Teilnahme an Arbeitsfördermaßnahmen. An die Duldungsfrist ist die Befristung der Beschäftigungserlaubnis gebunden und Arbeitgebende schrecken bei einer Duldung, die nur wenige Monate gültig ist, häufig vor einer Einstellung zurück. Ebenso verweigern zuständige Stellen u.U. die Bewilligung der Teilnahme an einer finanziell zu fördernden Maßnahme, da sie befürchten, dass diese nicht zu Ende geführt werden kann.

- Daher sollte das Land den Ausländerbehörden auferlegen, bei Arbeitsaufnahmen oder im Falle der bevorstehenden Teilnahme an arbeitsfördernden Maßnahmen Duldungsfristen mindestens für die Dauer der Maßnahme auszustellen bzw. bei Arbeits-/Ausbildungsaufnahme mindestens eine einjährige Duldungsfrist zu erteilen, sofern nicht die Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausbildungsduldung erfüllt sind.

Arbeitsverbote abschaffen

Das Recht auf Arbeit und Bildung ist ein Menschenrecht. Allerdings wird es Menschen mit Fluchterfahrung oftmals verweigert. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Bundesregierung ist die Abschaffung aller Arbeitsverbote im AufenthG und AsylG vorgesehen, ebenso wie die Abschaffung der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität. Aus dem BMI verlautet, dass die Umsetzung frühestens im 2. Quartal 2022 erfolgen wird.

- Wir fordern das Land auf, im Rahmen eines Vorgriffserlasses die Ausländerbehörden dazu anzuhalten, bis zur Umsetzung dieses Vorhabens von der Erteilung von Arbeitsverboten abzusehen.

Die langen Wartezeiten auf Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen im Asylverfahren verhindern Integration. Darüber hinaus sind Arbeitsverbote für Menschen mit Duldung als Sanktionsmittel nicht geeignet und beeinträchtigen ein Men-

schenrecht. Häufig behindern sie derzeit die Einmündung in den Arbeitsmarkt nach intensiver Suche und Vorbereitung in öffentlich geförderten Maßnahmen. Sie gehen daher nicht nur zu Lasten der Geflüchteten, sondern auch der öffentlichen Hand und der Arbeitgebenden.

- Sollte dennoch die Erteilung eines Arbeitsverbots in Erwägung gezogen werden, muss das Land dafür sorgen, dass folgende Voraussetzungen seitens der Ausländerbehörden erfüllt werden:
 - * Der:die Betroffene muss vorher angehört werden.
 - * Es muss ein rechtmittelfähiger Bescheid erfolgen.
 - * Der:die Betroffene muss vor Erteilung des Arbeitsverbots eine ausdrückliche Aufforderung zur Mitwirkung unter Nennung konkreter Maßnahmen erhalten.

Dauer des Arbeitserlaubnisverfahrens verkürzen

Bei Verfahren, in denen nur die Ausländerbehörde für die Genehmigung beteiligt ist, müsste nach spätestens einer Woche eine Arbeitserlaubnis erteilt sein. Bei Verfahren, in denen auch die Arbeitsagenturen einbezogen werden, sollte spätestens nach zwei Wochen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden (siehe auch §36 BeschV). Sollte die Arbeitserlaubnis nicht erteilt werden können, muss die betroffene Person im Rahmen der genannten Fristen darüber informiert werden.

- Das Land SH muss, um die Rechtssicherheit für Betriebe, aber auch für Betroffene zu verbessern, eine schnellere Erteilung der Arbeitserlaubnisse gewährleisten.

Einrichtung einer ressortübergreifenden, arbeitsmarktrechtlichen Koordinierungsstelle auf ministerieller Ebene

Damit eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchterfahrung gelingen kann, müssen viele Akteur:innen miteinander vernetzt sein. Zu diesen Akteur:innen gehören auch Arbeitsverwaltungen, Sozialbehörden und Fachdienste der Migrationsberatungen in Trägerschaft von Nichtregierungsorganisation und Wohlfahrtsverbänden sowie die im Bundesland engagierten Integrationsnetzwerke. Wir erleben in der Praxis aller-

dings unzureichende Kommunikationswege zwischen diesen Akteur:innen und den Ausländerbehörden, die ihre Aufgabe im ordnungsrechtlichen Bereich wahrnehmen. Dies führt dazu, dass – teilweise kostenintensive – Bemühungen, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren ins Leere laufen.

- Deshalb fordern wir das Land auf, im Benehmen mit den Kommunen dafür Sorge zu tragen, insbesondere die Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und den Ausländerbehörden zu verbessern. Hierfür empfehlen wir die Einrichtung einer ressortübergreifenden, arbeitsmarktrechtlichen und ordnungsrechtlichen Koordinierungsstelle auf ministerieller Ebene, die die Vernetzung zwischen den genannten Akteur:innen im Land unterstützt.
- Außerdem fordern wir die Landesregierung im Benehmen mit den Landrät:innen und Bürgermeister:innen als Aufsicht der Ausländerbehörden dazu auf, Ermessensspielräume gerade im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration im Sinne der Betroffenen, aber auch der Arbeitgebenden und der Träger von Fördermaßnahmen auszulegen.

Flankierende Finanzierung arbeitsmarktlicher Fördermaßnahmen durchs Land – Übernahme von Fahrt- und Sachkosten

Die Teilnahme Geflüchteter an arbeitsmarktlichen Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen scheitert häufig daran, dass diese mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, die Geflüchtete häufig nicht aufbringen können, wenn sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Es entstehen zum Teil zusätzliche Fahrt- und Sachkosten, wie Unterrichtsmaterial. Geflüchtete sind insofern besonders betroffen, als ihnen in der Regel keine familiären Netzwerke oder Infrastruktur zur Verfügung stehen, die diesen Mehraufwand teilweise auffangen.

- Hier ist eine nachrangige flankierende Förderung aus Landesmitteln nötig.

Potenziale der Menschen, die sich bereits in Deutschland befinden, nutzen

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wird das Fachkräfteeinwande-

rungsgesetz als Chance gesehen und es wird zunehmend ein Augenmerk auf die Anwerbung ausländischer Fachkräfte oder auch potentieller Fachkräfte, die zur Ausbildung einreisen, gelegt. Dies ist eine gute Entwicklung. Sie darf aber nicht zu Lasten der schon im Land lebenden potentiellen Fachkräfte gehen. Die Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration Geflüchteter und anderer schon hier lebender Migrant:innen muss in gleichem Maße unterstützt und gefördert und als politisches Ziel formuliert werden.

- Das Land muss regelmäßig die nachhaltige arbeitsweltliche Integration von Menschen mit nur vorläufigem Aufenthalt oder von formal Ausreisepflichtigen gegenüber der Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen priorisieren.

Spurwechsel ermöglichen

Im Falle einer erfolgreich begonnenen Ausbildung oder eines bestehenden Arbeitsverhältnisses befürworten wir die Möglichkeiten für Menschen vom humanitären Aufenthaltswitz in den Kontext der Arbeitsmigration zu wechseln.

- Da dieser sogenannte Spurwechsel der Bundesgesetzgebungskompetenz unterliegt, fordern wir von der kom-

menden Regierung des Landes, hierzu eine Bundesratsinitiative.

Änderung §§25a und b AufenthG

Vorgriifsregelungen

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Bundesregierung sind Änderungen der Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 25a und 25b AufenthG vorgesehen. Insbesondere sollen die erforderlichen Voraufenthaltsfristen von vier auf drei Jahre bei § 25a AufenthG und von acht auf sechs Jahre für Alleinstehende sowie von sechs auf vier Jahre für Familien mit minderjährigen Kindern bei §25b AufenthG gekürzt werden.

Diese Vorhaben begrüßen wir sehr, da an den derzeit geforderten Voraufenthaltszeiträumen häufig bei guter sozialer, beruflicher und Bildungsintegration die Aufenthaltssicherung und damit auch die Fachkräftesicherung für die Betriebe scheitert. In Bremen und NRW ist die Verkürzung der Voraufenthaltszeiten schon länger per Landeserlass möglich.

- Bis diese Vorhaben auf Bundesebene gesetzlich umgesetzt sind, ist es aufgrund des dringenden Bedarfs erforderlich, dass das Land per Erlass den Ausländerbehörden schon jetzt eine Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a und b AufenthG ermöglicht, wenn die geplanten Voraufenthaltszeiten und die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Lebensunterhaltsicherung realistisch gestalten

Neben den Voraufenthaltszeiten sind für eine Bleiberechtsentscheidung auch die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung an die Realität anzupassen.

- Das Land muss gegenüber dem Bund darauf dringen, dass zur Aufenthaltsverfestigung eine überwiegende Lebensunterhaltssicherung ausreicht. Alternativ sind Ausbildung, Qualifizierung oder intensive Arbeitsbemühungen anzuerkennen.

Erfolgsdruck reduzieren & weitere Formen der Integration anerkennen

In §25a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG wird ein vierjähriger erfolgreicher Schulbesuch, der die Versetzung in die nächsthö-

heren Klassenstufen voraussetzt, als Erteilungskriterium der Aufenthaltserlaubnis genannt. Das ist für Heranwachsende und Jugendliche oft ein Ausschlusskriterium, da sie mit altersgemäßen Herausforderungen in ihrem Leben konfrontiert sind – gerade wenn sie zugewandert sind und geduldet in Deutschland leben.

- Dem Land SH sollte die regelmäßige Teilnahme am Schulunterricht über vier Jahre als Erteilungsvoraussetzung genügen.
- Darüber hinaus sollte §25a Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz für weitere Formen der Integration geöffnet werden. Beispiele hierfür sind gesetzliche Freiwilligendienste (FSJ, BFD, etc.), Praktika und arbeitsmarktvorbereitende Maßnahmen.

Anerkennung der besonderen Bedingungen für junge Mädchen und Frauen, die Kinder erziehen

Junge Mädchen und junge Volljährige, die als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland eingereist sind, und minderjährig oder sehr jung schwanger werden und Kinder erziehen, sollten Erleichterungen bei der Erfüllung der Bedingungen von §25a AufenthG bekommen.

Junge Mütter können die Integrationsleistungen nur unter sehr erschwerten Bedingungen erfüllen, da sie mit der Kindererziehung voll beansprucht sind. Oft fallen für sie sowohl §25a AufenthG als auch Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung und 25b AufenthG weg, da sie die Voraussetzung in den vorgegebenen Zeiten nicht erfüllen können.

- Mindestens sollten die Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit auf die Fristen für die Erfüllung der Voraussetzungen angerechnet werden.
- Darüber hinaus müssten durch Ausweitung der Kinderbetreuung der Spracherwerb und Schulbesuch ermöglicht werden.

Integrations- und Bildungschancen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und junge Volljährige

Zugang zu Schulbildung für junge Volljährige

Oft reisen Jugendliche noch minderjährig unbegleitet in Deutschland ein und errei-



chen nach kurzer Zeit die Volljährigkeit, oder sie reisen bereits kurz nach Eintreten der Volljährigkeit ein. In beiden Fällen sind sie oft von dem Zugang zu Bildung ausgeschlossen, da die Schulen sie nach Eintritt der Volljährigkeit in der Regel nicht mehr aufnehmen können. Somit ist die Möglichkeit, Integrationsleistungen zu erbringen, für diese Jugendlichen und Heranwachsenden sehr begrenzt. Dies ist sowohl für die Entwicklung von eigenen Bildungsperspektiven als auch für die Möglichkeit, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sehr hinderlich.

- Daher fordern wir nach dem bayerischen Vorbild den Zugang zu Schulbildung für junge Volljährige.

Anwendung der Ausnahmeregelung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus sog. sicheren Herkunftsländern in §60a Absatz 6 Satz 1 Nummer 3 AufenthG auch in der Volljährigkeit

Im § 60a Abs. 6 Satz 1 Nummer 3 AufenthG wird für unbegleitete minderjährige Geflüchtete eine Ausnahme formuliert, nach der das Arbeitsverbot für Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ für diese Gruppe nicht erteilt werden soll, wenn der Asylantrag im Interesse des Kindeswohls nicht gestellt wurde. Die Ausländerbehörden wenden diese Ausnahmeregelung oft nicht an, und nach Eintreten der Volljährigkeit wird häufig argumentiert, dass diese Ausnahme nicht mehr zutrifft, da es sich ja nicht mehr um unbegleitete Minderjährige handelt.

- Die Landesregierung soll einen Erlass herausgeben, dass diese Ausnahmeregelung auch gilt, wenn ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete bei Aufnahme einer Ausbildung/Erwerbstätigkeit bereits volljährig geworden sind, der Asylantrag aber im Interesse des Kindeswohls in der Minderjährigkeit nicht gestellt wurde.

Zugang zu Bildung und Jugendhilfe in Gemeinschaftsunterkünften

Minderjährige sollen nur, wenn die Trennung von Nichtsorgeberechtigten dem Kindeswohl entgegensteht, in Gemeinschaftsunterkünften wohnverpflichtet werden, dann aber nur in besonders geschützten Räumen und zwingend

mit Betreuung durch Jugendhilfe, sowie Zugang zu Schulbildung.

- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die mit nicht sorgeberechtigten Familienangehörigen einreisen, sollen nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Schule

Herkunftssprachenunterricht institutionalisieren und ausweiten

Die in der Grundschule in AG's vermittelten Herkunftssprachen sollten als Fächer angeboten werden und in der Mittelstufe für alle Schüler:innen als 2. bzw. 3. Fremdsprache bis zum Abitur weitergeführt werden.

- Wir fordern Herkunftssprachenunterricht zu institutionalisieren und zu erweitern.

Ausweitung der Berücksichtigung der Herkunftssprachen bei Ausbildung/Einstellungen im öffentlichen Dienst

- Kenntnisse in Sprachen, die in der Stadt gesprochen werden, werden bei Ausbildung bzw. Einstellung öffentlicher Stellen geprüft und bringen Punkte für den/die Bewerber:in.

Erneuerung der Lehrpläne und des Schulmaterials

Es wird eine unabhängige Institution/ Person damit beauftragt, Schulbücher und Unterrichtsmaterialien sowie Lehr- und Lernpläne nach diskriminierenden Inhalten zu untersuchen. Außerdem fordern wir, dass die jüngere Einwanderungsgeschichte Deutschlands in die Lehrpläne integriert wird.

- Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass jegliche diskriminierenden Inhalte aus Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien herausgenommen und Lehr- und Lernpläne entsprechend erneuert werden.

Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Beratungsstellen

- Wir fordern die Schaffung von landesweiten, unabhängigen Beschwerde-

und Beratungsstellen für Schüler:innen, Lehrkräfte und Bezugspersonen mit entsprechenden Kompetenzen.

Dies beinhaltet auch die Dokumentation und wissenschaftliche Ausarbeitung aller Fälle von Diskriminierung im schulischen Kontext.

Integration von diskriminierungskritischen Modulen in die Lehramtsausbildung

- Wir fordern von der Landesregierung, dass diskriminierungskritische Module in die Lehramtsausbildung integriert sowie entsprechende Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten werden.

Fortbestand einer verlässlichen Förderung von Vormundschaftsvereinen über das Jahr 2022 hinaus

Die Landesförderung von Vormundschaftsvereinen soll auskömmlich und dauerhaft, als Regelfinanzierung erfolgen. Allein eingereiste geflüchtete Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig und brauchen besondere Aufmerksamkeit sowie pädagogische Unterstützung, die die normalen Hilfesysteme der Kinder- und Jugendhilfe nur sehr beschränkt leisten können. Daher sollen auch die ehrenamtlichen Vormundschaften mit der Vormundschaftsreform, die zum 1.1.2023 in Kraft tritt, ausdrücklich gestärkt werden. Die auf diesem Feld tätigen zivilgesellschaftlichen, i.d.R. ehrenamtlich tätigen Institutionen wurden bislang durch das Konstrukt einer Förderung von Vormundschaftsvereinen vom Land unterstützt, wobei die Förderhöhe nie den allgemeinen Gehalts- Kostensteigerungen entsprechend angepasst wurde.

- Um die bisher geleistete Arbeit weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auch hier einer Verstärkung der projektgebundenen Maßnahmen in einer den wahren Erfordernissen angepassten Höhe oder zumindest einer Fortsetzung bzw. Neuauflage der Richtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen.

Redaktion: Astrid Willer (Alle an Bord!), Özlem Erdem-Wulff (Paritätischer SH), Annika Fuchs (Mehr Land in Sicht!), Farzaneh Vagdy-Voß (IQ NW SH), Dr. Cebel Küçükcaraca (Türkische Gemeinde in SH), Aaron Fuchs (Caritas SH), Dorothee Paulsen (lifeline Vormundschaftsverein), Marvin Krabbenhöft (AWO SH), Wiebke Krause (Diakonie SH)

Gesundheitsversorgung

Teil 4 der einwanderungspolitischen Handlungsbedarfe zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2022

Vorbemerkung

Gesundheit ist ein Menschenrecht! Die Medizinische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung müssen für alle Menschen in Schleswig-Holstein, unabhängig von Aufenthaltsstatus sichergestellt sein. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung muss diskriminierungs- und barrierefrei gestaltet werden. Asylsuchende und schon länger hier lebende Einwanderer:innen sind beim Zugang zum Gesundheitswesen mit vielfältigen Problemen konfrontiert und benötigen bei der Klärung Unterstützung und Begleitung. Oft müssen die von Krankheit und Leid Betroffenen darum kämpfen, medizinisch angemessen behandelt zu werden.

Die Fragen an die Politik

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zukünftige schleswig-holsteinische Landesregierung allen Geflüchte-

ten den Zugang zur regulären medizinischen Versorgung im Rahmen der GKV unabhängig von der Unterbringungsform und dem Aufenthaltsstatus ermöglicht?

Erläuterung:

Das Recht auf eine angemessene Gesundheitsfürsorge ist im Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen, in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 u. 1967, in der EU-Aufnahmerichtlinie (Brüssel 2013) und vielen anderen internationalen und europäischen Menschenrechtsverträgen verankert. Die Genfer Flüchtlingskonvention verlangt z.B. in Art. 23 von den unterzeichnenden Staaten eine Gleichbehandlung von Geflüchteten mit „ihren eigenen Staatsangehörigen“. Die Ausgrenzung von Geflüchteten durch die Einschränkung auf eine gesundheitliche Notversorgung im Asylbewerberleistungsgesetz widerspricht dieser men-

schenrechtlichen Norm. Die Doppelung der Leistungs- und Abrechnungssysteme (AsylbLG, Sozialamt) je nach Aufenthaltsstatus ist nicht nur menschenrechtswidrig, sondern erzeugt auch unnötige Kosten.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zukünftige schleswig-holsteinische Landesregierung allen geflüchteten Kindern und Erwachsenen, die einen entsprechenden Bedarf haben, einen frühzeitigen Zugang zu psychologischen und sozialen Beratungs- und Therapieangeboten ermöglicht?

Erläuterung:

Der Auftrag der „öffentlichen Fürsorge für Geflüchtete“ in der Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 23) umfasst natürlich nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch die psychische und soziale (der Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2021) verwendet darum zur Beschreibung von „Gesundheit“ eine eng an die WHO angelehnte Definition des bengalischen Wirtschaftswissenschaftlers und Nobelpreisträgers Amartya Sen: „Gesundheit ist der körperliche und psychosoziale Zustand, der jedem Menschen die volle Entfaltung seiner Fähigkeiten ermöglicht [...], und die Abwesenheit (oder relevante Verminderung) von Leiden, Schmerz und Beeinträchtigung“).

Insbesondere psychische Belastungen aufgrund von Gewalterfahrungen und andere Gesundheitsgefahren müssen frühzeitig bei Aufnahme von Geflüchteten und Zugewanderten von unabhängigen, qualifizierten Fachkräften diagnostiziert, beobachtet und wenn nötig zügig behandelt werden, um eine Chronifizierung der





Leiden zu verhindern. Die Behandlung ihrer Spätfolgen (z.B. Psychosen, Verlust der Impulskontrolle, Gewalttäter) ist ungleich aufwendiger und riskanter als eine rechtzeitige qualifizierte Behandlung. Die Belasteten werden zum Sicherheitsrisiko für Ihre Umgebung und die Polizei (z.B. Würzburg 2016, 2021, IC-Flensburg 2018, Stade 2019, Harsefeld 2021).

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zukünftige schleswig-holsteinische Landesregierung die Übermittlungspflicht von Daten der Gesundheitseinrichtungen von Geflüchteten und Eingewanderten an staatliche Behörden aufhebt?

Erläuterung:

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig eine barrierefreie Gesundheitsversorgung sowohl für jeden einzelnen Menschen als auch für die gesamte Gesellschaft ist. Der Paragraph 87 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet das Sozialamt, Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel umgehend an die Ausländerbehörde zu melden, wenn sie eine Kostenübernahme für medizinische Leistungen beantragen. Diese Übermittlungspflicht stellt eine hohe Barriere für den Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung von geflüchteten Perso-

nen dar. Aus der begründeten Angst vor Abschiebung vermeiden es Menschen, die teils schon jahrelang in der Mitte unserer Gesellschaft als Nachbarinnen und Nachbarn, Kundinnen und Kunden oder Mitschülerinnen und Mitschüler leben, sich ärztlich behandeln zu lassen. Die Folgen: Covid-19-Infektionen werden zum Beispiel nicht entdeckt, lebensbedrohliche Erkrankungen bleiben unbehandelt, Schwangere können nicht zur Vorsorgeuntersuchung gehen, Kinder erhalten keine medizinische Grundversorgung.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftig Geflüchtete in Schleswig-Holstein vollständig in das geltende System der Sozialgesetze eingegliedert werden und das veraltete Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird?

Erläuterung:

Das 1993 verabschiedete Asylbewerberleistungsgesetz hatte das alleinige historische Ziel, „den Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland zu minimieren und den sogenannten Asylmissbrauch zu verhindern“. Der Ausdruck „Asylmissbrauch“ bedient seitdem gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rassistisch begründete Denk- und Handlungsmuster. Auf dem Nährboden dieses Gesetzes wuch-

sen in der Folgezeit Aggressionen, Pogrome u.a. in Rostock, Mölln und Solingen und bis heute eine gesteigerte Akzeptanz für Gewalt gegen Schutzbedürftige. Aus den Balkanländern kamen seinerzeit viele Menschen, die gute Gründe hatten, ihre Heimat zu verlassen – ihre Fluchtgründe wurden und werden jedoch nicht anerkannt. Hier von einem „massenhaften Asylmissbrauch“ zu sprechen, ist nicht nur gefährlich, sondern auch verlogen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zukünftige schleswig-holsteinische Landesregierung mehrsprachige Informationsangebote zur Gesundheitsversorgung (einschließlich Prävention, Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen u.a.) und zu Leistungen der Kranken- und Altenpflege für Geflüchtete und Zugewanderte bereitstellt – und dass sie eine reguläre Finanzierung von Sprachmittlung sicherstellt?

Erläuterung:

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung und Teilhabe ist in Schleswig-Holstein schutzbedürftigen Geflüchteten und behinderten Zugewanderten häufig durch fehlende Informationen und sprachliche Barrieren verwehrt. Geflüchtete Menschen und Zugewanderte haben

bisher nicht in jedem Fall Anspruch auf Sprachmittler:innen, die sie bei der Behandlung durch Ärztinnen oder Psychotherapeuten oder bei Anträgen auf Pflegeleistungen unterstützen. Das führt zu gefährlichen und kostspieligen Missverständnissen. Es braucht eine gesetzlich gesicherte, professionelle Sprachmittlung für Geflüchtete und Zugewanderte, sowohl in der ärztlichen und therapeutischen Versorgung als auch in Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege – zum Beispiel in Form einer vom Land geförderten Agentur mit akkreditierten (und regelmäßig fortgebildeten) Dolmetschern/-innen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zukünftige schleswig-holsteinische Landesregierung in den Landes- und Kommunalbehörden sicherstellt, dass geflüchtete und zugewanderte Personen mit schweren Erkrankungen oder fortgeschrittenem Alter und andere vulnerable Personengruppen (wie zum Beispiel Traumatisierte, chronisch Kranke, Behinderte, Schwangere) in allen Verwaltungsverfahren und beim Zugang zu Gesundheitsleistungen besonders und kultursensibel berücksichtigt werden?

Erläuterung:

Besondere Schutzbedarfe (wie z.B. eine Behinderung, eine chronische Erkrankung, eine Traumatisierung oder fortgeschrittenes Alter oder Pflegebedürftigkeit von Geflüchteten und Zugewanderten) müssen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren und allen anderen Verwaltungsvollzügen eine stärkere, kultursensible Berücksichtigung erlangen. Zunächst müssen sie jedoch identifiziert werden können. Aus diesem Grund ist eine angemessene Zeit zwischen Asylgesuch und Asylanhörnung und die Streichung der § 60 Abs. 7 S. 2 ff. (Frist) und § 60a Abs. 2c und d AufenthG (exklusives Arztkriterium) notwendig.

Gegenwärtig bleibt vielen Betroffenen zu wenig Zeit zur Beibringung von Attesten bei der Asylanhörnung. Den Betroffenen wird in unzumutbarer Weise die Beweislast für das Vorliegen ihrer Erkrankung auferlegt. Wegen des exklusiven Arztkriteriums werden Stellungnahmen psychologischer Psychotherapeut:innen (immerhin eines approbierten Heilberufes (!)) nicht berücksichtigt. Ältere und pflegebedürftige Zugewanderte benötigen besondere mehrsprachliche Informationen über Gesundheits- und Pflegeleistungen. Für

die interkulturelle Öffnung von Pflegeeinrichtungen (Heime, Stützpunkte) ist ein gesetzlicher Rahmen nötig.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zukünftige schleswig-holsteinische Landesregierung den psychosozialen Zentren und Beratungsstellen für Geflüchtete und Zugewanderte in Schleswig-Holstein eine zeitnahe und individuelle Beratung ermöglicht und die Tätigkeit Einrichtungen durch eine bedarfsgerechte Finanzierung sichert?

Erläuterung:

Bei der psychosozialen Versorgung und Beratung von Geflüchteten und Zugewanderten haben sich in Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten die Beratungsstellen und psychosozialen Zentren in unterschiedlicher und vielfältiger Trägerschaft darin bewährt, dass sie die spezielle Versorgung für Behinderte, Alte und Kranke und Überlebende von Krieg und Vertreibung im Wesentlichen übernehmen. Sie geben nicht nur erste Orientierung und Hilfe, sondern unterstützen durch Hilfe zur Selbsthilfe die Eigenständigkeit und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesundheits- und Sozialversorgung.





Jedoch ist die Finanzierung der Beratungseinrichtungen bis heute nicht ausreichend und nicht nachhaltig gesichert. Dies führt dazu, dass viele Betroffene wochen- und monatelang zum Teil mit schwerer Symptomatik keine psychosoziale Unterstützung erfahren bzw. auf einen Therapieplatz warten müssen. Teilweise bleibt ihnen Unterstützung in ihrer Not ganz versagt. Damit alle, die Bedarf haben und psychosoziale Unterstützung und Therapie benötigen, versorgt werden können, muss die Finanzierung sichergestellt und bedarfsgerecht ausgestattet sein.

Werden Sie sich für einen flexibleren, barrierefreien Zugang zu Sozialleistungen und Teilhabe von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen, die gegenwärtig systematisch von der Teilhabe ausgeschlossen werden (z.B. aus Altersgründen oder wegen Lernbehinderungen)?

Erläuterung:

Viele Hilfesysteme für behinderte Menschen in Deutschland sind für Kinder und Jugendliche ausgelegt, weil man

davon ausgeht, dass Menschen mit ihrer zumeist körperlichen Behinderung frühzeitig gefördert werden müssen, um später besser in die Gesellschaft integriert zu werden. Das Problem ist, dass Einwandernde in ihren Herkunftsländern nicht immer eine vergleichbare frühe Förderung nicht erhalten haben und darum im Erwachsenenalter mehr und grundlegendere Unterstützung für die Teilhabe an Hilfeleistungen in Deutschland benötigen. Darum muss es für Einrichtungen spezielle Fachkräfte und Fördermittel geben, damit sie in der Lage sind, mit lernbehinderten Erwachsenen und älteren Menschen zu arbeiten, die keine frühere Förderung bekommen haben.

Werden Sie sich für die Einrichtung von Clearingstellen in Schleswig-Holstein für Menschen ohne Krankenversicherung einsetzen?

Erläuterung:

Die Clearingstellen sollen Menschen mit Migrationshintergrund ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsstatus einen Zugang zu medizinischer Versorgung eröffnen. Eine entspre-

chende Vereinbarung im Koalitionsvertrag von 2018 wurde nicht umgesetzt.

Die Mitarbeiter:innen einer Clearingstelle beraten Ausländerinnen und Ausländer (z.B. Saisonarbeiter:innen) ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsstatus, geflüchtete Menschen, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus.

Sie sind weiter Ansprechpartner:innen für Arztpraxen und Krankenhäuser, die Migrantinnen und Migranten mit unklarem Versicherungsstatus behandeln, und für andere Stellen, an die sich Migrantinnen und Migranten ohne Krankenversicherung wegen gesundheitlicher Probleme wenden. Finanziert wird die Arbeit aus einem Fond, den die Landesregierung bereitstellt.

Redaktion: Katharina Harder (AMIF TP 4 Paritätischer SH), Petra Jürgensen (Die Brücke Lübeck), Violeta Koch (Lebenshilfe SH), Cebel Küçükkaraca (TGSH-Türkische Gemeinde in SH), Krystyna Michalski (AMIF TP 4 Paritätischer SH), Karl Neuwöhner (Refugio Stiftung), Olga Pavlovych (PSZ -Kiel)

Dokumentation

**Auszüge zu
flüchtlings- und
einwanderungs-
politischen
Themen aus den
Wahlprogrammen
demokratischer
Parteien zur
Landtagswahl 2022**

CDU

FDP

Grüne

Linke

SPD

SSW

(in alphabetischer Reihenfolge)

Christlich Demokratische Union (CDU)



Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2022 der CDU

(...)

2.4 Fachkräftebedarf sichern (S. 23)

Fachkräfte sichern unsere Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, unser Wachstum und unseren Wohlstand. Denn unsere Wirtschaft ist nur so stark wie die Fachkräfte, die tagtäglich zur Arbeit gehen. In vielen Wirtschaftszweigen von Schleswig-Holstein zeigt sich jedoch. Wir wollen dem Fachkräftemangel durch eine attraktive Standortpolitik und guten Rahmenbedingungen entgegenwirken. Dafür haben wir in der zurückliegenden Legislaturperiode bereits die Fachkräfteinitiative FI.SH weiterentwickelt, die mit Beratungsnetzwerken zu Fachkräftesicherung und Weiterbildung, einen wichtigen Beitrag leistet. Auch der Bund hat mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz neue Rahmenbedingungen für die Gewinnung von ausländischen Fachkräften geschaffen.

Fachkräfte für Schleswig-Holstein begeistern

Die neuen Möglichkeiten durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes gilt es im Land zu nutzen. Zudem wollen wir uns beim Bund dafür einsetzen, dass die Anerkennung von Abschlüssen und Zertifizierung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, weiter verbessert wird. Gleichermaßen werden wir die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und weiteren Verfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge beschleunigen. Die auf Bundesebene ins Leben gerufene Fachkräftestrategie mit dem Portal „Make it in Germany“ wollen wir weiterhin unterstützen.

Wir benötigen aber auch eine bessere Bewerbung des Standorts Schleswig-Holstein innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Mit einer Kampagne wollen wir ausländische Fachkräfte von den sehr guten Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen sowie der hohen Lebensqualität in unserem Bundesland überzeugen. Zudem wollen wir strategische Kooperationen mit anderen Ländern und Regionen eingehen oder ausweiten, um die besten Köpfe für Schleswig-Holstein zu begeistern und zu gewinnen. Wir werden auch Unternehmen dazu ermutigen und sie dabei unterstützen, proaktiv im Ausland um Fachkräfte zu werben. Wir wollen die Einrichtung eines Welcome-Center prüfen und dabei Erfahrungen aus anderen Bundesländern einbeziehen. (...)

KONKRET

- Beim Bund wollen wir Verbesserungen bei der Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen erreichen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt es im Land gut umzusetzen.

- Wir wollen aktiv qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland anwerben und die Verfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge weiter beschleunigen.
- Wir prüfen die Einrichtung eines Welcome-Center.
- Mit einer gezielten Kampagne werden wir im Ausland für Fachkräfte in den besonders vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen werben.
- Wir werden unsere Fachkräfteinitiative FI.SH kontinuierlich weiterentwickeln, um Fachkräfte im Land zu halten bzw. zur Rückkehr zu bewegen.
- Wir werben für strategische Kooperationen mit Ländern und Regionen, um ausländische Fachkräfte für uns zu gewinnen.

Recht konsequent durchsetzen (S. 90) (...)

KONKRET:

- Wir werden die bestehende Attraktivität der Beschäftigung in der Justiz erhalten und ausbauen, sowie aktiv um qualifizierten Nachwuchs in allen Bereichen der Justiz werben. Hierbei wollen wir auch gezielt Menschen mit Einwanderungsgeschichte ansprechen. (...)

Sicherheit und Resozialisierung gehören zusammen

Hierzu bedarf es einer ausreichenden personellen Ausstattung der Anstalten mit qualifiziertem und motiviertem Personal. Wir werden eine gezielte positive Öffentlichkeitsarbeit leisten, um für einen Beruf im Justizvollzug zu werben und somit dauerhaft sicherzustellen, dass ausreichend qualifizierter und motivierter Nachwuchs für diese Aufgaben zur Verfügung steht. Hierbei wollen wir auch gezielt Menschen mit Einwanderungsgeschichte ansprechen. (...)

8.4 Demokratieförderung und politische Bildung stärken (S. 117ff)

Gesellschaftsspaltende Erscheinungsformen des Populismus und Verschwörungstheorien gefährden den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie bilden einen Nährboden für Extremismus und Ausgrenzung. An sinkenden Wahlbeteiligungen merken wir, dass unsere Demokratie längst nicht alle ausreichend begeistert, obwohl sie alle erreichen sollte. Wir wollen für unseren demokratischen Rechtsstaat mehr begeistern. Politische Bildung schafft dabei die Grundlagen für eine Teilhabe in unseren demokratischen Strukturen. Daher muss die Demokratieförderung und die politische Bildung gestärkt werden. Im vergan-

genen Jahr haben wir bereits das Jahr der politischen Bildung an unseren Schulen durchgeführt. Mit dem Konzept Dialog P haben wir Kontakt zwischen Schülerinnen und Schüler sowie Abgeordneten organisiert.

Alle Macht geht vom Volke aus

Politische Bildung für junge Menschen ist uns besonders wichtig, weil früher Kontakt mit Demokratiebildung eine positive Einstellung zu unserer freiheitlichen Gesellschaft unterstützt. In den Kitas können wir mit kindgerechten Formaten der Demokratiebildung unsere Kleinsten an unser demokratisches Gemeinwohl heranführen. Unser Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler auch außerhalb von Wahlkämpfen und politischen Hochphasen direkten Kontakt mit Politikerinnen und Politiker aller Ebenen haben. Wir wollen die politische Bildung auch im Schulunterricht weiter ausbauen. Dafür wollen wir die Anzahl von verpflichtenden WiPo-Stunden in der Sekundarstufe I von vier Stunden auf fünf Stunden erhöhen. Für die neue Stunde soll der Fokus auf historisch-politische Bildung gesetzt werden.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein Gradmesser für den Zustand unserer Demokratie. Deshalb müssen wir uns für eine hohe Teilnahme an Wahlen einsetzen. Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung wollen wir Konzepte erarbeiten und umsetzen, die insbesondere Stimmbezirke mit einer geringen Wahlbeteiligung erreichen. Damit wirken wir gesellschaftlicher Spaltung entgegen. Wir wollen außerdem den Zugang von politischen Parteien zu öffentlichen Einrichtungen sichern und niedrigschwellige Angebote zur Stimmabgabe bei Wahlen schaffen. Dabei sehen wir auch politische Jugendorganisationen in der Verantwortung.

Diejenigen, die im Bereich der Demokratieförderung Landesmittel erhalten, wollen wir stärker unterstützen, insbesondere den Landesbeauftragten für politische Bildung. Einrichtungen, die vom Land gefördert werden, müssen sich zu unserer Verfassung bekennen. Damit wollen wir verhindern, dass staatliche Gelder zur Förderung verfassungsfeindlicher Tendenzen verwendet werden.

KONKRET:

- Wir stärken die Demokratiebildung in unseren Kitas und Schulen.
- In Schulen wollen wir in Sekundarstufe I den Pflichtanteil an WiPo-Stunden erhöhen.
- Wir wollen Kontaktmöglichkeiten zwischen Bevölkerung und Politik erleichtern, etwa in öffentlichen Einrichtungen und den Schulen. Deshalb wollen wir gesetzlich verankern, dass Parteien öffentliche Räumlichkeiten, wie andere Institutionen auch, nutzen können.
- Wir wollen niedrigschwellige Angebote der Stimmabgabe bei Wahlen prüfen.
- Wir wollen sowohl den Landesbeauftragten als auch die Träger für politische Bildung und politische Stiftungen sowie den Verband politischer Jugend weiter stärken.

- Wir fordern ein Bekenntnis zur demokratisch freiheitlichen Grundordnung von Trägern, die im Rahmen von demokratiefördernden Maßnahmen vom Land gefördert werden.

8.5 Rassismus und Diskriminierung den Kampf ansagen

Täglich sind zahlreiche Menschen in ihrem Alltag Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt. Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner erleben Diskriminierungen im Internet aber auch und vor allem im öffentlichen Raum, auf dem Arbeitsmarkt oder dem Wohnungsmarkt. Für uns ist klar, dass kein Mensch in unserem Land aufgrund von Herkunft, Aussehen, Kultur, Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Religion Rassismus oder Diskriminierung ausgesetzt sein darf. Wir haben mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus bereits ein Konzept vorgelegt, wie einzelne Phänomene von Alltagsrassismus und struktureller Benachteiligung bekämpft werden können, etwa mit dem Projekt „Schule gegen Rassismus“. Diesen gilt es weiterzuentwickeln.

Alltagsrassismus und Diskriminierung bekämpfen

In unserer vielfältigen Gesellschaft gibt es keinen Platz für jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung. Wir stehen für Aufklärung und Aufarbeitung mit offensiven Maßnahmen, mit dem Ziel unsere Gesellschaft noch stärker zu sensibilisieren und kennen bei Rassismus null Toleranz. Präventive Projekte wollen wir in den Vordergrund stellen. Genauso, wie wir Rassismus und Diskriminierung ablehnen, setzen wir uns gegen jede Art von pauschalen und unbegründeten Rassismusbewertungen ein, denn damit wird dem eigentlichen Kampf gegen den strukturellen Rassismus und der strukturellen Diskriminierung ein Bärendienst erwiesen. Historische Bezeichnungen und Namen sollten daher auch im historischen Kontext erklärt und erläutert werden. Ein schlichtes Verbannen ohne vorausgegangene breite Auseinandersetzung aus dem öffentlichen Raum hilft nicht weiter.

KONKRET:

- Wir werden den Landesaktionsplan gegen Rassismus fortführen und weiterentwickeln.
- Wir fördern Projekte und Aktionen von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung richten.
- Wir sorgen für Schulungsangebote innerhalb der Landesverwaltung zur Vermeidung von strukturellem Rassismus.
- Mit der Wohnungswirtschaft wollen wir einen Leitfaden gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entwickeln.
- Wir schieben die im Landesaktionsplan vorgesehene diskriminierungsfreie, anonyme Bewerbung in der Landesverwaltung an und wollen damit auch Vorbild für die Privatwirtschaft sein. Dies wollen wir auch über ein digitales Bewerberportal sicherstellen.

8.6 Unsere plurale, bunte Gesellschaft stärken

Wir stehen ein für eine Stärkung der LGBTQIA+-Community. Mit LGBTQIA+ sind alle Geschlechter, Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen gemeint, die von zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Zuordnungen abweichen. Unsere Gesellschaft ist bunt, vielfältig und das macht ihren großen Wert aus. Wir wenden uns daher gegen jede Form der gesellschaftlichen Diskriminierung dieser Community.

Schleswig-Holstein ist bunt

Um dies zu erreichen, müssen wir weiter die Grundlage dafür schaffen, dass in unserer Gesellschaft Verständnis und Toleranz für Menschen jenseits der zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Zuordnung gestärkt werden und weiterwachsen. Daher wollen wir auch künftig darauf achten, dass in der Bildung die Vielfalt unserer Gesellschaft abgebildet wird und die LGBTQIA+-Community ihren Platz darin hat.

Wir wollen zudem dafür sorgen, dass es in unserem Land ein gutes und breitgefächertes Angebot an Unterstützung und Anlaufstellen gibt. Dafür wollen wir die Institutionen, die sich für diesen Teil unserer Gesellschaft einsetzen, weiter stärken. Zudem wollen wir mit den Kommunen auch abseits der Ballungszentren ins Gespräch kommen, wie ein gutes flächendeckendes Angebot in Schleswig-Holstein geschaffen werden kann.

Wir wollen uns außerdem im Land und auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bestehende unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen der LGBTQIA+-Community auf den Prüfstand kommen. Dabei müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Vielfalt der Lebens- und Familienformen und dem Wunsch gleichgeschlechtlicher Partner, eine Familie zu gründen, vom Bund angegangen werden, gerade bei der rechtlichen Elternstellung.

KONKRET:

- Wir wollen, dass neben den tradierten Gesellschaftsbildern auch LGBTQIA+ ausreichend in allen Bildungsangeboten ihren Platz finden.
- Wir wollen Institutionen stärken, die Unterstützung geben und Anlaufstellen bilden und prüfen, wie Angebote im ganzen Land geschaffen werden können.
- Wir wollen uns im Land und im Bund dafür einsetzen, dass ungerechtfertigte Diskriminierungen abgebaut und familienrechtliche Rahmenbedingungen überprüft werden. (...)

8.8 Zuwanderung und Integration (S. 123ff)

Das Land Schleswig-Holstein wird seit jeher von Zuwanderinnen und Zuwanderern geprägt. Für uns steht fest: Schleswig-Holstein braucht auch weiterhin Zuwanderung. In vielen Bereichen stellen wir einen zunehmenden Fachkräftemangel fest, den wir nicht nur durch die bei uns vorhandenen Arbeitskräfte lösen werden (siehe 2.4).

Durch Flucht und Vertreibung sind in den vergangenen Jahren schutzbedürftige Menschen zu uns gekommen. Wir bekennen uns zu unserer humanitären und christlichen Verpflichtung,

Menschen in Not zu helfen, Geflüchteten Schutz zu gewähren und für sie in Schleswig-Holstein eine neue Bleibe, wenn ein Aufenthaltsrecht besteht, zu schaffen. Mit einem eigenen Landesaufnahmeprogramm haben wir in der zurückliegenden Wahlperiode 500 insbesondere von Gewalt traumatisierte Frauen und Kindern im Rahmen von Resettlement-Maßnahmen, Schutz und eine neue Perspektive in Schleswig-Holstein geboten.

Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung

Gleichzeitig setzen wir uns zu für eine geordnete Zuwanderung ein. Gemeinsame europäische Rahmenbedingungen sowie ein starker Schutz der europäischen Außengrenzen sind dafür wesentliche Voraussetzungen. Schutzsuchenden wollen wir diesen gewähren und gleichzeitig den Aufenthalt von nicht schutzbedürftigen Menschen beenden. Dazu gehört auch die Durchsetzung der Ausreisepflicht von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerberinnen oder Asylbewerber. Um dies zu gewährleisten, hat Schleswig-Holstein zusammen mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt gebaut und im Jahr 2021 in Betrieb genommen.

Damit Zuwanderung eine Bereicherung für alle Menschen ist, muss Integration gelingen. Dabei haben wir einen klaren und wertebasierten Kompass: Unsere Verfassung, Gesetze, Institutionen, unser kultureller Hintergrund, die vielfältige Toleranz und Weltoffenheit sowie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind das Fundament für das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein.

Integration bedeutet für uns Fördern und Fordern. Der Schlüssel für eine gelungene Integration ist und bleibt der Erwerb der deutschen Sprache. Wir wollen und erwarten, dass Zugewanderte unsere Sprache schnell erlernen. Durch mehr gezielte Sprach- und Integrationsangebote wollen wir insbesondere Frauen die Integration erleichtern. Wir wollen verstärkt digitale Formate nutzen, um auch Personen im ländlichen Raum besser zu erreichen. Um frühzeitig Sprache und Motorik junger Menschen zu fördern, wollen wir in Kooperation zwischen Kita und Grundschule verbindliche Förderangebote sukzessive einführen. Mit einem BildungsPlus-Programm in den Kitas werden wir das Lesen und den Schriftspracherwerb fördern.

Neben der Sprache ist die Aufnahme einer Arbeit wichtig, um Integration zu ermöglichen. Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, dass das Vorweisen eines Arbeitsplatzes eine noch stärkere Rolle für die Bleibeperspektive spielt. Die Einführung der Beschäftigungsduldung war hier ein erster richtiger Schritt.

Der Bund, das Land sowie die Kommunen gestalten die Integration gemeinsam. Integration verdanken wir auch ehrenamtlichem, kirchlichem und sportlichem Engagement vor Ort. Deswegen werden wir die Kommunen bei der Weiterentwicklung von Integrationsangeboten im Alltag und lokalem Umfeld stärker unterstützen.

Wir begrüßen es, wenn sich Ausländerinnen und Ausländer um ihre Einbürgerung bemühen. Die Verleihung einer Staatsbürgerschaft ist kein alltäglicher Verwaltungsvorgang. Für viele Menschen ist dieses Ereignis ein besonderer Moment. Um

diesen Anlass zu würdigen und einen feierlichen Rahmen zu schaffen, wollen wir landesweit Einbürgerungsfeiern zur Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft in den Kommunen durchführen.

Die jüngste Zeit hat uns weiteren Handlungsbedarf in der Integrationsarbeit gezeigt. Gezielte Falschinformationen, insbesondere aus dem Ausland, werden zwischen zugewanderten Menschen zunehmend verbreitet. Gleichzeitig haben notwendige Informationen, zum Beispiel zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, zugewanderte Menschen oftmals nicht in der gebotenen Geschwindigkeit und Nachdrücklichkeit erreicht. Durch gezielte Informations- und Aufklärungskampagnen wollen wir Falschinformationen entgegenwirken und zugewanderte Personen noch besser erreichen.

KONKRET:

- Wir wollen gezielte Zuwanderung nach Schleswig-Holstein fördern.
- Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Schutzbedürftige aufzunehmen.
- Wir stehen für eine konsequente Umsetzung des geltenden Aufenthaltsrechts und Durchsetzung der Ausreisepflicht.
- Wir wollen das Sprach- und Integrationsangebot erweitern. Dabei werden wir verstärkt digitale Formate nutzen, um auch Personen im ländlichen Raum besser zu erreichen.
- Durch mehr gezielte Sprach- und Integrationsangebote wollen wir insbesondere Frauen besser erreichen. Wir werden Bildungsangebote für junge Zugewanderte in der Kita, in der Schule und im Beruf weiter stärken.
- Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass ein Beschäftigungsverhältnis eine stärkere Bedeutung im Hinblick auf die Bleibeperspektive hat.
- Integration findet vor Ort in den Gemeinden und Städten statt. Deswegen werden wir die Weiterentwicklung und Umsetzung kommunaler Integrations-Angebote unterstützen.
- Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass allgemein und berufsbildende Schulen unterschiedliche kulturelle Hintergründe thematisieren und vermitteln.
- Wir wollen Einbürgerungsfeiern zur Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft landesweit durchführen.
- Durch gezielte Informations- und Aufklärungskampagnen in unterschiedlichen Sprachen werden wir die Kommunikation mit zugewanderten Personen verbessern. Die Erfahrungen der Corona-Pandemie zeigen uns, dass neue Kommunikations- und Informationsformate gefunden werden müssen.

Das Landtagswahlprogramm 2022 CDH Schleswig-Holstein:
<https://bit.ly/3E8sMHx>

Freie Demokratische Partei (FDP)

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2022 der FDP

Arbeitsmarktpolitik

Arbeit und Erwerbstätigkeit sind wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Wir haben am Arbeitsplatz soziale Kontakte und intellektuelle Herausforderungen. Bei den meisten Menschen ist ihr Beruf Teil ihrer Identität. Jeder Mensch, der nicht am Arbeitsleben teilhat, ist ein Verlust für uns alle. Die Menschen haben unterschiedliche Vorstellungen, wie sie ihr Leben gestalten möchten. Das gilt auch für die verschiedenen Lebensphasen. Um dem besser gerecht werden zu können, dürfen individuelle Arbeitswünsche und -modelle nicht unnötig eingeengt werden. (...)

Wir wollen: (...)

- ein sinnvolles und zeitgemäßes Fachkräftezuwanderungsrecht einführen, das neben einem Punktesystem für Integrationsanforderungen auch einen Spurwechsel, z. B. für hier derzeit geduldete Menschen, beinhalten muss. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und dazu unter anderem moderne Arbeitszeitmodelle unterstützen, die zu den individuellen Lebensmodellen passen sowie Modellprojekte zur Teilzeitausbildung fortsetzen und ausweiten.
- die Jugendberufsagenturen weiter ausbauen.
- die Integration in den Arbeitsmarkt von Jugendlichen ohne Schulabschluss, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund verbessern und dazu unter anderem die Produktionsschulen stärken. (...)

Verbesserung der Lehrkräftebildung

Lehrkräfte haben einen der wichtigsten Berufe in unserer Gesellschaft, weshalb auch ihre Ausbildung von enormer Bedeutung ist. Schleswig-Holstein verfügt mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel und der Europa-Universität Flensburg über exzellente Universitäten, die Lehrkräfte für alle Schularten der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ausbilden. Wir wollen die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in unserem Bundesland weiter verbessern.

Deshalb werden wir (...)

- ein Programm starten, um insbesondere Studienberechtigte mit Migrationshintergrund für ein Lehramtsstudiengang zu gewinnen. (...)



Für ein zeitgemäßes Zuwanderungsrecht

Wir setzen uns in allen Lebensbereichen für eine freiheitliche und moderne Gesellschaft ein. Religiöse oder ethnische Hintergründe von Menschen sollen keine Rolle dabei spielen, wie sich individuelle Biografien in Schleswig-Holstein entwickeln können. Wir setzen uns für ein tolerantes und weltoffenes Miteinander ein. Jeder soll auf Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Werte und Gesetze die Möglichkeit haben, sich in die Gesellschaft einzubringen und zu integrieren. Es gilt, klar zu trennen zwischen humanitärer Hilfe und subsidiärem Schutz, den wir Flüchtlingen zuteilwerden lassen und einer transparenten Zuwanderungspolitik. Wir unterstützen eine legale Zuwanderung nach klaren Kriterien. Demzufolge unterstützen wir die Vereinbarungen aus dem Ampel-Koalitionsvertrag auf Bundesebene zu einem Zuwanderungsgesetz, denn Deutschland ist ein Zuwanderungsland und benötigt dementsprechend ein gebündeltes Zuwanderungsgesetzbuch.

Deshalb gilt für uns:

- Wir brauchen ein sinnvolles Zuwanderungsgesetz und werden entsprechende Initiativen auf Bundesebene konstruktiv begleiten.
- Wir brauchen schnellere und bundesweite Anerkennung ausländischer Abschlüsse (Ausbildung und Studium) oder zumindest Teilanerkennungen, so dass hier keine ganzen Ausbildungsgänge noch einmal durchgeführt werden müssen.
- Die brauchen sinnvolle Möglichkeiten, dass Betroffene eine doppelte Staatsangehörigkeit annehmen können.
- Wir unterstützen Bestrebungen, eine beschleunigte Einbürgerung bei nachweislich sehr guter Integration zu ermöglichen.
- Wir unterstützen eine schnelle Verbesserung von Sprachkenntnissen über ein breites und kostengünstiges Angebot von Sprach- und Integrationskursen.

Eingliederung beim Zuzug von EU-Ausländern

EU-Bürger genießen in der EU Freizügigkeit und sind damit grundsätzlich eigenverantwortlich bei einer Übersiedlung. Bekannt ist aber auch, dass der Zuzug vielfach weitgehend unvorbereitet auf das Zielland und in prekäre Beschäftigungsverhältnisse erfolgt. Vielfach übersiedeln Familienmitglieder ebenfalls. Da kostenpflichtige Bildungsangebote nicht in

Anspruch genommen werden, sollte Integrationsangebote auch auf diese Personengruppe ausgeweitet werden.

Wir fordern

- Beratungsangebot bei der Anmeldung Kostenfreie Sprachkurse
- Beschulung von Schulpflichtigen mit halbjährigem Sprachunterricht (DAZ)
- Analphabeten in entsprechende Bildungsangebote integrieren.
- Integrationskurse.

Humanitäre Flüchtlingspolitik mit klaren Regeln

Menschen, die vor Krieg fliehen oder individueller Verfolgung (politisch, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Ethnie, Religion) müssen die Möglichkeit behalten, in Deutschland Schutz zu suchen und zu erhalten.

Damit Schleswig-Holstein schnell zu einem neuen Zuhause für Geflüchtete werden kann, muss ein schneller und einfacher Zugang zu Integrations- und Sprachkursen gewährleistet werden. Auch die Möglichkeit, sich in den Arbeitsmarkt einbringen zu können, wirtschaftlich unabhängig zu werden und sich darüber in die Gesellschaft zu integrieren, muss unkompliziert ermöglicht werden.

Deshalb fordert die FDP Schleswig-Holstein

- frühestmögliche Integrations- und Sprachkurse.
- Möglichkeiten, um vom Flüchtlings- in einen Zuwandererstatus zu wechseln. Bei besonderen Integrationsleistungen und wirtschaftlicher Selbstständigkeit muss der Spurwechsel möglich werden.
- eine angemessene Unterstützung der Kommunen auch durch den Bund, denn Unterbringung, Sprachkurse etc. verursachen enorme Kosten.
- spezielle Aufklärungskurse für Frauen und Mädchen über ihre Rechte in Deutschland. Integrationsmaßnahmen müssen grundsätzlich auf Basis der Werte des Grundgesetzes erfolgen.
- die Sicherung der Finanzierung ehrenamtlicher Integrationsprojekte über angemessene Förderungen und niedrige Hürden.
- Kriterien für sichere Herkunftsstaaten stärker zu differenzieren und damit die Möglichkeit für Asylsuchende zu schaffen, auch nach einzelnen Kriterien Asyl zu beantragen (z. B. Religion, Sexualität, politische Überzeugungen, Geschlecht, etc.).
- konsequente Rückführung, wenn weder akuter Schutz nach Kriterien des Asylrechts noch Kriterien des Zuwanderungsrechts erfüllt werden. schnelle und konsequente Umsetzung von Entscheidungen zum Bleiberecht: Menschen können nicht jahrelang in einem Duldungsstatus verharren und in der Luft hängen gelassen werden. Wenn der deutsche Staat

es nicht schafft, die Ausreisepflicht durchzusetzen, dann muss man den Menschen eine verlässliche Perspektive bieten, damit sie die Chance haben am Gesellschafts- und Wirtschaftsleben teilzuhaben. Ein Spurwechsel muss auch nach gescheitertem Asylverfahren möglich sein.

- Bevor eine ausreisepflichtige Person in Abschiebegewahrsam genommen wird, steht die Prüfung, ob eine Fußfessel den Zweck der Überwachung bis zur Ausreise ebenfalls erfüllt, diese wird vorrangig angewandt.
- Sanktionen beim Missbrauch des Sozialrechts: Diese müssen bei missbräuchlicher Inanspruchnahme – wie überall – konsequent verhängt werden.
- beim Asylgrund „Verfolgung wegen sexueller Identität“, dass die Verfahren und die Unterbringung für LSBTIQ-Geflüchtete sicher sein müssen.

Gleichberechtigung und Queer

Unser Schleswig-Holstein ist stark, weil es Vielfalt zulässt. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten und neue Ideen. Demokratie braucht Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven. Wir wollen, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, nach seinen Träumen und Bedürfnissen sein Leben mit anderen Menschen zu gestalten. Wo Menschen auf ihre Zugehörigkeit zu einer Gruppe reduziert und diskriminiert werden, stellen wir uns in den Weg. Respekt, Toleranz und Chancengerechtigkeit sind das Fundament unseres Zusammenlebens im Norden.

Selbstbestimmte Lebensgestaltung

Wir wollen Menschen ermutigen, den Lebensweg zu gehen, der für sie der richtige ist. Wir Freie Demokraten arbeiten für ein Land, in dem Menschen selbstbestimmt leben können. Familie und Beruf sollen miteinander vereinbar sein. Dafür erweitern wir die Möglichkeiten, fördern Respekt und beseitigen Diskriminierung.

Wir werden

- die Kinderbetreuung weiter insbesondere mit Blick auf die Betreuungszeiten ausbauen und gemeinsam mit den Sozialpartnern flexible Arbeitsmodelle stärken, etwa hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsverteilung (z. B. Jobsharing).
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wo immer möglich weiter verbessern: Dies gilt für alle Partnerschaften, inklusive Patchwork- und Regenbogenfamilien, und für alle Menschen, die Kinder erziehen.
- die Bundesregierung bei der geplanten Modernisierung des Familienrechts unterstützen: Dazu gehört unter anderem, sicherzustellen, dass elterliche Sorge gleichberechtigt zum Wohle des Kindes ausgeübt werden kann sowie Mehrelternschaften anerkennen.
- eine moderne Kultur der Gleichberechtigung fördern, um Bedingungen zu schaffen, die dem individuellen Menschen gerecht werden. Wir wollen den Menschen nicht zum Gegenstand von Quotenregelungen machen. Wir

wenden uns gegen alle Benachteiligungen an sich. Dies gilt auch unabhängig davon, ob es sich um eine Benachteiligung von Frauen, Männern oder diversen Menschen handelt. In diesem Sinne wollen wir unter anderem ermöglichen, dass auch Männer und diverse Menschen sich für das Amt des/der Gleichstellungsbeauftragten bewerben können.

- die Bundesregierung bei der Einführung des Instituts der Verantwortungsgemeinschaft unterstützen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen.
- uns für das Equal Pay-Prinzip (Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit) einsetzen. Dafür unterstützen wir Initiativen zur Lohntransparenz in Unternehmen.
- bei Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen Rücksicht auf spezielle Bedarfe nehmen, um z. B. auch mehr Frauen bei der Gründung von Unternehmen zu unterstützen.

LSBTIQ-Rechte leben

Wir stehen für LSBTIQ-Rechte ein. Diese Rechte sind Menschenrechte. Menschen sollen entsprechend ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität leben können, ohne diskriminiert zu werden.

Wir werden

- den Landesaktionsplan für die Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten in Zusammenarbeit mit der Community und anderen NGOs fortentwickeln und für eine bedarfsgerechte Finanzierung sorgen.
- die Bundesregierung bei der Umsetzung der Erfolge im Koalitionsvertrag für LGBTIQ-Rechte unterstützen, z. B. bei der Ergänzung des Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, um ein Verbot der Diskriminierung beim Adoptionsrecht und aufgrund der sexuellen Identität sowie eine Ersetzung des Transsexuellengesetzes durch ein Selbstbestimmungsgesetz durchzusetzen.
- uns für ein vollständiges Verbot sogenannter „Konversions-therapien“ einsetzen.
- einen diskriminierungsfreien Zugang zur Blutspende unterstützen: Nicht die sexuelle Identität ist entscheidend, sondern das individuelle Risikoverhalten.
- die Finanzierung von Beratungsleistungen und -stellen für LSBTIQ sichern: Wir wertschätzen insbesondere die Leistungen dieser Institutionen in der Pandemie. Gleiches gilt für die AIDS-Hilfen: Die regionale Verteilung von Beratungsangeboten wollen wir verbessern.
- uns für eine LSBTIQ-sensible Altenpflege sowie eine entsprechende Berücksichtigung in der Ausbildung einsetzen.
- weiterhin Schulen ermutigen, die Angebote von Schulaufklärungsprojekten wahrzunehmen für eine Jugendarbeit, die selbstbewusste Coming-Outs unterstützt.

Vielfalt in der Gesellschaft

Wir wollen, dass Schleswig-Holstein weiterhin selbstbewusst für die Stärke der Vielfalt einer Gesellschaft eintritt. Pflegen wir aktiv die freiheitliche Kultur unseres Zusammenlebens, damit sie eine Selbstverständlichkeit bleibt. Dazu gehört, dass das Land in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Institutionen Vielfalt fördert. So erreichen wir bessere Entscheidungen. Wir wollen gesellschaftliche Repräsentanz sichern, ohne dabei die Gesellschaft in immer kleinere Gruppen zu unterteilen und Menschen auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu reduzieren.

Wir werden

- uns für Diversity-Management in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Institutionen einsetzen. Wo möglich, wollen wir insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei Diversity-Management-Maßnahmen unterstützen, um die Fachkräfteversorgung sicherzustellen.
- weiter für eine umfassende Demokratiebildung, zielgruppen- und altersspezifisch, an Schulen sorgen. Dazu gehört ein umfassendes Bewusstsein über die Vielfalt der Gesellschaft. Dies soll auch bei Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte berücksichtigt werden. Projekte zur Toleranzförderung und Gewaltprävention werden wir weiter unterstützen.
- uns für eine ausreichende Diversität und Qualität im NDR-Rundfunkrat und im Medienrat Hamburg-Schleswig-Holstein einsetzen, um z. B. auch die ausreichende Repräsentanz von LSBTIQ zu gewährleisten.
- Kommunen dabei unterstützen, ihre Städtepartnerschaften auch zum Dialog über Werte und Menschenrechte zu nutzen.
- dafür Sorge tragen, dass die Einführung des Geschlechtseintrags „divers“ auf allen Ebenen der Landespolitik und der Verwaltung umgesetzt wird.

Prävention, Schutz und Strafverfolgung

Selbstbestimmtes Leben muss geschützt werden. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen wir uns genauso entschlossen entgegen wie sexualisierter Gewalt. Schleswig-Holstein schaut mit uns nicht weg, auch nicht bei Hass im Netz.

Wir werden

- gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umfassend bekämpfen, unabhängig davon, ob es sich um Antisemitismus, Sexismus, Homophobie, Antiziganismus, Transfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus oder eine andere Ausprägung handelt.
- die Polizei dabei unterstützen, entsprechendem strafrechtlich relevanten Verhalten, inklusive Stalking, besser zu begegnen. Wir werden ein Aktionsprogramm gegen Hasskriminalität entwickeln, das Hasskriminalität im Netz, wie Beleidigung und Mobbing mitumfasst, um insbesondere zu verhindern, dass es zu realer Gewalt kommt.

- den Schutz vor Gewalt vorantreiben. Dazu unterstützen wir beispielsweise eine Politik im Sinne der Istanbul-Konvention gegen geschlechtsspezifische Gewalt und werden Maßnahmen zur Gewaltprävention insb. an Schulen stetig evaluieren und ggf. neue Modelle testen.
- die Frauenhäuser, inklusiver dazugehöriger Kinderschutzräume, und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein stärken. Die beratende, psychosoziale und nachsorgende Arbeit für die Frauen, ebenso wie die Unterstützung bei konkreten Gewaltschutzmaßnahmen und die Vermittlung von Rechtsbeiständen ist wertvoll. Wir wollen es Frauen erleichtern, nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus wieder ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Dazu sind Unterstützungsangebote innerhalb und außerhalb von Frauenhäusern aufeinander abzustimmen. Wir wollen ein länderübergreifendes Onlineverzeichnis für freie Frauenhausplätze prüfen.(...)
- sicherstellen, dass das Amt des Beauftragten für die Landespolizei Schleswig-Holstein ausreichend ausgestattet ist für entsprechende Beschwerden von Bürgern. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns gegen ein Landesantidiskriminierungsgesetz aus, das durch eine Beweislastumkehr insb. die Polizeiarbeit bürokratisch erschwert und Polizeibeamte, die für unsere Sicherheit sorgen, unter Generalverdacht stellt.(...)

Das vollständige FDP-Landtagswahlprogramm 2022 im Internet: <https://bit.ly/3jwRMib>

Bündnis 90/ Die Grünen

*Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2022 von
BÜNDNIS 90/Die Grünen*

Du und Dein Leben in Schleswig- Holstein.

Wir GRÜNE stehen für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der sich alle Menschen frei entfalten können. Allen Menschen in Schleswig-Holstein soll ein gerechtes und gleichberechtigtes Leben ermöglicht werden. Hierzu ist umfassende Teilhabe genauso unabdingbar wie eine gelungene Inklusions- und Migrationspolitik. Nur so können wir ein Land gestalten, das den Bedürfnissen aller Bürger*innen gerecht wird. (...)

Inklusion und Integration in der frühkindlichen Bildung

Der Grundstein für eine inklusive Gesellschaft wird in jungen Jahren gelegt. Durch das tagtägliche Miteinander der Kinder in den Gruppen und Menschen mit Behinderungen in den Betreuer*innenteams kann der Entwicklung von Stereotypen und diskriminierenden Verhaltensweisen entgegengewirkt werden. Wir wollen erreichen, dass geflüchtete Kinder von Beginn an in reguläre Kitas gehen können. Nur so kann die Einbindung in die Gesellschaft erfolgreich gelingen.

Anerkennung und Weiterbildung

Menschen, die einen ausländischen Abschluss haben, wollen wir den (Quer-)Einstieg in die Berufswelt erleichtern und Wege finden, um die Anerkennung zu vereinfachen. Dazu gehören neben einer guten Beratung bei den Behörden Erleichterungen auch bei fehlenden Papieren, Unterstützung beim Spracherwerb und bei noch fehlenden Fachkenntnissen.

Neben zahlreichen Maßnahmen hier vor Ort werden wir dennoch zwei Maßnahmen konkret angehen müssen. Es braucht die Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse von hier lebenden Personen durch vereinfachte Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen. Außerdem werden wir die Zuwanderung aus dem Ausland brauchen, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Wir sehen Menschen jedoch nicht nur als Arbeitskraft, sondern als Individuen, die zeitgleich die Möglichkeit haben müssen, an Sprachkursen teilzunehmen und Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe und persönlichen Weiterentwicklung bekommen müssen. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen der Ampel-Regierung, Veränderungen im Einwanderungsrecht vorzunehmen. (...)

Die guten Maßnahmen des Landesprogramms Arbeit zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen sowie zur Fort- und Weiterbildung werden wir fortführen und weiterentwickeln. (...)



Gesundheit für alle

Ein inklusives Gesundheitssystem ist nicht nur für Menschen mit Behinderung und Menschen mit chronischen Erkrankungen ein Gewinn, sondern für alle gesellschaftlichen Gruppen. Auch Arzt- und Therapiepraxen sollen in Zukunft barrierefrei gestaltet werden. Wir unterstützen die Einführung eines barrierefreien Notrufs, der von allen Menschen genutzt werden kann. Wir brauchen Kompetenz und Hilfen bei der Behandlung der weiblichen Genitalverstümmelung in Schleswig-Holstein. Diese muss über Aufklärung sowie Aus- und Weiterbildungen im sozialen und medizinischen Bereich aufgebaut werden. Mindestens eine kompetente Verweisberatung sowie Möglichkeiten der Begleitung müssen vorhanden und insbesondere für geflüchtete Menschen zugänglich sein.

Noch immer gibt es viele Menschen, die formal nicht Teil unseres Gesundheitssystems sind, beispielsweise weil sie keine Ausweisdokumente besitzen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Versorgung von Menschen ohne Papiere oder ohne Krankenversicherung sichergestellt wird. Darüber hinaus soll die Beratung über Möglichkeiten, wieder krankenversichert zu werden, ausgebaut werden.

Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

Zuwanderung hat es schon immer gegeben. Sie bereichert unsere Gesellschaft. Die große Herausforderung besteht darin, diese sinnvoll zu gestalten. Eine gute Migrations- und Fluchtpolitik muss sich an den Menschen orientieren, die sie betrifft. Deshalb steht für uns im Fokus, Menschen, die hier Zuflucht suchen, ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu ermöglichen. Viele Menschen im Haupt- sowie Ehrenamt unterstützen dabei, diesem Ziel näher zu kommen.

Die gesamte Migrations- und Fluchtpolitik steht unter dem Paradigma des echten Ankommens. Für uns bedeutet dies, dass schutzsuchende Menschen hier eine offene Gesellschaft finden, die sie beim Ankommen nachhaltig unterstützt. Wir wollen den Aufenthalt in den Landesunterkünften spürbar verkürzen. Arbeitsverbote und Kettenduldungen lehnen wir ab.

Wer hier ist, verdient eine faire Chance, hier auch ankommen zu dürfen. Wir wollen erreichen, dass Menschen, die in Schleswig-Holstein Schutz suchen, menschenwürdig wohnen können, unabhängig und ausgewogen beraten werden, einen vollen Zugang zu Sprachkursen und zum Bildungssystem erhalten und

medizinisch versorgt sind. Unser Ziel dabei ist es, den Menschen Sicherheit zu geben und sie so schnell wie möglich zu ermächtigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Besonders verletzte Gruppen erhalten unsere gezielte Unterstützung.

Wir wollen gute Rahmenbedingungen für ein zusammenwachsendes Miteinander schaffen. Das bedeutet: funktionierende Strukturen ausbauen und stärken, Versorgungslücken schließen, Zugänge weiter öffnen und Verfahren fair gestalten – und zwar in allen Lebensbereichen.

Ankommen in Schleswig-Holstein

Menschen, die eine Flucht hinter sich haben, kommen in Landesunterkünften an, in denen sie nicht länger als drei Monate verweilen sollen. In allen Unterkünften von Land und Kommunen sollen Schutzkonzepte und effektive Schutzstrukturen für vulnerable Gruppen bestehen. Ziel ist es aber, asylsuchenden Menschen möglichst schnell das Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dabei wollen wir sie unterstützen.

Wir möchten von Beginn an Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten durch den Zugang zu Sprache, Ausbildung und auch medizinischer Versorgung ermöglichen. Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an in Kita und Schule gehen können, um schnell Anschluss an die Gesellschaft zu finden.

Viele Geflüchtete kommen als Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren nach Deutschland. Sich in diesem Alter in ein neues Schulsystem mit anderer Lernkultur hineinzufinden, ist eine große Herausforderung. Wir wollen aktiv unterstützen, dass der Schulabschluss gelingt, denn er ist Voraussetzung für einen qualifizierten Berufseinstieg. Auch Erwachsenen möchten wir ermöglichen, über einen Schulabschluss den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu erhalten. Entsprechende Strukturen werden wir an den Berufsbildenden Schulen ausbauen.

Eine unabhängige Rechtsberatung muss verfügbar sein, um Informationen über aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zu bekommen und damit eigenständig über das eigene Verfahren entscheiden zu können. Dabei sollen besonders schutzbedürftige Personen einen Zugang zu einer ihrem Schutzbedarf entsprechenden, gendersensiblen und unabhängigen Asylverfahrensberatung bekommen.

Außerdem sollen Zuwanderungs- und Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit Migrationsberatungen und anderen Fachstellen Betroffene darüber beraten, wie sie ihren Aufenthaltsstatus verbessern können.

Sprache ist zentral, um Teil einer Gesellschaft sein zu können. Deshalb wollen wir jeder Person, die hier neu ankommt, Sprachkurse anbieten und diese Angebote ausbauen. Dabei müssen wir ein besonderes Merkmal auf Personen richten, die eine Behinderung haben, die sich um die Betreuung von Kindern oder Angehörigen kümmern, die Analphabet*innen sind oder andere Herausforderungen zu meistern haben. Für sie müssen wir angepasste Kurse in Präsenz wie auch digital anbieten. Viele Menschen sind vor Generationen nach Schleswig-Holstein gekommen und hatten keinen geregelten Zugang zu Sprachkursen. Insbesondere für diese Gruppe wollen wir mehr Sprachkurse anbieten.

Um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut zu unterstützen, soll die Finanzierung von Vormundschaftsvereinen und damit die Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften langfristig gesichert werden.

Familiennachzug ermöglichen und bessere Bleibeperspektiven schaffen

Viele zugewanderte und geflohene Menschen warten jahrelang darauf, ihre Familien nachzuholen, um wieder gemeinsam leben zu können. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Anerkennung der Minderjährigkeit in Familiennachzugsverfahren von dem Zeitpunkt der Antragsstellung abhängig gemacht wird. Von Landeseite aus werden wir die Verfahren beschleunigen, indem wir die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden dazu anhalten, Vorabzustimmungen zu erteilen.

Die neuen Beschlüsse auf Bundesebene, Menschen schneller eine Bleibeperspektive zu ermöglichen, unterstützen wir. Automatisierte Verfahren zur Aufenthaltsverfestigung müssen aufgesetzt werden. In diesem Sinne führen wir eine Beratungs- und Informationspflicht der Zuwanderungs- und Ausländerbehörden (analog jener im SGB) ein. Wir wollen, dass diejenigen, die die Voraussetzungen für § 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz erfüllen, oder Personen, die die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, automatisch schriftlich und rechtzeitig über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten informiert werden.

So wird sichergestellt, dass Bleiberechte aktiv angenommen werden können – insbesondere auch von besonders schutzbedürftigen und weniger mobilen Personen.

Die Härtefallkommission des Landes gehört zu den wenigen landesrechtlichen Einflussmöglichkeiten bei der Aufenthaltsverfestigung. Künftig soll es keinen mehrjährigen Mindestvoraussetzungen als Zugangsbedingung bei der Anrufung der Härtefallkommission geben. Damit passen wir uns dem bundesweiten Standard an.

Beratung, Gesundheitsversorgung und Therapieangebote

Wir brauchen eine nachhaltig aufgestellte Beratungslandschaft mit guten Rahmenbedingungen, um personelle Kontinuität, Expert*innenwissen und eine unabhängige individuelle Beratung zu gewährleisten. Die Migrationsberatungsstellen bilden hierbei die Grundpfeiler und werden von spezialisierten Fachstellen ergänzt. Wir wollen die jetzigen Strukturen zu einem aufeinander abgestimmten Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein ausbauen, stärken und wo es sinnvoll ist, verstetigen.

Menschen ohne Papiere, also ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein, haben keinen geregelten Zugang zu unserem Gesundheitssystem und müssen anders aufgefangen werden. Wir werden die wertvolle Arbeit der Medibüros in Kiel, Lübeck und Neumünster weiterhin unterstützen. Gleichzeitig setzen wir uns aber auch für eine aufenthaltsrechtliche Lösung für sie ein. Menschen erleben vor und auf der Flucht traumatische Situationen.

Gewalt an ihnen selbst oder nahestehenden Menschen, Tod, Verlust, Verfolgung, Trennung von Familienmitgliedern,

Freund*innen und der Heimat können zu starken psychischen Belastungen führen. Die psychosoziale Versorgung und individuelle unabhängige Beratung nach Ankunft und darüber hinaus müssen deshalb sichergestellt sein, der Zugang dazu ausgeweitet werden. Hierfür soll ein Landeskonzept zur verbesserten psychosozialen Versorgung geflohener Menschen erarbeitet werden. Ziel soll es sein, bestehende Beratungs- und Therapieangebote bedarfsgerecht auszubauen und präventive Angebote, beispielsweise an Schulen, aufzubauen.

Humanitäre Aufnahmepolitik

Schleswig-Holstein hat mit dem Landesaufnahmeprogramm für 500 Menschen einen humanitären Beitrag geleistet. Wir werden uns in Zusammenarbeit mit den Kommunen dafür einsetzen, dass weitere Programme als dauerhafte zweite Säule der schleswig-holsteinischen Fluchtaufnahmepolitik etabliert werden.

Die Aufnahme aus Seenot geretteter Schutzsuchender geht trotz der hohen Aufnahmebereitschaft von Land und Kommunen nur schleppend voran. Viele Kommunen in Schleswig-Holstein haben sich bereits zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Aufnahmebereitschaft und die Mitsprache der Kommunen größere Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen finden, um vor Ort eine größere Planungssicherheit zu erreichen.

Die Aufnahme von Verwandten der in Schleswig-Holstein lebenden Syrer*innen möchten wir fortführen und prüfen, ob eine analoge Landesaufnahmeregelung für Verwandte hier lebender Afghan*innen aufgebaut werden kann.

Die Aufnahme von Ortskräften der Bundeswehr und ihren Familien unterstützen wir ausdrücklich und wollen diese als Land Schleswig-Holstein auch auf Mitarbeiter*innen deutscher Nichtregierungsorganisationen und anderer Hilfsstrukturen in Afghanistan ausweiten. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein entsprechendes Bundesaufnahmeprogramm ein.

Bund und Länder werden sich künftig auch mit legalen Einreisewegen aufgrund klimabedingter Migration auseinandersetzen müssen. Auch hier sehen wir GRÜNE eine humanitäre Verpflichtung und sehen uns als Schleswig-Holstein in der Verantwortung.

Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete

Wir GRÜNE sprechen uns entschieden gegen Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie Afghanistan oder Syrien aus und werden uns dahingehend für einen generellen Abschiebestopp einsetzen. Das Konzept der sogenannten sicheren Herkunftsländer lehnen wir weiterhin ab.

Rückführungen sind immer mit menschlichen Härten verbunden. Wenn aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft sind, setzen wir uns dafür ein, dass Rückführungen weiterhin vor allem im Wege begleiteter Rückführungsprogramme umgesetzt werden. Wir lehnen das Instrument der Abschiebehaft nach wie vor ab. Die rechtlichen Grundlagen für die Abschaf-

fung der Abschiebehaft müssen auf Bundes- und europäischer Ebene geschaffen werden.

Durch eine schleswig-holsteinische Initiative ist es uns gelungen, dass die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen bundesweit ausgeschlossen werden soll. Bis zur Entscheidung auf Bundesebene werden wir dafür sorgen, dass in Schleswig-Holstein auch weiterhin keine Kinder und Jugendlichen in Abschiebehaft genommen werden.

Migrantische Selbstvertretung und Repräsentation

Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte haben ein Recht auf Selbstvertretung und Partizipation. Wir wollen das neu geschaffene Integrationsgesetz dahingehend weiterentwickeln und besonders migrantische Selbstorganisationen finanziell unterstützen.

Schleswig-Holstein gehört zu den drei Bundesländern, in denen das Armutsrisiko für Menschen mit Migrationsgeschichte am höchsten ist. Wir wollen die Ursache hierfür wissenschaftlich untersuchen lassen und aus diesen Erkenntnissen politische Maßnahmen ableiten.

Unser Ziel ist eine angemessene Repräsentation unserer vielfältigen Gesellschaft auch in öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel den Parlamenten, der Polizei, der Justiz und bei Lehrkräften. Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Menschen ab 16 Jahren, die hier dauerhaft wohnen, wählen dürfen.

Öffentliche Verwaltung und Kommunen

Das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist Bundesrecht. Dort, wo es auf Landesebene einen Handlungsspielraum gibt, wollen wir ihn im Interesse der Betroffenen nutzen. Dafür brauchen wir gut ausgestattete Ausländer- und Zuwanderungsbehörden. Wir wollen in der öffentlichen Verwaltung das Bewusstsein für strukturelle und intersektionale Gewalt sowie entsprechende Präventionsmöglichkeiten stärken. Für Land wie Kommunen wollen wir diskriminierungskritische Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen anbieten.

Der Alltag von Menschen mit ungesichertem Aufenthalt ist von Behördengängen geprägt. Sie sind auf die behördlichen Entscheidungen angewiesen, die lebensentscheidend sind.

Wir wollen, dass Frauen in Behörden gleichberechtigt adressiert und für Teilhabeangebote gewonnen werden. Ungleichbehandlungen wie zum Beispiel die Eintragung des Mannes als Hauptleistungsbezieher mit voller Kontrolle über das Familienkonto wollen wir verhindern. Gleichzeitig soll der hohen Belastung der Mitarbeiter*innen in den Ordnungsbehörden durch digitalisierte und automatisierte Verfahren entgegengewirkt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene soll weitergeführt werden, allerdings mit einer nachhaltigeren Ausrichtung als bisher. So sollen die MaTZ-Projekte (Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt) auch für zwei Jahre beantragt werden und Ansätze, die gelingen, können darüber hinaus auch in die Verlängerung gehen. Außerdem sollen diese Projekte auch Kinder und Jugendliche als Zielgruppe haben können.

Die Koordinierungsstellen der Kreise sollen explizit auch geflüchtete Menschen als Zielgruppe aufnehmen und den Gesamtprozess vom Ankommen bis zur gesellschaftlichen Teilhabe in ihrer Arbeit im Blick haben. Innovative Ansätze einzelner Koordinierungsstellen oder Projekte sollen vom Land aufgegriffen und in die Fläche gebracht werden, sodass sich aus Leuchttürmen dauerhafte Strukturen entwickeln können.

Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe stärken

Große Bereiche des sozialen Miteinanders in Schleswig-Holstein leben von bürgerschaftlichem Engagement. Insbesondere in der Geflüchtetensozialarbeit sind Ehrenamtliche eine wertvolle Ergänzung. Eine „eins zu eins“-Begleitung einzelner Personen oder Familien wäre in vielen Fällen hauptamtlich nicht leistbar. Die Ankunft in einem neuen Land und das Ankommen in den Strukturen ist eine große Herausforderung. Deshalb braucht es eine offene Nachbarschaft und persönliche Kontakte zur hiesigen Gesellschaft. Aber der Staat darf sich dort, wo Menschen sich engagieren, seiner Verantwortung nicht entziehen. Im Gegenteil:

Um das Ehrenamt zu würdigen und zu stärken, braucht es Vernetzung mit hauptamtlichem Personal, das die Selbstständigkeit ehrenamtlicher Initiativen respektiert, auf Augenhöhe kooperiert und diese mit verlässlichen Ressourcen unterstützt. Auch Supervisionsmöglichkeiten, der Zugang zu Dolmetscher*innen und natürlich Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit dürfen nicht fehlen.(...)

Der Verfassungsschutz schützt die Verfassung

(...) Von Rechtsextremist*innen geht erwiesenermaßen die größte Bedrohung für unsere Demokratie aus. Der Verfassungsschutz muss seine Analysefähigkeit im Bereich des Rechtsextremismus verbessern, um Bürger*innen angesichts der Gefahren, die von Rechtsextremist*innen ausgehen, besser zu informieren. Wir sprechen uns weiterhin gegen den Einsatz von bezahlten V-Leuten in den rechtsextremen Strukturen aus, um eine Förderung der Szene zu verhindern.(...)

Schleswig-Holstein steht stabil gegen Rechts

Die größte Gefahr für unsere Gesellschaft geht vom Rechtsextremismus aus. Dies haben wir früh erkannt und beständig nicht nur die Beratungsstellen für Opfer rechter Angriffe und die regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus deutlich stärker gefördert, sondern auch stets eine eindeutige Position gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechte Strukturen bezogen. Wir GRÜNE werden uns vehement dafür einsetzen, dass die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Netzwerke für die Sicherheitsbehörden an oberster Stelle steht.

Opfer rechter Gewalt schützen

Die Opferperspektive ist für uns der zentrale Ausgangspunkt im Umgang mit Rechtsextremismus. Für den Schutz der Opfer ist eine sichergestellte psychologische Betreuung und eine angemessene Entschädigung notwendig. Polizei und Staatsanwaltschaft wollen wir dazu verpflichten, Opfer rechter Angriffe

über die Beratungsangebote in Schleswig-Holstein zu informieren.

Die durch rassistische Strukturen aufkommende Opfer-Täter-Umkehr kann zu langfristiger gesellschaftlicher Benachteiligung führen. Für Opfer rechter Gewalt braucht es daher eine positive Perspektive. Für Menschen ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht beziehungsweise deutsche Staatsangehörigkeit wollen wir ein Bleiberecht als Opfer rechter Gewalt schaffen. Ein Bleiberecht in solch begründeten Fällen ist ein klares Signal gegen die „Ausländer raus“-Zielsetzung rassistischer Gewalttäter*innen. Außerdem wollen wir die statistische Erhebung zu Opfern rechter Gewalt verbessern und die Beratungsangebote ausbauen.

Nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit, Präventionsarbeit ausbauen, politische Bildung stärken

Wir setzen uns für nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus und für unsere Demokratie ein. Insbesondere wollen wir zivilgesellschaftlichen Trägern dafür eine langfristige Perspektive zusichern. Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie durch politische Bildung ist eine dauerhafte Aufgabe und muss strukturell finanziell abgesichert werden. Kurzfristige Arbeitsverträge sorgen für unsichere Jobs und ungewisse Lebensplanungen. Daher wollen wir entsprechende Arbeit entfristen. Eine Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit muss auch bei wechselnden politischen Mehrheiten gewährleistet sein.

Wir wollen eine zielgerichtete Demokratiebildung für alle Altersgruppen sicherstellen und Möglichkeiten ausbauen, sich auch nach den etablierten Schul- und Jugendprogrammen über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit fortbilden zu können. Es muss ein Verständnis für die freiheitliche Demokratie entstehen und die Gegensätze zu rechter Ideologie aufgezeigt werden. Lehrkräfte sollen durch Fortbildungen und Angebote im Studium künftig besser in der Lage sein, Antisemitismus und rechte Tendenzen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Rechtsextreme Events begleiten und Einnahmen versteuern

Es gibt kein ruhiges Hinterland. Rechtsrockkonzerte, rechte Kampfsportevents oder rechte Liederabende sind in der Regel keine Privatveranstaltungen, sondern dienen als Einnahmequelle für die rechte Szene. Dort, wo diese Veranstaltungen nicht unterbunden werden können, müssen diese von den Sicherheitsbehörden adäquat begleitet werden. Einnahmen aus kommerziellen Veranstaltungen müssen versteuert und öffentlich gemacht werden.

Rechtsradikalen Dominanzbestrebungen überall entgegenwirken

Wir wollen im ganzen Land und zusammen mit der Zivilgesellschaft daran arbeiten, dass keine „Angst-Räume“ durch rechtsradikale Dominanzbestrebungen entstehen. Die Räume jüdischer, migrantischer oder türkischer Gemeinden, von Verei-

nen oder Dorfgemeinschaften müssen sichere Orte sein. Dafür wollen wir explizit in den Orten, in denen es zu Bedrohungen oder zur Ausbreitung rechter Strukturen kommt, reagieren, indem wir sie polizeilich schützen, in die Sozial- und Jugendarbeit investieren sowie die demokratische Infrastruktur und Kultureinrichtungen stärken.

Dabei bekennen wir uns zu den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die antifaschistische Arbeit leisten und in den Kommunen rechter Dominanz entgegentreten. Beratungsorganisationen wollen wir dazu befähigen, durch Sozialarbeit früh in der Lage zu sein, solche Dominanzbestrebungen zu erkennen und ihre Beratungen gezielt anzubieten.

Rassismus erkennen, Rassismus benennen

Wir fordern eine intensive Auseinandersetzung mit strukturellem und institutionellem Rassismus und sind mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus einen ersten Schritt gegangen.

Ob „Racial Profiling“ oder eine Ungleichbehandlung von Bewerber*innen aufgrund eines Kopftuches – struktureller Rassismus ist verfassungswidrig, weil er der Gleichbehandlung in Artikel 3 des Grundgesetzes widerspricht. Trotzdem ist er für Opfer von Rassismen Alltag. Wir erkennen dies als stark vernachlässigtes Thema in der Öffentlichkeit und der Politik an.

Es braucht eine größere Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in gesellschaftlich wichtigen und sichtbaren Positionen. Wir wollen uns für ein Partizipationsgesetz für Menschen aus Einwanderungsfamilien auf Bundesebene stark machen. Außerdem wollen wir ein kommunales Monitoring über Alltagsrassismus in ganz Schleswig-Holstein mit wissenschaftlicher Begleitung durchführen.

Wir erkennen an, dass antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Schwarze, antiasiatischer Rassismus, Antisemitismus und Rassismus gegenüber Sintizze und Romnja spezifische Formen von Rassismus sind, die unterschiedlich wirken und unterschiedlich bekämpft werden müssen. So sieht es auch der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus vor.

Wir unterstützen die Vereinbarungen der Ampel-Koalition, spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus zu ergreifen. Die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft mit der Unterstützung von Schwarzen Selbstorganisationen oder die Umsetzung der EU-Roma-Strategie mit einem Monitoring für antiziganistische Vorfälle werden wir auch auf Landesebene unterstützen.

Noch viel zu oft werden Muslim*innen zur Zielscheibe von Hass, Übergriffen und Diskriminierungen. Wir wollen antimuslimischen Rassismus wirksam bekämpfen und die Werte einer offenen und toleranten Gesellschaft schützen. Außerdem unterstützen wir die Kooperation mit muslimischen Verbänden, um das gegenseitige Verständnis der komplexen Vielfalt unterschiedlicher sozialer, ethnischer und religiöser Gruppierungen zu fördern. Die Zivilgesellschaft ist ebenfalls gefordert. Wir GRÜNE wollen hier Kooperationen aufbauen und unterstützen. Hierbei wollen wir Projekte nicht nur auf die Themen des Islam beschränken, sondern auch Menschen ohne religiösen Glauben in den Dialog einbeziehen.

Gegen jeden Antisemitismus

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und existiert nicht nur außerhalb der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Antisemitismus gibt es von rechts, links, muslimischer oder christlicher Seite und muss auch in allen gesellschaftlichen Gruppen bekämpft werden.

Jüdische Menschen in Schleswig-Holstein müssen sich sicher fühlen können. Ihre Sicherheit und der Schutz jüdischer Einrichtungen und Gemeinden muss umfassend sein. Dafür setzen wir uns ein. Um effektiver gegen Antisemitismus vorzugehen und Dokumentationen von Vorfällen vornehmen zu können, wollen wir die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA) sowie den*die Landesbeauftragte*n für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus weiter stärken. Die Geschäftsstelle wollen wir vom dem Bildungsministerium zum Landtag überführen.

Antisemitismuskritische Projekte, Organisationen und Forschungen sollen nicht nur gefördert werden, sondern auch von staatlicher Seite mehr Beachtung finden. Darüber hinaus sollen Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema Antisemitismus für Lehrkräfte ausgebaut werden, um eine größere Beachtung zu schaffen. Kooperative Projekte mit dem Staat Israel oder der Gedenkstätte Yad Vashem sowie Schüler*innenaustausche oder Bildungsreisen für Lehrkräfte mit dem IQSH unterstützen wir ausdrücklich.

Sicherheitsbehörden besser gegen Rechtsradikalismus aufstellen

Die Sicherheitsbehörden müssen besser befähigt werden, Gefährdungen durch rechtsextremistische Netzwerke und Strukturen sowie rechtsextremistisch motivierte Gewalt bis hin zu terroristischer Bedrohung tatsächlich zu erkennen. Besonders das Erkennen von Rechtsextremismus und die Gefahr, die durch völkische und eingeschworene Gemeinschaften bis hin zur europäischen und internationalen Kooperation von Rechtsextremen entsteht, müssen viel stärker in den Blick genommen werden.

Gerade aufgrund der Veränderung der rechten Szene in den letzten Jahren wollen wir die Ermittlungsbehörden mit mehr sozialwissenschaftlicher Kompetenz ausstatten, um etwa das Vordringen rechter Akteur*innen in den sog. „vorpolitischen Raum“ (Schulen, Redaktionen usw.) frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Hass und Hetze im Netz effektiv mit Zivilgesellschaft und Rechtsstaat entgegentreten

Rechtsextreme Ideologie verbreitet sich durch Propaganda in den sozialen Medien immer einfacher. Außerdem dienen Facebook und Co. Neonazis zur Vernetzung und Radikalisierung.

Wir fordern eine konsequente staatliche Verfolgung strafbarer Inhalte sowie eine anschließende Löschung durch die Betreiber*innen und eine finanzielle Grundlage für die Bekämpfung von Hass im Netz auch für staatliche Behörden und zivilgesellschaftliche Vereine.

Hassgewalt konsequent erfassen und ermitteln

Immer wieder kommt es zu rechtsextrem motivierter Gewalt. Dabei ist eine geringe Aufklärungsquote, geringe Strafen und nicht vollstreckte Haftbefehle gegen rechtsextreme Straftäter*innen bedauerlicher Status-Quo. Polizei und Justiz müssen durch Aus- und Weiterbildung im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gefördert werden.

Ein strengeres Waffenrecht

Die rechtsextreme Ideologie predigt einen „Kampf gegen die BRD“. Es wird auch dazu aufgerufen, sich zu bewaffnen. Neben dem Entzug der „waffenrechtlichen Erlaubnis“ für identifizierte Rechtsradikale fordern wir allgemein striktere Regeln für Anträge auf eine Waffenerlaubnis, das Verbot für halbautomatische Waffen für Privatpersonen und eine konsequente Überprüfung von privaten Waffen und Munitionsbeständen. Alle Waffenscheine wollen wir nur nach persönlicher Vorsprache erteilen.

Das Landtagswahlprogramm 2022 Bündnis 90/Die Grünen im Internet: <https://bit.ly/3rjMZ7W>

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 54) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

Die Linke

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2022 Die Linke

(...)

Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fördern – gegen jede Queerfeindlichkeit

DIE LINKE kämpft für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in der Gesellschaft. Wir stehen für eine Politik, die für die Gleichberechtigung verschiedener Lebensentwürfe eintritt. Unser Ziel ist die Überwindung des Gegensatzes von „normal“ und „anders“.

Ausgrenzung, Diskriminierung, Beleidigungen und auch körperliche und sexualisierte Gewalt sind immer noch bittere Realität für lesbische, schwule, bi- und pansexuelle, asexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen. Viele von ihnen können in der Öffentlichkeit, in Schulen oder bei der Arbeit ihre Identität nicht frei und offen zeigen, ohne Nachteile und Gewalt befürchten zu müssen. Einige von ihnen haben auch aus Angst vor oder aus erlebter Erfahrung mit gesellschaftlicher und familiärer Repression bzw. Gewalt ihre Heimatländer verlassen, was im Integrationsprozess oft noch nicht genug berücksichtigt wird. Geeignete Beratungsangebote müssen flächendeckend bereitgestellt werden.

DIE LINKE wendet sich ohne Einschränkungen gegen jede Form von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bi- und pansexuellen, asexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen – sei es im privaten Bereich, in der Schule, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz sowie in der medialen Öffentlichkeit. Jegliches Mobbing und jede Form von Gewalt stehen der Freiheit und Entwicklung der Persönlichkeit entgegen und widersprechen unserer grundsätzlichen Auffassung von einer sozialen, toleranten, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft.

Die Anerkennung der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gilt für alle Lebensbereiche und alle Lebensabschnitte – auch für ältere queere Menschen. Ihre Bedürfnisse müssen in sozialen, medizinischen und pflegerischen Bereichen stärker Berücksichtigung finden. Entsprechende Wohnprojekte sollen gefördert werden.

DIE LINKE fordert einen Neustart des Aktionsplans „Akzeptanz für sexuelle Vielfalt“. Wir wollen nicht weniger als 250.000 Euro pro Jahr bereitstellen, damit umfassende gesellschaftliche Bemühungen ergriffen werden können, um allen Formen von Queerfeindlichkeit nachhaltig zu begegnen. DIE LINKE hält das Thema für ein entscheidendes Menschenrechtsthema der Gegenwart, und dementsprechend muss das Budget erhöht werden. Alle zwei Jahre soll der finanzielle Bedarf überprüft werden. Wichtig ist diese Mittel nicht weiter dazu zu nutzen die elementaren Problemlösungen auf das Ehrenamt abzuwälzen. DIE LINKE unterstützt alle Selbsthilfeprojekte, die hier seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit leisten und Menschen unter-

DIE LINKE.

stützen, die Hilfe benötigen. Die Mittelaufstockung muss statt kurzfristiger Projektförderung die Professionalisierung bestehender und entstehender Strukturen im Blick haben. Um wirken zu können, müssen Projekte langfristig koordiniert und fachlich angemessen betreut werden.

Wir brauchen eine Studie, die konkrete Punkte benennt der Queerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein zu begegnen. Aufklärung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen muss gefördert werden. Das ehrenamtlich getragene „SchLau“-Projekt leistet mit seinem Ansatz der „peer education“ wichtige Arbeit. Dieses Projekt muss durch das Land verstärkt gefördert und ausgebaut werden, um möglichst flächendeckend an Schulen eingesetzt zu werden. Außerdem gehören alternative Lebensentwürfe in Lehrpläne und Schulbücher. Hierfür sollte ein Auftrag an eine Fachstelle gehen. Wir wollen möglichst viele Lehrkräfte und sozialpädagogisch Tätige schulen, Gewalt aufgrund von Queerfeindlichkeit wahrzunehmen und ihr zu begegnen.

Transgeschlechtlichen Menschen muss in allen Bereichen mit mehr Sensibilität begegnet werden. Auch wenn wir das erniedrigende Transsexuellengesetz auf Landesebene nicht beenden können, wollen wir auch unter diesen Bedingungen in der Schule, im Krankenhaus oder in Behörden auf die tatsächliche Identität der Menschen eingehen, egal welche Merkmale ihnen ihr Pass aufzwingt. DIE LINKE setzt sich für eine Einrichtung von Unisex-Toiletten zusätzlich zu den Frauen und Männer Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden ein.

Wir wollen mehr Coming-Out-Hilfestellungen. Gerade in ländlichen Regionen fehlen entsprechende Anlaufstellen, die insbesondere Jugendlichen helfen, den Übergang vom inneren zum äußeren Coming-Out möglichst schnell und für ihre Persönlichkeit positiv zu vollziehen. Hierbei sind Mischkonzepte von Off- und Onlineangeboten zu nutzen. Hilfesuchende Menschen sollen informiert und ermuntert werden, ihre Rechte wahrzunehmen, um Gefahren zu erkennen und ihnen zu begegnen. Auch hier müssen ehrenamtliche Strukturen professionalisiert werden. Oft sind Initiativen mit Menschen konfrontiert, deren Problemlagen von Mehrfachbenachteiligungen geprägt sind. Hier brauchen wir fachlich hochqualifiziertes Personal.

Grundsätzlich fordern wir in allen Städten und Kreisen die Einrichtung einer ausreichend geförderten Beratungsinstitution zu jeglichen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsfragen.

Wir wollen einen respektvollen Dialog mit Religionsgemeinschaften, um für die Notwendigkeit der Akzeptanz von sexueller Vielfalt zu sensibilisieren. Der besonders unter stark konservativen oder gar fundamental-religiösen Menschen vorhandenen Queerfeindlichkeit muss in der Beratung sowie in der Öffentlichkeit wirksam begegnet werden.

Um vielen dieser Forderungen auch durch Verwaltung und Politik des Landes Gewicht zu verleihen, fordert DIE LINKE die (Wieder-)Einrichtung eines „Referats für die Vielfalt sexueller Identitäten“ in einem Ministerium. Dieses Referat soll

sowohl die Außendarstellung emanzipatorischer Politik der Landesregierung als auch die logistische und finanzielle Ausstattung von Beratungs- und Begegnungsangeboten in allen Regionen des Landes wahrnehmen. Die Förderung aus Landesmitteln wird dafür als ausreichende institutionelle Förderung und nicht als Einzelprojektförderung vorgenommen.

Gegen Menschenhass und Ausgrenzung – für ein weltoffenes Land

In Zeiten sich vertiefender sozialer Spaltungen und der Krise individueller Lebensentwürfe finden rechte, vereinfachende Deutungen zunehmend Gehör. Gesellschaftliche Verunsicherung wird von rechtspopulistischen Kräften auch in Schleswig-Holstein genutzt, um Menschenhass und Ausgrenzung zu fördern, faschistische und profaschistische Parteien, Organisationen und Gruppen haben sich stark ausgebreitet und – angestachelt durch die allgegenwärtige Hetze gegenüber Geflüchteten – gab es auch in Schleswig-Holstein Anschläge auf Geflüchtete und Unterkünfte für Geflüchtete. Der Politik der Angst setzen wir unsere Menschlichkeit und unsere Solidarität entgegen. Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus sagen wir den Kampf an, auf der Straße, in den Parlamenten und in den Köpfen.

Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt wie Zebra e.V. oder Programme für Aussteigerinnen und Aussteiger aus der rechten Szene müssen genauso verlässlich finanziell unterstützt werden wie die lokalen Bündnisse, die sich gegen rechts und für ein weltoffenes Schleswig-Holstein stark machen.

Anstatt Kriegsehrenmäler wie in Laboe zu finanzieren, wollen wir Schulen finanziell unterstützen, damit Schüler*innen antifaschistische Erinnerungsorte besuchen oder sich für das Projekt „Schule ohne Rassismus“ engagieren können.

Wir unterstützen die antifaschistische Bildungsarbeit und setzen uns für Erhalt und weitere Entwicklung der Gedenkstätten ein. Sie brauchen Planungssicherheit und entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung, um ihrer Funktion der Erinnerung und Mahnung gerecht zu werden.

Aktionstage und andere Events können Menschen sensibilisieren, informieren und Impulse geben. Die dauerhafte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ist allerdings konkret und geschieht vor Ort – im Sport, in der Schule, im Gemeinderat. Und sie ist eine Auseinandersetzung nicht nur mit organisierten Rechtsextremen, sondern auch mit Alltagsrassismus und Vorurteilen.

DIE LINKE in Schleswig-Holstein tritt für die Aufnahme einer antifaschistischen Klausel in die Verfassung des Landes von Schleswig-Holstein ein, die die Wiederbelebung und Verbreitung faschistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten für verfassungswidrig erklärt. Eine solche Klausel soll Staat, Kommunen und jeden Einzelnen verpflichten, sich für die Erhaltung des Ziels einzusetzen und wäre ein deutliches Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus.

Der 8. Mai soll als „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und Faschismus“ staatlicher Feier- und Gedenktag in Schleswig-Holstein werden.

Wir werden mit der AfD in Schleswig-Holstein in keiner Weise kooperieren. Eine Partei, die laut darüber nachdenkt, Menschen zu erschießen, die Religionsfreiheit einschränken will und die durch völkische Ideologie geprägt ist, wird von der LINKEN bekämpft. Das Erstarken der AfD zeigt, dass rassistisches Denken in der Mitte der Gesellschaft verankert ist. Wir wollen diejenigen stärken und im öffentlichen Raum sichtbar machen, die von der AfD bekämpft werden. Damit meinen wir aktive Antifaschist*innen, queere Menschen, Sinti*innen und Rom*nja, Alleinerziehende, selbstbestimmt lebende Frauen, Geflüchtete, Niedrigverdienende und alle anderen Gruppen, die nicht in das Weltbild dieser Partei passen.

Institutionellen Rassismus bekämpfen

Beispiele wie die rassistischen Internet-Beiträge von Polizeianwärtern der Polizeischule Eutin und die Untersuchungen rund um die Terrororganisation NSU, deren Mitglieder ungestört Menschen mit Migrationshintergrund ermorden konnten, zeigen, wie weit Rassismus in öffentlichen Institutionen verbreitet ist. Schon ein normaler Spaziergang kann für nicht-weiße Menschen zum Spießbrutenlauf werden, wenn sie auf Grund von Racial Profiling nach Ausweis und Aufenthaltsgenehmigung gefragt werden.

DIE LINKE in Schleswig-Holstein fordert:

- eine wissenschaftliche Studie zu möglichen rechtsradikalen und menschenfeindlichen Einstellungen in der Landespolizei
- verpflichtende Antirassismus-Trainings für Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes im Bereich Anti-Diskriminierung
- die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes durch Förderprogramme
- verstärkte Aufklärungsbemühungen der Straftaten gegen Geflüchtete

Geflüchteten helfen, Integration fördern

Schleswig-Holstein ist, wie die gesamte Bundesrepublik, eine Einwanderungsgesellschaft. Viele Menschen mit internationaler Familiengeschichte leben seit Generationen hier, andere haben erst jüngst Schutz und Aufnahme gesucht: Junge und Alte, Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen sowie unterschiedlicher sexueller Orientierung. Sie alle bringen individuelle Denkweisen und kulturelle Traditionen mit. Kulturen sind keine statischen Blöcke, sondern durchlässige Formen, die ständig in Bewegung sind. Das Zusammenspiel und die Veränderung von Kulturen ist eine Konstante der Menschheitsgeschichte. Bei der Diskussion um das Zusammenleben von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen geht es ausschließlich um das Wie. Diskussionen über das Ob sind realitätsfremd und rassistisch.

Solidarität ist unser Leitmotiv im Umgang mit geflüchteten Menschen. Jegliche Migrationspolitik muss das Ziel haben, allen Menschen die gleichen Rechte zu geben. Gleiche Teilhabe und Selbstbestimmung von Ausländer*innen in SH, seien es nun EU-Bürger*innen, Drittstaatenangehörige oder Staatenlose,

Arbeiter*innen, Student*innen, Schutzsuchende oder Illegalisierte, ist unser Ziel.

Die Landesregierung hat sich von diesem Ziel in der letzten Legislaturperiode immer weiter entfernt. Der Bau des Abschiebegefängnisses in Glückstadt und die Abschiebung von Menschen nach Afghanistan sind das Gegenteil von fortschrittlicher Migrationspolitik. Das Integrations- und Teilhabegesetz ist nicht ausreichend. Es enthält kaum neue Maßnahmen und vor allem wenig Konkretes. SH kann und muss da mehr tun. Viele Kommunen in SH haben sich bereit erklärt, Schutzsuchende Menschen aufzunehmen. Dafür wollen wir die Voraussetzungen erweitern und schaffen. Der Erklärung, sicherer Hafen zu sein, müssen endlich Taten folgen.

Humanitäre Aufnahmeprogramme sind eine wichtige Säule der Fluchtbewegungen und quasi die einzige Möglichkeit legal und vor allem geschützt nach Deutschland bzw. SH zu kommen. Diese müssen weiter ausgebaut werden. Der Bedarf ist da und viele Kommunen haben ihren Handlungswillen durch ihren Beschluss, „Sichere Häfen“ sein zu wollen, dokumentiert.

Wir begrüßen das Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus Äthiopien und Ägypten. Allerdings ist die Aufnahme von nur 500 Schutzsuchenden nicht ausreichend. Das Programm soll verlängert und mind. 500 Personen pro Jahr umfassen.

Die seit 2013 immer wieder verlängerte Aufnahmeanordnung für syrische Schutzsuchende mit Verwandten in Schleswig-Holstein muss auch weiterhin verlängert werden. Noch immer fliehen Menschen aus Afghanistan und die Praxis der Migrationsberatungsstellen im Bundesland zeigt, dass der Bedarf da ist. Ein großes Hindernis ist allerdings die Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG (Aufkommensverpflichtung von Dritten für den Unterhalt der Person, die aufgenommen wird). Wir wollen diese in allen Aufnahmeprogrammen und folgenden Verlängerungen streichen, damit mehr Menschen von den Möglichkeiten der humanitären Aufnahme profitieren können.

- Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm für Schutzsuchende Menschen an den EU-Außengrenzen (Mittelmeer und Balkan-Route).
- Wir wollen, dass das im August angekündigte Landesaufnahmeprogramm für Afghan*innen (Afghanistan/ Anrainerstaaten) endlich umgesetzt wird. Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage vieler Menschen in Afghanistan fordern wir, die Aufnahmebedingung nicht an bestehende Verwandtschaften in SH zu knüpfen.
- Wir bekennen uns zum Ziel eine Welt ohne Grenzen zu schaffen, in der alle Menschen selbst entscheiden können, wo sie sich aufhalten wollen.

Über eine Bundesratsinitiative wollen wir die Gesetzgebung von 2019, dass das BAMF für Asylverfahrensberatung zuständig ist, wieder zurücknehmen. Die Behörde, die für Asylantragsentscheidungen zuständig ist, kann keine unabhängige Beratung leisten. Auch die so genannte „freiwillige Rückkehrberatung“ muss zurückgefahren werden.

Bis dahin soll die unabhängige Asylverfahrensberatung in SH weiter ausgebaut werden. Die Diakonie Schleswig-Holstein in einem Modellprojekt in Zusammenarbeit mit dem BAMF wieder damit zu betrauen, war ein guter erster Schritt, der

aber nicht ausreichend ist. Es müssen weitere Förderungs- und Umsetzungsmöglichkeiten geschaffen werden, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten

Es kann nicht sein, dass beispielsweise der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein für die Verfahrensberatung auf andere Förderungen, wie die UNO-Flüchtlingshilfe oder die Deutsche Postcode Lotterrie angewiesen ist, weil die staatliche Förderung weggefallen ist.

Alle Asylantragssteller*innen müssen dezentral untergebracht werden. Massenunterkünfte lehnen wir ab. Sie sind Integrationshemmnisse und verhindern den Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten. Die Wohnverpflichtung in einem bestimmten Kreis des Landes muss aufgehoben werden. Als Sofortmaßnahme wollen wir allen Familien mit Kindern aus den Sammelunterkünften heraushelfen. Auch Personengruppen besonderer Schutzbedürftigkeit (alleinstehende und von Gewalt betroffene Frauen, queere Menschen, Kinder, Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen, Erkrankungen und Behinderungen) müssen sofort aus Sammelunterkünften herausgeholt werden.

Als weitere Sofortmaßnahmen sind in den Unterkünften verpflichtende Schutzkonzepte zu etablieren und Mitarbeiter*innenschulungen für alle Mitarbeiter*innen in zentralen Unterkünften/Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende durchzuführen, die auf die besonderen Herausforderungen in den Unterkünften eingehen.

Die Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein, die Ausreiseverpflichtungen aufheben kann, muss durch Vertreter*innen migrantischer Verbände und der sonstigen Zivilgesellschaft ergänzt werden. Die Verfahrensgrundsätze wollen wir überprüfen und zu Gunsten der Betroffenen lockern.

Kreise, Städte und Gemeinden müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und weiterem Personal ausgestattet werden, damit sie Geflüchtete in Wohnungen unterbringen sowie Unterstützung, Beratung und Integration von Geflüchteten gewährleisten können. Hierbei ist zu prüfen, ob bisher ehrenamtlich in der Geflüchtetenhilfe Tätige auf Wunsch für entsprechende Aufgaben in einem vereinfachten Verfahren entsprechend qualifiziert dauerhaft in den Öffentlichen Dienst übernommen werden können. Kommunen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Nachbarschaftszentren und -initiativen müssen bei der Weiterentwicklung einer Willkommenskultur vom Land unterstützt werden, um zügig die Teilhabe von Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben ermöglichen zu können. Dazu gehören der Zugang zu Bildung und Arbeit ebenso wie zur Gesundheitsversorgung.

DIE LINKE fordert das Abschiebegefängnis in Glückstadt sofort zu schließen. Die Landesregierung fordern wir auf, Statistiken zu Inhaftieren, Haftgründen und Verfahren zu führen und Rechtsberatung einzuführen.

Haft ohne Verbrechen ist zynisch. Es gibt keine humane Haft. Die Bezeichnung der Landesregierung des Gefängnisses als „Wohnen minus Freiheit“ ist an Zynismus nicht zu überbieten. Besonders menschenfeindlich ist die Tatsache, dass es grundsätzlich möglich ist, dass dort Familien, Frauen und Kinder inhaftiert werden können.

Auch das Ausreisezentrum in Boostedt muss geschlossen werden.

Grundsätzlich wollen wir alle Abschiebungen aus SH abschaffen oder verhindern.

Darüber hinaus fordert DIE LINKE

- gleiche Regelungen für alle in den Landesunterkünften aufgenommenen Schutzsuchenden, damit alle die gleichen Möglichkeiten des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Asylverfahren haben.
- die Förderung durch das Land zur Erweiterung des Verfahrensberatungsangebots durch Aufstockung des Beratungsschlüssels sowie durch einrichtungsexterne Träger.
- die Gewährleistung unabhängiger Rechts- und Verfahrensberatung in möglichst allen Ankunftscentren, einschließlich individueller Verfahrensberatung als Ergänzung zur Gruppenberatung.
- die Anerkennung wirtschaftlicher Fluchthintergründe für den Status subsidiären Schutzes als alternative Fluchtursache, denn kein Mensch verlässt seine Heimat ohne gewichtige Gründe.
- die Öffnung der Regeldienste der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung sowie der Eingliederungshilfe für Geflüchtete. Die Versorgung Geflüchteter ist in die Psychiatrieplanung des Landes aufzunehmen.
- die Einstufung von posttraumatischen Belastungsstörungen sowie Depressionen als lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankung im Sinne des Aufenthaltsgesetzes. Bei der Diagnose posttraumatischer Belastungsstörung muss eine Aufenthaltssicherung von mindestens sechs Monaten erfolgen, damit eine professionelle Behandlung der Erkrankung gewährleistet werden kann.
- den Aufbau von dauerhaften Kooperationsstrukturen zwischen den auf Gewalt spezialisierten Frauenfacheinrichtungen und Angeboten der Migrations- und Geflüchtetenarbeit.
- die Verbesserung der Datenlage zu Geflüchteten mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei psychischen Erkrankungen sowie systematische Erhebungen zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Personen gemäß der EU-Richtlinie 2013/33/EU.
- flächendeckende Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Integration, auch passgenaue Angebote für Personen mit einer beruflichen Teilanerkennung. Die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes in Schleswig-Holstein muss beschleunigt werden.
- einen schnellen und unbeschränkten Zugang zu Sprach- und Integrationskursen mit Kinderbetreuung für alle Geflüchteten. Notwendig ist ein Konzept, das von Erstberatung bis zu Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag die notwendige Begleitung sichert. Wir wollen eine Qualifizierungsoffensive für Geflüchtete und Langzeiterwerbslose, denn Spracherwerb ist ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung.
- die Festlegung von landesweit einheitlichen, der Sicherung des Kindeswohls angemessenen Standards für Unterbrin-

gung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten. Die Beteiligung und die umfassende Information der Minderjährigen über ihre Situation und alle Verfahren, denen sie sich unterziehen müssen, müssen sichergestellt werden. Hierzu ist die zeitnahe Einsetzung einer rechtlichen Vertretung dringend notwendige Voraussetzung.

- Kita-Plätze für alle geflüchteten Kinder in regulären Kitas. Diese müssen ausgebaut und personell gestärkt werden. Die größeren Kinder brauchen den Schulbesuch in regulären Schulen, nicht in Sammelunterkünften. Städte und Gemeinden sollen bei der Sicherstellung von ausreichend Plätzen in Schulen und Kitas für die Beschulung und die Betreuung von geflüchteten Kindern unterstützt werden.

Je zügiger die Integration erfolgt, desto schneller können die Eingewanderten ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben mitten in unserer Gesellschaft führen. Die Aufnahmegesellschaft kann und wird hierfür ihren Beitrag leisten. Weltoffenheit und Willkommenskultur sind die Voraussetzungen, um den Menschen, die Hilfe brauchen, einen guten Start zu bieten. Gleichzeitig ist erforderlich, dass Eingewanderte kulturelle Vielfalt und individuelle Freiheit akzeptieren und sich alle Beteiligten, Eingewanderte wie Einheimische, auf den demokratischen Wertekanon verpflichten.

Wer für längere Zeit oder auf Dauer in Schleswig-Holstein lebt, muss sich an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen können. Eingewanderte, Geflüchtete und Asylsuchende sollen nicht in der Situation bleiben, fremdbestimmter Gegenstand behördlichen Handelns zu sein, sondern müssen politische Beteiligungsrechte erhalten.

Deswegen will DIE LINKE:

- einen Landesintegrationsbeirat, in den jede*r Einwohner*in ohne deutsche Staatsangehörigkeit wahlberechtigt und wählbar ist. Der Landesintegrationsbeirat soll bei allen Gesetzesvorhaben angehört und beteiligt werden.
- dass auch Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit ein aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen erhalten, sofern Sie drei Monate durchgehend einen Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein haben.

Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Geflüchteten

Wir brauchen die Entwicklung einer ernsthaften Strategie zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Dazu gehören diplomatische Offensiven der Bundesregierung und der EU zur Befriedung der Kriege und Bürgerkriege im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika und in Europa, ein Ende der rassistischen Verfolgung von Sinti*zze und Rom*nja in vielen Ländern der EU selbst, der Stopp der Waffenexporte, der Kriegseinsätze der Bundeswehr, der polizeilichen und geheimdienstlichen Kooperation mit Diktaturen und wirksame Strategien zur Eindämmung schädlicher Klimaveränderungen. (...)

„Ola! Witaj! Selam! Priwjet! Marhaba! Jambo! Salam!“ – aus Süd- und Osteuropa sowie aus außereuropäischen Kulturen Zugewanderte sind seit Jahrzehnten ein Teil Schleswig-Holsteins.

Wie in anderen Regionen Mitteleuropas hat sich die Gesamtgesellschaft Schleswig-Holsteins in den vergangenen rund 50 Jahren durch die Zuwanderung von Menschen aus Südeuropa, der Türkei und Osteuropa sowie aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus afrikanischen Ländern deutlich verändert. Nicht in allen Fällen ist die kulturelle und soziale Gleichstellung geglückt. In Schleswig-Holstein kam es auch zu teils gewaltsamen Spannungen zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen. Seit den 1990er Jahren ist in einigen Teilen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins ein fremdenfeindliches und rassistisches Potenzial zu beobachten, das sich in tätlichen Angriffen auf Wohnhäuser, Asylzentren und auf Einzelpersonen manifestiert; diese werden durch neofaschistische Gruppen und Einzelpersonen verübt. Dies hat die Integrations- und Kommunikationsbedingungen mancherorts noch erschwert und zu einer politisch und emotional aufgeheizten Polarisierung der gesamtgesellschaftlichen Atmosphäre geführt.

DIE LINKE will eine Gesellschaft mit Rahmenbedingungen, in denen jeder Mensch seine Fähigkeiten und seine Persönlichkeit entfalten kann, in der niemand außerhalb der Gesellschaft steht und jede Person sich einbringen kann. Das ist für das Zusammenleben aller Menschen notwendig und darf nicht politischem Kalkül geopfert werden.

Globale Menschenrechte und die Rechte des Grundgesetzes gelten für alle Menschen. Sie sind der unveräußerliche Maßstab des Zusammenlebens.

Aufgrund realer Probleme und Konflikte ist der Schutz kultureller, religiöser und ethnischer Minderheiten ein Muss für eine demokratische Gesellschaft. Dies gilt in sozial-, kultur- und bildungspolitischer Hinsicht ebenso wie in religiösen und ethnischen Bereichen.

DIE LINKE fordert für den Erhalt und den Ausbau der kulturellen Vielfalt

- Bildungsangebote, die interkulturelle Kompetenz in der Breite der Gesellschaft stärken, z.B. Diversity Trainings in Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Das Ziel interkultureller Kompetenz soll, soweit nicht schon geschehen, in allen Bildungsangeboten als Standard verankert werden.
- kulturelle Zentren in den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen Bildungs-, Kultur- und Beratungsangebote, aber auch Konfliktlösung auf professioneller Basis durchgeführt werden können und die kulturelle Vielfalt in Schleswig-Holstein widerspiegeln. Eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung muss aus Landesmitteln garantiert sein.
- die Umsetzung der umfangreichen Empfehlungen des Abschlussberichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus in Schleswig-Holstein. Wir unterstützen Maßnahmen gegen Antiziganismus und zur Stärkung der Teilhabe von Sinti*zze und Rom*nja an sie betreffenden Angelegenheiten. Wir fordern die gesellschaftliche Aufarbeitung der Verfol-

gungsgeschichte der Sinti*zze und Rom*nja und wirken der tief verankerten strukturellen Diskriminierung und Ungleichheit entschieden entgegen.

- die angemessene finanzielle Unterstützung von Bildungsträgern der dänischen und friesischen Bevölkerungsgruppen sowie der Sinti und Roma. Deren Charakter der privaten Vereinsstruktur darf der grundsätzlichen Gleichbehandlung nicht entgegenstehen, weder beim schleswig-holsteinischen Anteil an der Finanzierung noch bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder logistischen Bedingungen wie Neu- und Umbauten, Ausstattung oder Schulbustransport.
- die Aufwertung der dänischen Sprache in den öffentlichen Schulen der Kreise Flensburg, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und teilweise Rendsburg-Eckernförde. Im Landesteil Südschleswig sollte das Fach Dänisch an allen Schulen gewählt werden können, mindestens als zweite Fremdsprache. Dies dient der Kommunikation mit Angehörigen der dänischen Bevölkerungsgruppe und erhöht die Chancen der Berufsausbildung. In der universitären Ausbildung müssen mehr Lehrkräfte für den Dänischunterricht ab Klassenstufe 7 vorbereitet werden. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- eine bedarfsgerechte und langfristige Förderung der friesischen Sprache in den Kindertagesstätten. Friesisch muss zum festen Bestandteil in allen Schulen in Nordfriesland gehören. Zur Stärkung friesischer Kultur und Sprache gehört auch der Erhalt des Lebensraumes in Nordfriesland; im Bereich des Küstenschutzes fordern wir eine engere Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und Nachbarländern bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen.
- eine verlässliche institutionelle Förderung der autochthonen, das heißt 1819 einheimischen Minderheiten aus Landes- und Bundesmitteln, damit die langfristige Finanzierung der Strukturen und Projekte der Minderheiten gewährleistet und gesichert ist. DIE LINKE wird im Landtag entsprechende Bundesratsinitiativen unterstützen.
- eine angemessene Medienpräsenz für die in Schleswig-Holstein gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen. Mehr Berichte in den Regional- und Minderheitensprachen, aber auch mehr Informationen über den Alltag der hier lebenden Minderheiten sind unser Anspruch an den NDR, aber auch an andere elektronische und Printmedien. Die Initiative von Plattsprecher*innen aus den acht Bundesländern »Funkloch stoppen« für eine öffentlich-rechtliche plattdeutsche Medienplattform unterstützen wir.
- die Schaffung von verlässlichen minderheitenpolitischen Instrumenten auf der EU-Ebene, so wie sie von der Europäischen Bürgerinitiative »Minority SafePack« gefordert worden sind.

Das Landtagswahlprogramm 2022 Die Linke SH im Internet: <https://bit.ly/3KDI1M0>

Sozialdemokratische Partei (SPD)

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2022 der SPD

Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein

(...)

2. Mission „Wir investieren in wirtschaftliche Chancen und schaffen gute Arbeit“

Wir werden eine Offensive „Mehr Fachkräfte in die Kitas“ starten, um dem ansteigenden Fachkräftebedarf zu begegnen. Dazu gehören bewährte und neue Instrumente, wie der Ausbau der Voll- und Teilzeitausbildung, die vergütete Ausbildung, die Vereinfachung des Quereinstiegs, die berufs begleitende vergütete Ausbildung und die einfachere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. (...)

Die in den letzten Jahren eingeführten Instrumente zur Förderung von Unternehmensgründungen in der Frühphase werden wir evaluieren. Wir wollen insbesondere kreative und innovative Ideen fördern, die wirkliche Erfolgsaussichten haben, Wohlstand und gute Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür müssen Förderstrukturen gut ineinandergreifen. Neben ausreichend Wagniskapital ist vor allem auch ideelle und praktische Unterstützung wichtig. Dazu gehören Marktzugang, Beratung durch erfolgreiche Gründer*innen und rechtliche Unterstützung. Dabei wollen wir helfen. Wir werden alle Maßnahmen mit einem regelmäßigen Monitoring begleiten, um durch Evaluation und Anpassungen auch bei schnellen Veränderungen passgenaue Angebote machen zu können. Wir werden prüfen, ob die Förderung und Errichtung internationaler Schulen in Schleswig-Holstein erforderlich ist, um internationalen Fachkräften (sogenannten Expats) und ihren Familien attraktive Angebote in unserem Land machen zu können. (...)

Wir wollen das Angebot „grüner“ Ausbildungsgänge ausbauen und die überbetriebliche Ausbildung noch besser finanziell unterstützen. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob wir einen neuen übergreifenden Ausbildungsgang entwickeln und etablieren, der die neue Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe (Tourismus, Direktvermarktung, Seniorenbetreuung, Kita auf dem Hof, Energiewirtschaft) berücksichtigt. Zudem werden wir die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Betriebsleiter*innen ebenso fördern wie die für Arbeitnehmer*innen. Unser Ziel ist, gute Arbeit zu ermöglichen, die eine faire Entlohnung, reguläre Arbeitsverträge und die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte beinhaltet. Dabei richten wir ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Frauen in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen. Personalvertretungen und Betriebsräte in der Ernährungswirtschaft werden gestärkt und – wo nötig – wird ihre Einführung unterstützt. Des Weiteren werden Saison- und Werksarbeitnehmer*innen über ihre Rechte, Pflichten und den Arbeitsschutz in ihrer jeweiligen Muttersprache aufgeklärt.



Dazu braucht es ausreichend mobile Beratungsteams. Die Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen in Einzelhandel und Produktionsverarbeitung muss unterbunden werden. Wir werden die staatlichen Kontrollinstanzen so aufstellen, dass sie die Einhaltung des Arbeitsschutzes überwachen können. (...)

4. Mission „Wir halten die Gesellschaft zusammen“

Wir stehen für eine solidarische Gesellschaft. Eine solidarische Gesellschaft achtet die Würde jeder Arbeit und respektiert jede Lebensleistung. Ebenso stehen wir für gleiche Teilhabe- und Lebenschancen für alle und für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Die solidarische Gesellschaft ist inklusiv und steht für eine moderne Familienpolitik. In unserer Gesellschaft wird niemand aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, des sozialen Status der Familie, der interkulturellen Herkunft, Religion oder der sexuellen Orientierung diskriminiert. Bei uns in Schleswig-Holstein kann man gut und gerne aufwachsen und alt werden.

Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sehen wir als wichtige Partner bei der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Wir stehen zum Subsidiaritätsprinzip, um die soziale Infrastruktur in Schleswig-Holstein nicht allein den Marktmechanismen zu überlassen. Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände haben in den vergangenen Jahren Herausragendes geleistet, um den sozialen Zusammenhalt auch in Krisensituationen zu festigen und auszubauen. Wir wollen die Arbeit dieser gemeinnützigen Spitzenverbände unterstützen und zusätzlich fördern. Das Engagement der gemeinnützigen Verbände bei der Weiterentwicklung digitaler Beteiligungsmöglichkeiten wollen wir stärken. (...)

Wir werden das kinder- und jugendfreundliche Bundesland

Kinder- und jugendfreundlich heißt für uns: Eltern, Familien, Staat und Gesellschaft sorgen gemeinsam dafür, dass jedes Kind und alle Jugendlichen gut und geborgen aufwachsen können. Jedes Kind und alle Jugendlichen sollen unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen haben, das Bestmögliche aus ihrem Leben zu machen. Jedes Kind ist uns gleich viel wert! So beugen wir sozialer Spaltung vor und sorgen für sozialen Zusammenhalt von Anfang an. (...)

Wir stellen die Arbeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen sicher

Wir treten jeglicher Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegen und lassen uns dabei von der Istanbul-Konvention leiten. Deswegen werden wir das Angebot für hilfebedürftige Frauen und deren Kinder flächendeckend und bedarfsgerecht ausgestalten sowie auskömmlich finanzieren. Ein zentrales Problem ist, dass die Kapazitäten in den Frauenhäusern zu gering sind. Daher werden wir Wohnungen der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen, damit es den Frauen ermöglicht wird, sich schnell einen neuen Lebensmittelpunkt zu schaffen.

Bei der Unterstützung von Frauenhäusern sind uns folgende Punkte wichtig:

- Die realen Miet- und Betriebskosten der Frauenhäuser sind vollumfänglich zu übernehmen.
- Die Anzahl der Frauenhausplätze soll gemäß den Empfehlungen der Bedarfsanalyse ausgebaut werden.
- Bei den Frauenberatungsstellen sollen Mindestkapazitäten pro Einwohnerzahl vereinbart werden.
- Die Kosten für die Beförderung zu den Frauenhäusern werden vom Land übernommen werden, um eine Erreichbarkeit auch in den ländlichen Regionen zu ermöglichen.
- Der Betreuungsschlüssel in den Frauenhäusern wird von 1:6 auf 1:4 gesenkt. Nur so können die Mitarbeiterinnen die komplexer werdenden Anforderungen auch erfüllen und Frauen mit Gewalterfahrungen bestens unterstützen.

Darüber hinaus werden wir uns mit den Kommunen über die Zuständigkeiten für die Finanzierung des ambulanten Hilfesystems verständigen. Außerdem sollten Frauenhäuser barrierefreie Einrichtungen sein. Dabei ist es unerlässlich, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins Frauenhäuser zu finden sind.

Auch müssen Beratungsstellen für viele andere wichtige Bereiche so gestärkt werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Zu diesen gehören die Fachberatung für geflüchtete Mädchen und Frauen, Beratungsstellen für wohnungslose Frauen, die aufsuchende Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen oder auch die Männerberatungsstellen in Schleswig-Holstein.

Menschenhandel findet tagtäglich in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Zwangsprostitution, Pflege, Gastronomie, Haushalt oder Bau statt, wobei häufig Frauen betroffen sind. Wir werden zusammen mit den relevanten Akteur*innen einen Aktionsplan gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution aufsetzen, um diesen entgegenzuwirken.

Geflüchtete Frauen benötigen spezielle Unterstützung

Erfahrungen zeigen, dass Frauen nach der Flucht besondere Unterstützungsangebote benötigen. Dazu gehören beispielsweise Zugangsmöglichkeiten zu Informationen über eigene Rechte. Gleichzeitig beobachten wir, dass sich viele Selbsthilfeorganisationen gegründet haben, die sich geflüchteter Frauen annehmen. Diese wichtige Arbeit wollen wir unterstützen. Ein Weg wäre, Informationen über landesweite Hilfs- und Unterstützungssysteme für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen auf einer Website zu bündeln und schnell sowie barrierefrei auffindbar zu machen.

Auch werden wir die Arbeit von mobilen psychosozialen Sprechstunden für besonders belastete gewaltbetroffene geflüchtete Frauen in Unterkünften stärken. Wir sorgen für eine bessere Ausstattung und Sensibilisierung der zuständigen Behörden, wenn es um geschlechtsspezifische Belange geht. (...)

8. Mission „Wir machen Schleswig-Holstein zur Heimat für alle“

Schleswig-Holstein ist ein besonderes Land. Hier, zwischen den Meeren, haben wir einen weiten Horizont, sind sturmerprobt und bodenständig. Wir lieben unsere Freiheit. Sorgen aber auch für Solidarität und Zusammenhalt. Mitten in Europa sind wir zum Vorbild der Minderheitenpolitik geworden. Als Beispiel ist der durch die SPD initiierte Handlungsplan Sprachenpolitik für das Land Schleswig-Holstein musterergütig für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Diesen Handlungsplan wollen wir zum Schutz und zur Förderung der Regional- und Minderheitensprachen fortführen und mit mehr Leben füllen. Wir wissen, dass Sport und Kultur unabdingbar für das Miteinander sind. Auch erleben wir in unserem Alltag, wie wichtig eine bunte und tolerante Gesellschaft ist.

Wir organisieren Asylaufnahme, Zuwanderung und Integration

Wir sind die Partei, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt organisiert. Dabei werden wir für diejenigen da sein, die bereits seit längerer Zeit in Schleswig-Holstein leben und auch hier geboren sind, und gleichzeitig auch für diejenigen, die neu zu uns kommen.

Wir wollen Behörden und unabhängige Beratungsstellen wie die der Antidiskriminierungsstelle, der Migrationsberatung, der Rückkehrberatung und der psychosozialen Beratung unabhängig durch das Land fest finanzieren und fördern. Wir wollen mit den Kommunen und den Beratungsstellen in Schleswig-Holstein die „One-Step“-Strategie als schleswig-holsteinisches Modell entwickeln.

Im ersten Jahr einer SPD-geführten Landesregierung wollen wir das Bundesland Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen erklären und damit deutlich machen, dass wir Menschen auf der Flucht aufnehmen wollen und können.

Wir wollen zusätzlich zum UNHCR-Resettlement-Programm ein flexibles Landesaufnahmeprogramm für Menschen, die in Not sind sowohl an den EU-Außergrenzen als auch innerhalb

der EU, oder auch für Flüchtlinge, die sich noch in Nachbarländern von Kriegsgebieten befinden. Wir wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein schnell und unkompliziert agieren kann und sich Schutzsuchende hier sicher fühlen können. Ebenfalls stellen wir fest, dass Frauen und Mädchen in militärischen Konflikten spezifischen Gefährdungen ausgesetzt sind. Daher benötigen wir besondere Aufnahmeprogramme für Frauen und Mädchen aus Konfliktgebieten.

Wer bei uns Freiheit, Sicherheit und Demokratie sucht und keine Straftat begangen hat, darf nicht mit Haft bestraft werden. Wir werden die Abschiebungshaft so schnell wie möglich wieder schließen und diese durch eine humane Rückkehrpolitik ersetzen. In (Bürger-)Kriegsländer darf nicht abgeschoben werden! Wir führen ein Abschiebungsmoratorium ein, das eine Abschiebung in Länder mit bewaffneten Konflikten für die Dauer dieser Konflikte verbietet. Darüber hinaus werden wir uns auch dafür einsetzen, dass Schwangere nicht abgeschoben werden dürfen.

Wir wollen Integrationskurse neu gestalten und werden dafür in den durch den Bund finanzierten Integrations- und Berufssprachkursen Plätze für diejenigen finanzieren, die nach den Regeln des Bundes keinen Anspruch auf Teilnahme haben. Wir wollen in enger Arbeit mit den Trägern die Strukturen der Integrationskurse in den ländlichen Räumen stärken. Damit verhindern wir, dass Menschen, die zu uns gekommen und motiviert sind, die deutsche Sprache zu lernen, monatelang ausgebremst werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Online-Angebote für Integrationskurse stattfinden. Das Land soll die Kommunen bei ihren Integrationsbestrebungen aktiv unterstützen.

Wir wollen den Anteil von Menschen mit interkulturellem und Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst stärker fördern. Eine SPD-geführte Landesregierung wird den Diversity-Plan Integration für Schleswig-Holstein wiederaufnehmen und klare Ziele und Maßnahmen umsetzen für eine Erhöhung des Anteils von Menschen mit interkulturellem und Migrationshintergrund bis 2030 im öffentlichen Dienst des Landes.

Wir wollen eine transparente und motivierende Kampagne für mehr Einbürgerungen. Die Staatsbürgerschaft bedeutet mehr, als nur einen Pass in der Hand zu halten. Sie bedeutet, gleichberechtigt und auf Augenhöhe am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Dazu gehört auch eine umfassende Aufklärung über die Verbraucherrechte in allen Lebensbereichen. Die Einbürgerung verringert Barrieren im Alltag drastisch und zeigt für alle deutlich, dass jemand in unserer Gesellschaft angekommen ist. Somit trägt jede Einbürgerung zu sozialer Stabilität und Zusammenhalt bei. Gleichzeitig bekennen wir uns jedoch auch zum Ziel des Wahlrechts für alle, denn nicht für alle, die bei uns leben, ist eine Einbürgerung möglich.

Wir wollen, dass geschlechtsspezifische Gründe bei der Gewährung von Asyl stärker berücksichtigt werden. Dazu gehört u. a. die Drohung mit Zwangsverheiratung oder Körperverletzung, aber auch die Verfolgung von Frauen, die sich politisch betätigen. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass dieser Teil der Istanbul-Konvention vollständig umgesetzt wird.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden nicht mehr in Sammelunterkünften untergebracht und besuchen von Anfang an eine öffentliche Schule.

Die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik soll Vorbild bleiben

Wir wollen die kulturelle Vielfalt Schleswig-Holsteins bewahren. Wir begreifen unsere Unterschiedlichkeit als Stärke. Schleswig-holsteinische Fries*innen, die dänische Minderheit, Sinti*zze und Rom*nja und die deutsche Minderheit in Nordschleswig sind die Botschafter*innen unserer Vielfalt. Im deutsch-dänischen Grenzland sind die Minderheiten Mittler und wichtige Brückenbauer für das Zusammenleben und für die Entwicklung in der Region.(...)

Es gehört zu unserem Grundverständnis der Politik, Minderheiten und Volksgruppen bei ihrem Bemühen zu unterstützen, ihre Identität zu wahren und zu leben. Dafür werden wir die finanzielle und strukturelle Unterstützung und die von uns initiierte langfristige Planungssicherheit fortschreiben und formulieren sie auch für die Sinti*zze und Rom*nja. (...)

Wir wollen die Bemühungen gegen Antiziganismus verstärken und setzen uns für eine Umsetzung der aktualisierten EU-Roma-Strategie in Schleswig-Holstein ein.

Landtagswahlprogramm 2022 der SPD im Internet
<https://bit.ly/3JKXkQU>

Südschleswigscher Wählerverband (SSW)

Auszug aus dem Landtagswahlprogramm 2022 des SSW

Damit das Leben im Norden bezahlbar bleibt.

(...)

2.1 Unsere Minderheitenpolitik: Kulturelle Vielfalt als Recht der Minderheiten und Bereicherung der Mehrheit

Das wollen wir erreichen:

Unsere Minderheiten- und Regionalsprachen weiter stärken [...]

- Wir wollen, dass Minderheitensprachen in Zukunft auch vor Gericht genutzt werden können, ohne dass Kosten oder andere Nachteile für die Verfahrens-beteiligten entstehen. (S.6)
- Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die EU-Mitgliedsstaaten verbindliche Rahmenbedingungen zum Schutz der Sinti und Roma eingehen. Außerdem muss die Bekämpfung von Antiziganismus fester Bestandteil sämtlicher EU-Handlungsstrategien werden.
- Wir wollen, dass auf Bundesebene das Amt einer:ines Beauftragten gegen Antiziganismus eingerichtet wird und die Zuständigkeit unserer:unseres Landesminderheitenbeauftragten entsprechend erweitert wird. (S.6)

Minderheiten effektiv fördern

- Wir wollen eine Bundesratsinitiative einbringen mit dem Ziel, ein Verbandsklagerecht für nationale Minderheiten und Volksgruppen auf Bundesebene einzuführen. Dadurch können nationale Minderheiten oder Volksgruppen vor Gericht im Namen der Allgemeinheit klagen, ohne in den eigenen Rechten verletzt worden zu sein, um kollektive öffentliche Rechtsgüter zu schützen. (S.7)

Europäische Minderheitenpolitik stärken:

Schleswig-Holstein als Minderheiten-Kompetenzzentrum



- Wir wollen, dass Schleswig-Holstein bei der Umsetzung des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen die Forderungen der Minderheiten verwirklicht.
- Wir wollen uns in Berlin für die Aufnahme des Schutzes und der Förderung der Minderheiten ins Grundgesetz einsetzen.
- Wir wollen, dass die EU eine:n Minderheitenkommissar:in einsetzt und fordern eine EU-Minderheitenpolitik, die Anerkennung, Schutz und Förderung aller Minderheiten und Volksgruppen langfristig sichert. (S.8)

2.3 Unser Grenzland und unsere Metropolregion: Barrieren abbauen, deutsch-dänisches Zusammenleben weiterentwickeln, Nordstaat verhindern

Das wollen wir erreichen:

Barrieren abbauen, Zusammenleben weiterentwickeln: Schleswig-Holstein und unser deutsch-dänisches Grenzland

- Wir wollen eine Normalisierung des Lebens für die Bewohner:innen des Grenzlandes. Dazu gehört so zeitnah wie möglich die Abschaffung der Grenzkontrollen. Die Grenzschießungen und -kontrollen im Zuge der Coronapandemie haben – wenngleich angesichts des Infektionsgeschehens nachvollziehbar – Barrieren aufgebaut, die wir längst für überwunden hielten. Solange angesichts der Pandemie-lage noch Grenzkontrollmaßnahmen gelten, müssen diese transparent kommuniziert und gegenseitig abgestimmt werden. Es braucht ein einheitliches Vorgehen auf beiden Seiten der Grenze, um insbesondere auf die Grenzpendler:innen (Arbeitnehmer:innen, Schüler:innen, Studierende und Familien) Rücksicht zu nehmen.
- Wir wollen unseren grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt optimieren.
- Wir wollen die grenzüberschreitende Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. (S.18)

2.8 Unsere Europapolitik: Schleswig-Holstein als Teil des europäischen Nordens

„Wir müssen wieder stärker ins Bewusstsein rücken, was die Europäische Gemeinschaft bis heute geschaffen hat und

was wir bei leichtfertiger Herabwürdigung dieser Errungenschaften wieder verlieren könnten. Ohne Freizügigkeit für Arbeitnehmer:innen und Waren oder für Reisen wäre unser Land heute wesentlich ärmer dran. Ohne offene Binnengrenzen in Europa würde Schleswig-Holstein schnell seine Rolle als „Drehscheibe des Nordens“ verlieren. Dies wurde uns durch die temporären Grenzschießungen und -kontrollen im Zuge der Pandemiebekämpfung nur allzu plötzlich und schmerzlich vor Augen geführt.“ (S. 47)

Das wollen wir erreichen:

Unsere EU-Minderheitenpolitik: Erfahrungen und Expertise für Europa nutzen, Schleswig-Holstein als Minderheiten-Kompetenzzentrum sichtbarer machen

- Wir wollen, dass die besondere Minderheitenpolitik des deutsch-dänischen Grenzlandes, auf die wir zu Recht stolz sind, noch gezielter für die Profilierung einer progressiven Minderheitenpolitik in Europa genutzt wird.
- Wir wollen uns für eine EU-Minderheitenpolitik stark machen, die Anerkennung, Schutz und Förderung aller Minderheiten und Volksgruppen langfristig sichert. Die Zuständigkeit für Minderheiten muss auf den Entscheidungsebenen der EU fest verankert werden. (S. 48) [...]

2.9 Unsere Gleichstellungspolitik

LSBTIQ* gleichstellen

- Es ist noch ein weiter Weg bis zu einer echten Gleichstellung aller Menschen in unserer Gesellschaft. Lesbische, schwule, bisexuelle, intersexuelle und Trans*Personen werden weiterhin diskriminiert und rechtlich benachteiligt.
- Wir wollen, dass heterosexuelle und homosexuelle Paare in Fragen der Elternschaft gleichgestellt werden.
- Wir wollen ein Bund-Länder-Programm gegen LSBTIQ*-feindliche Gewalt. Dieses soll Präventionsmaßnahmen sowie Konzepte für die Fort- und Weiterbildung von Polizei und Justiz und die Unterstützung von Opferhilfeeinrichtungen beinhalten.
- Wir wollen, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in allen Lebensbereichen sichtbar wird, um deren Akzeptanz zu fördern.
- Wir wollen Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzen und dies über eine Bundesratsinitiative einfordern.
- Wir wollen die geltenden Richtlinien für gesetzlich krankenversicherte Trans*Personen im Sinne einer bedürfnisorientierten Gesundheitsversorgung überarbeiten. Dazu gehört die Kostenübernahme geschlechtsangleichender Operationen, angemessene medikamentöse Versorgung und das Recht auf Beratung für transidente Menschen.

2.10 Unsere Innen- und Rechtspolitik: Die Rechte der Menschen in den Mittelpunkt stellen

Landespolizei stärken und weiterentwickeln

- Wir wollen, dass auch die künftige Landesregierung sich dafür einsetzt, die Landespolizei perspektivisch zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern zu besetzen, und verstärkt auch Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt werden. (S. 57) [...]

Demokratische Teilhabe in unserer sozialen Gemeinschaft stärken

„Wir bekennen uns ausdrücklich zur repräsentativen Demokratie. Diese funktioniert jedoch nur, wenn weite Teile unserer Gesellschaft die Chance zur demokratischen Teilhabe bekommen. Viele gesellschaftliche Organisationen leisten mit ihrer Aufklärungsarbeit und der Unterstützung von Opfern rechtsradikaler Angriffe einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie. Wir sind der Meinung, dass die Politik diese Arbeit nicht als selbstverständlich ansehen darf und sie vielmehr aktiv unterstützen muss.“ (S. 58)

- Wir wollen ein Wahlrecht für Drittstaatenangehörige und Staatenlose bei Kommunalwahlen. Alle Menschen, die dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt in Schleswig-Holstein haben, sollen ein aktives und passives kommunales Wahlrecht erhalten.
- Wir wollen, dass in den Kommunen Integrationsbeiräte eingerichtet werden, um die Integration von ausländischen Mitbürger:innen zu erleichtern. [...]

Stärkere Auseinandersetzung mit rassistischem Denken und Handeln vorantreiben

„Wir müssen uns, auch aus einer historischen Verantwortung heraus, gesellschaftlich weiter damit auseinandersetzen, wie wir rassistischem Denken und Handeln entgegenwirken können. Dabei wissen wir, dass Rassismus kein Phänomen des rechten Randes ist, sondern auch dort wirkt, wo wir gerne von der „Mitte der Gesellschaft“ sprechen. Wir brauchen ein aktiv antirassistisches politisches Handeln.

Dies beinhaltet auch eine bessere Präventionsarbeit. Die Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz und Menschenrechten ist ein wichtiger Baustein, wir müssen aber auch Menschen außerhalb der Bildungssysteme ansprechen.“ (S. 61f.)

- Wir wollen, dass kein Mensch wegen der Hautfarbe, vermeintlichen Herkunft, vermuteten Religion oder anderer Zuschreibungen diskriminiert wird. Das betrifft sowohl Situationen des Alltagsrassismus als auch indirekte institutionelle Diskriminierung.
- Wir wollen, dass die Aktionspläne gegen Rassismus auf EU-, Bundes- und Landesebene unterstützt werden. Neben mehr Forschung zum Thema Rassismus fordern wir außerdem den Ausbau zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen und die

Stärkung von Selbstorganisationen von Menschen, die selbst von Rassismus betroffen sind.

- Wir wollen, dass der Umgang mit dem kolonialen Erbe Schleswig-Holsteins in den Fokus gerückt wird. Dabei soll transparent und ohne Vorfestlegung über die Namensgebung von Straßen, Orten und Plätzen vor Ort debattiert werden. Entscheidend ist der offene Diskurs über unsere koloniale Vergangenheit. (S. 62)

2.11 Unsere Integrationspolitik: Die Menschen müssen im Mittelpunkt stehen

„Deutschland hat seit 2015 viele Flüchtlinge aufgenommen und sie oft auch als Schutzbedürftige anerkannt. Das war der richtige Weg. Gleichzeitig wurde aber an vielen Stellen das Aufenthaltsrecht verschärft und die Hürden für eine Anerkennung erhöht.“

Viele Geschehnisse in der Flucht- und Integrationspolitik haben zuletzt den Eindruck vermittelt, wir würden uns von einem Ausnahmezustand in den Nächsten steigern. Wir hören von vollkommen überfüllten Lagern, in denen es zu wenig Nahrung und Trinken gibt, Menschen keine Medikamente bekommen und in unmöglichen hygienischen Zuständen leben. Immer wieder erfahren wir von illegalen Pushbacks, Häfen, die für Rettungsschiffe schließen, oder Seenotrettungsorganisationen, die Repressalien ausgesetzt sind. Dabei schieben verschiedene politische Ebenen Verantwortung von sich weg oder einander zu, während Menschen an den Außengrenzen der EU das Recht auf ein faires Asylverfahren verwehrt wird.

Wir empfinden es als Selbstverständlichkeit und moralische Pflicht, verfolgten, entwurzelten und geflohenen Menschen zu helfen. Wir wollen diese Menschen nicht einfach nur dulden. Unser Anspruch ist es, Menschen in Not Leben, Arbeit und demokratische Teilhabe zu ermöglichen.

Wir stehen für eine Asyl-, Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik, in der unser Land seine Verantwortung für die Menschen übernimmt, die aufgrund von Krieg, Klima- und Naturkatastrophen oder Hungersnöten ihre Heimat verlassen mussten oder die wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität verfolgt oder benachteiligt werden.“ (S. 63)

Das wollen wir erreichen:

Integration fördern

Wir stehen für eine Weiterentwicklung einer humanen Willkommenskultur für Geflüchtete, damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

- Wir wollen ein offizielles Landesintegrationsministerium zur Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen, die sich mit dieser Aufgabe befassen.
- Wir wollen das Integrations- und Teilhabegesetz novellieren, damit es seinem Namen auch gerecht wird und Integrationsstrukturen stärkt.

- Wir wollen, dass die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen vorangetrieben wird.
- Wir wollen eine möglichst unbürokratische Arbeitsvermittlung. Vor allem in den Mangelbereichen in der Pflege, im Gesundheits- und im Bildungswesen muss es deutlich leichter werden, eine Arbeit aufzunehmen.
- Wir wollen einen kostenfreien Zugang zu Bildungsangeboten für alle Altersgruppen sicherstellen.
- Wir wollen den bedarfsgerechten Ausbau und die kontinuierliche Förderung von kostenlosem Unterricht von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und der entsprechenden DaZ-Strukturen. (S. 63)
- Wir wollen, dass vor Ort feste kommunale Integrationsbeiräte eingerichtet werden. Um die Integration von Migrant:innen zu verbessern, muss auch die Möglichkeit der politischen Mitgestaltung gegeben sein. (S.64)

Geflüchtete unterstützen

„Wir lehnen Verschärfungen des Asylrechts ab und wollen ein humanitäres Bleiberecht mit gesetzlichen Regelungen und realistischen Anforderungen für eingewanderte und geflüchtete Menschen. Stichtagsunabhängigkeit, Ansprüche an die Lebensunterhaltssicherung, Ausübung einer Erwerbstätigkeit, verlässliche Perspektiven für die Kinder und eine rechtmäßige Aufenthaltserlaubnis gehören dazu.“

Die Abschiebehaft bleibt für uns ein Instrument, das wir mit aller Inbrunst ablehnen. Ein vergebliches Asylgesuch darf nicht zum Freiheitsentzug führen, denn Menschen, die nichts verbrochen haben, gehören nicht in Haft. Wir unterstützen Abschiebestopps für Flüchtlinge in den Wintermonaten, damit abgelehnte Asylbewerber:innen nicht bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer Kälte und Schnee ausgesetzt sind.“ (S. 64)

- Wir wollen eine Änderung des Landesaufnahmegesetzes, die es Kommunen ermöglicht, über die verbindliche Quote hinausgehend Geflüchtete aufzunehmen, wenn sie dies wünschen. Außerdem wollen wir weitere Möglichkeiten für besondere Landesaufnahmeprogramme nutzen, insbesondere für vulnerable Gruppen.
- Wir wollen, dass ein Rechtsanspruch auf niedrigschwellige Hilfen besteht. Migrationssozialberatung, Hilfe durch Traumapädagog:innen sowie psychologische Hilfen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche müssen für alle erreichbar sein und brauchen eine dauerhafte Perspektive durch eine verlässliche institutionelle Förderung des Landes. Junge Menschen, die Jugendhilfemaßnahmen bekommen, müssen auch über das Alter von 18 hinaus an diesen Angeboten teilnehmen können.
- Wir wollen die Anzahl der Deutschkurse für Geflüchtete erhöhen. Zur gelungenen Integration der Geflüchtete gehört ein schneller Erwerb der deutschen Sprache.
- Wir wollen den freien Zugang zu umfassenden Gesundheitsleistungen herstellen. Die Gesundheitskarte soll in diesem Fall als Türöffner dienen.
- Wir wollen, dass der Bund die Flüchtlingsarbeit von Land und Kommunen angemessen finanziert.

Wir wollen einen Runden Tisch Interkultur einrichten, bei dem mehrmals im Jahr migrantische Kulturvereine und ausgewählte Kultureinrichtungen zusammenkommen, um sich gemeinsame Initiativen zu überlegen.

Interkulturellen und interreligiösen Austausch fördern

- Wir wollen eine Kulturinitiative für den kulturellen Austausch mit unseren zugewanderten Mitbürger:innen starten.
- Wir wollen den interreligiösen Dialog fördern und die Religionsgemeinschaften des Landes darin bestärken, gemeinsame Projekte umzusetzen. Die Bedürfnisse der Religionsgemeinschaften müssen hier im Mittelpunkt stehen.
- Wir wollen einen respektvollen Austausch über die Grenzen einzelner Religionsgemeinschaften hinweg unterstützen. (S. 64)

Das SSW-Landtagswahlprogramm 2022 im Internet:
<https://bit.ly/3jxBJRd>

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.



A photograph showing four children of diverse backgrounds looking out of a bus window. One child in the back is waving. The scene is captured from an interior perspective, looking out through the glass.

Ankommen.

Bleiben.

Geflüchtet aus der Ukraine, Syrien, Jemen, Süd-Sudan ...

*„Traurig, diejenigen zurückzulassen, die sie kannten, seit sie auf der Welt waren ...
und zugleich froh, unter den ersten zu sein, die in Bussen aus der Belagerung gebracht werden.“*

(Hani Al Sawah in „Von Herzen, aus Idlib“)

www.frsh.de/ausstellung

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrensreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit über 20 Jahren rein ehrenamtlich.

Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.

Foerdereverein@frsh.de, www.foerdereverein-frsh.de

Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08, BIC GENODEF1EIK1, Evangelische Bank



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • T. 0431 735 000